29. Montag, den 4. Februar 1867. 29.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Februar. Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vicepräsidenten bei dem Ober-Tribunal, Dr. von Rohr, den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath, mit dem Range eines Raths erster Klasse, zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 3. Februar, Nachmittags. In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß der Staatsminister Graf Belcredi seine Demission gegeben habe; über die Entscheidung des Kaisers verlautet bis jetzt noch Nichts.

Paris, 3. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur" bringt Nachrichten aus Mexiko, welche bis zum 19. v. Mts. reichen. Nach denselben dauern die Vorbereitungen für den Abzug der französischen Truppen fort. Am 20. v Mts. sollte das ganze Expeditionskorps in Echelons zwischen Mexiko und dem Meere aufgestellt sein.

Brüssel, 3. Februar, Mittags. Ein erheblicher Arbeiteraufstand ist zu Marchiennes in Folge einer von den Metallfabrikanten beschlossenen Lohnherabsetzung zum Ausbruch gekommen. Die Excedenten haben dem Eigenthum beträchtlichen Schaden zugefügt. Die einschreitenden Truppen waren genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Drei Arbeiter sind erschossen. Die Bergleute machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache.

Florenz, 2. Februar, Abends. Sieben Bureaux der Deputirtenkammer haben zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kirchengüter, Kommissäre ernannt, welche das Projekt verwerfen.

Noch einige Bemerkungen über Hypotheken-Kredit.

In einer der letzten Versammlungen des Teltower landwirthschaftlichen Vereins ist ein Statutenentwurf einer preußischen Landes-Vereinsbank für Versicherung auf Gegenseitigkeit, Wirthschafts- und Grundkredit, nebst einem Anhange, welcher Grundzüge bei Ausübung des Versicherungsgeschäftes u. s. w. zum Gegenstande hat, zur Vertheilung gekommen, welcher Herrn Hübner (vom Rhein) zum Verfasser hat und von Dr. Fühling befürwortet wird Wir theilen das Wesentliche daraus mit:

Unter der genannten Firma tritt eine Gesellschaft zusammen mit dem Domicile in Berlin, zu dem Zwecke: a) der gegenseitigen Versicherung gegen alle Schäden des Real- und Personal-Kredites, des Immobiliar- und Mobiliar-Besitzes; b) der Förderung des Personal-Kredites und nationalen Wirthschafts-Betriebes; c) der Befestigung, Vermehrung und Erleichterung des Grund-Kredites. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. — Die Garantien beruhen zunächst in der Gegenseitigkeit der Mitglieder, außerdem ist von den Gründern der Gesellschaft zur ersten Einrichtung und Bereitschaft ein Kapital von einer Million Thalern gegen Zweitausend, ohne Genehmigung des Verwaltungsrathes nicht übertragbare Schuldverschreibungen der Bank, jede von Fünfhundert Thalern aufgebracht, wovon Zehn Prozent baar eingezahlt und Neunzig Prozent in Garantie-Scheinen hinterlegt sind. Der damit garantirte Betrag kann nur eingefordert werden, wenn die Bank, zur Deckung von Schäden aus dem Versicherungs-Geschäfte, bereiter Mittel bedarf, welche von den gegenseitig verbindlichen Mitgliedern nicht sogleich erstattet werden sollten und in diesem Falle nur nach dem Beschlusse des Verwaltungsrathes in der erforderlichen Höhe. Dieses Grund-Kapital wird, soweit es baar eingezahlt ist, in einjährigen Raten mit (5 Prozent) fünf Prozent per anno verzinst und muß abgelöst werden, sobald der Reserve-Fonds der Bank §§. 112 und 113, die Deckung dafür aufweist.

Außerdem erhalten die Besitzer der Schuld-Verschreibungen zusammen fünf Prozent von dem Netto-Gewinn des Geschäfts der Versicherungs-Abtheilungen § 112b, welche bei der Einlösung der Schuld-Verschreibungen ausgezahlt werden. Den Garanten werden von der Bank Schuld-Verschreibungen ausgefertigt und diesen Zins-Koupons auf fünf Jahre beigegeben. Die Garantie-Scheine werden eingefordert; sie enthalten die Verpflichtung, daß der Aussteller innerhalb 8 Tagen nach ergangener öffentlicher Aufforderung, entsprechend dem Beschlusse des Verwaltungsrathes, bis zur Höhe von überhaupt 450 Thalern jede bestimmte Rate an die Bankkasse in Berlin baar einzuzahlen hat.

Gesellschaftsfonds. a) Versicherung. Die Versicherungsfonds bilden sich aus den Prämieneinnahmen, den Zinsen und etwaigen Extraordinarien. b) Wirthschaftskredit. Der Wirthschafts-Kreditfonds wird durch Stammantheile der Mitglieder gebildet (§§. 55 und 56). c) Grundkredit. Die Grundkreditfonds bilden sich aus den disponiblen, in Hypotheken angelegten verbrieften Kapitalien der Kreditgeber-Vereine, den Amortisationsraten, den Provisionen, den Zinsen und den Prämien der Kreditnehmer. — Die Thätigkeit der Bank erstreckt sich nur auf den preußischen Staat, ohne jedoch diejenigen Manipulationen zu beschränken, welche zur Heranziehung von Kapital auch aus dem Auslande erforderlich erachtet werden. Die Bank wird in allen Landestheilen des Staates die Bildung von Bezirks-Vereinen und im Anschlusse an diese, von Lokalvereinen zur Selbstbewirthschaftung anregen. Nur die Interessen dieser Vereine und ihrer Mitglieder sollen durch die verschiedenen Geschäftszweige der Bank gewahrt und gefördert werden. — Die Bank hat alle kaufmännischen Rechte und Pflichten, soweit dieselben nicht durch gegenwärtiges Statut beschränkt sind. Das Versicherungsgeschäft erstreckt sich auf alle Zweige und in Verbindung mit allen Manipulationen, welche von der königlichen Staatsregierung den in Preußen koncessionirten Versicherungsgesellschaften genehmigt sind oder noch genehmigt werden, sowie in Verbindung mit einer Immobiliar-, einer Mobiliar- und einer Vieh-Ersatzkasse. — Die Bank arbeitet mit allen Rechten, welche den in Preußen koncessionirten Privatbanken zugestanden sind, verzichtet aber ausdrücklich auf die Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Banknoten. Jeder Verein muß Geschäftstheilhaber drr Bank sein und zu diesem Behufe einen bestimmten Procentsatz von den Stammantheilen seiner Mitglieder in dieselbe einschießen. Zur Förderung des Wirthschaftskredits sollen ferner alle flüssigen Mittel des Gesammtunternehmens nach Bedarf verwerthet werden.

Die Befugniß der Bank erstreckt sich auf: a) Organisation des Kapitals durch Bildung von (Kreditgeber-) Kapitalisten-Vereinen; b) Organisation des Kapitalbedürfnisses durch Bildung von (Kreditnehmer-) Hypotheken-Vereinen; c) Ausfertigung von unkündbaren Hypothekenbriefen auf den Inhaber: d) Aufbewahrung und Erwerbung von Hypothekendokumenten; e) Uebernahme der Einziehung und Auszahlung von Hypothekenkapital und Zinsen in Verbindung mit einer Hypotheken-Amortisationskasse; f) Ausübung aller derjenigen Funktionen, welche mit der Befestigung, Vermehrung und Erleichterung des Grundkredits und mit der Führung des Hypothekengeschäfts verknüpft sind, zur Wahrung der Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder. — Die Bank ist berechtigt, für alle von ihr vermittelst der Vereine gewährten hypothekarischen Darlehen verzinsliche und unkündbare Hypothekenbriefe auszugeben. Dieselben lauten auf den Inhaber. In den Hypothekenbriefen ist das Unterpfand, welches dafür haftet, nach Anleitung des Katasters anzugeben, desgleichen das Hypothekendokument nach seiner notariellen oder gerichtlichen Registratur, auf Grund dessen die Ausgabe erfolgte, sowie nach dem Depositalvermerk, unter welchem es in dem Tresor der Bank aufbewahrt wird. Für die Sicherheit der Hypothekenbriefe haften: 1) das verpfändete Grund stück, 2) die Mitglieder der Hypotheken-Vereine unter einander solidarisch, so wie der Prämien-Fonds derselben und in letzter Reihe 3) der Amortisations-Fonds des Schuldners. Die Hypotheken-Briefe werden in vier Serien I. zu 20 Thlr,, II. zu 100 Thlr., III zu 500 Thlr., IV. zu 1000 Thlr., je zu 3½, 4, 4½ oder 5 Prozent verzinslich unter Litt. A. B. C. oder D. ausgefertigt. Den Hypotheken-Briefen werden Zinskupons auf 10 Jahre und ein Talon beigegeben. Die Einlösung der Hypotheken-Briefe zu ihrem Nennwerthe erfolgt, sobald der Amortisations-Fonds die Mittel zur Ablösuug der Hypothek aufweist, oder früher insofern die Kündigung der Hypothek eintreten muß. Die Hypotheken-Briefe der Bank sollen in gleicher Weise, wie die Pfandbriefe der jetzt im Staate bestehenden landschaftlichen Institute, als depositalmäßige Sicherheit und pupillarische Geldanlage verwendbar sein.

Wir begegnen hier einer Einrichtung, die auch für die hiesige Real-Kreditbank in Aussicht genommen ist, der Ausgabe von Hypothekenbriefen, die man hier jedoch dadurch annehmbarer zu machen gedenkt, daß man sie mit einer nach Verhältniß zu ihrer Höhe bemessenen Kündbarkeit ausstatten will. Ob ein sich über die ganze Monarchie ausdehnender Institut sich zu solcher Einrichtung eignet, wollen wir nicht sagen, aber wir meinen, daß die „Post" Recht hat, wenn sie mit Rücksicht auf die Posener Real-Kreditbank bemerkt, daß die mehr lokalisirten Vereinigungen in erster Reihe Aussicht auf Erfolg haben. Sobald bei denselben das Genossenschaftswesen im eigentlichen Sinne des Worts aus dem Auge gelassen wird, ist ihnen, fügt das Blatt hinzu, der Lebensnerv abgeschnitten. Als Autorität für letztere Ansicht kann u. A Herr Elsner von Gronow (Kalinowitz) aufgeführt werden. (S. Nr. 4. des „Landwirths." Breslau bei Korn.)

Auch für Hausbesitzer wird die Ausgabe von Hypothekenbriefen in's Auge gefaßt. In Berlin kursirt ein Vorschlag, der auf diesem Wege der Hypotheken-Noth steuern will, der Vorschlag eines Dr. Lautier. Danach soll ein Verein von Hauseigenthümern zusammentreten, der es übernimmt, gekündigte, auf Häusern der Vereinsmitglieder stehende Hypotheken unter bestimmten Maßgaben unterzubringen. Zu diesem Zwecke sollen sämmtliche Hypotheken in 3 Klassen getheilt werden: die erste reicht bis zu ³/₈ der Haustaxe, die zweite von da ab zu ³/₄, die dritte geht weiter. Jedes Mitglied überreicht ein Verzeichniß aller auf seinem Hause eingetragenen Hypotheken nnd deren Kündigungsfristen, versehen mit bindenden schriftlichen Erklärungen derjenigen Gläubiger, welche binnen einer anzugebenden Zeit nicht kündigen wollen, falls ihnen bestimmte (event. nach Freigebung des Zinsfußes zu erhöhende) Zinsen prompt bezahlt worden. Die wirklich gekündigten Hypotheken sollen in Appoints von 100, 200 oder 500 Thlrn. in Hypothekenbriefe parzellirt werden; jeder Brief auf 3 Jahre ausgestellt. Diese Briefe verkauft der Verein gegen ein angemessenes Diskonto. So werde sich ein Börsenkurs bilden, wie bei Pfandbriefen. — Hr. Dr. Lautier rechnet aus, daß wenn der Verein bei 200 Mitgliedern jährlich 120,000 Thlr. zu reguliren hat, der jährliche Beitrag seitens des Vereins 7200 Thlr. oder für jedes Mitglied 36 Thlr. und mit den Agentur- nnd Verwaltungskosten etwa 50 Thlr. betrage. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Vereins soll (außer dem verpfändeten Hause) das gesammte Vereins-Vermögen haften; und soll jedes Mitglied dafür einen auf Höhe von 1 pCt. der Bautaxe lautenden Wechsel ausstellen.

Die Tendenz dieser Projekte ist, dem Hypothekenkredit auch das kleine Kapital zuzuführen, das sich bis jetzt zurückzieht und in vielen Händen verzettelt. Wenn die Ausgabe von Hypothekenbriefen nicht mehr auf gesetzliche Hindernisse stößt, kann sie von immenser Bedeutung für den Realkredit werden. Die hiesige Real-Bank wird sich die Vortheile dieser Einrichtung, wie wir positiv wissen, nicht entgehen lassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 3. Februar. Den Nachrichten gegenüber, daß Se. Majestät der König in diesem Frühjahr, und zwar im März, die neuen Provinzen zu besuchen beabsichtige, bemerkt die „N. Allgem. Ztg.", daß von Allerhöchst demselben bis jetzt keinerlei Bestimmungen in dieser Beziehung getroffen sind. Dasselbe gilt von den Gerüchten über eine vom Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck beabsichtigte Reise nach Paris, um der Eröffnung der Industrie-Ausstellung daselbst beizuwohnen.

— Durch eine Allerh. Ordre ist genehmigt, daß preußischen Militär- und Civil-Pensionären, die sich in Staaten des Norddeutschen Bundes aufhalten, ihre Pension unverkürzt verabfolgt werden darf, so lange dieselben nicht aus dem diesseitigen Staatsverband ausgeschieden sind.

— Von jetzt ab sollen allmonatlich nicht pensionsberechtigte Invaliden aus den Feldzügen von 1806 bis 1815 zur Aufnahme in die Invalidenhäuser vorgeschlagen werden. Die Aufnahme erfolgt bei entstehender Vacanz vererst nach dem längsten Dienstalter, und wo dieses gleich ist, nach dem höchsten Lebensalter, beziehentlich nach der größten Dürftigkeit. Die Aufnahme Verheiratheter ohne Frauen ist nur unter Zustimmung der letzteren zuläßig.

— Zu welchen irrthümlichen Auffassungen in der auswärtigen Presse die Annahme führt, daß Preußen für den unter seiner Leitung begründeten Norddeutschen Bund nicht die Mainlinie festzuhalten Willens sei, zeigt ein Artikel des „Journal des Debats" über das Programm des Fürsten Hohenlohe. Der Verfasser stellt die Behauptung auf, daß Baiern geneigt sei, sich der Suprematie Preußens zu unterwerfen. Von einer solchen Absicht ist aber in den Erklärungen des baierschen Ministerpräsidenten nichts zu finden. Andererseits liegt es durchaus im Interesse Preußens, daß die Bestimmungen des Prager Friedens über die nationale Verbindung des Norddeutschen und Süddeutschen Bundes zur Ausführung kommen. Die preußische Politik kann daher nur darauf bedacht sein, die Verständigung der süddeutschen Regierungen unter sich zur Herstellung und Befestigung eines Bundes südlich vom Main nach Kräften zu fördern. So schreibt heut die „N. A. Z"

— Bald nach dem Beginn der norddeutschen Konferenz hatte verlautet, daß Hamburg Sonderwünsche wegen der Konsuln und der Flagge geäußert hätte, worauf Preußen nicht eingehen konnte. Seitdem hatte dann auch von jenen separaten Erwartungen nichts mehr verlautet. Jetzt heißt es hier und da, es wäre hanseatischerseits und allem Anschein nach nicht nur von Hamburg der Wunsch geäußert worden, daß für eine gewisse Zeit, bis die neue norddeutsche Flagge in den überseeischen Gewässern sich eingebürgert hätte, den Schiffen gestattet werden solle, neben der norddeutschen Flagge die Landesflagge, letztere in kleinerem Maßstabe, zu führen. Wie weit das Berücksichtigung finden kann, steht dahin. — Die Berathungen der Konferenz sind allem Anschein nach noch nicht geschlossen und die Vermuthung, daß sie sich in die ersten Tage des Februar hineinziehen könnten, scheint sich zu bestätigen. Ein unerwartet rascher Abschluß war allerdings in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit stets als möglich vorgesehen worden. In politischen Kreisen wollte man neuerdings vermuthen, es könnte zu der vorgängigen Unterzeichnung einzelner wichtiger Theile des Vertrages kommen. Aber dieses Gerücht hat vorerst keinen sicheren Boden. Was endlich die Vertretung der Bundesregierungen während des Parlaments angeht, so spricht man jetzt von zwei Kommissarien im Ganzen für die Regierungen neben Preußen. Hierüber wird Näheres abzuwarten sein, und es ist fraglich, ob darüber schon eine definitive Bestimmung getroffen wurde. (K. Z.)

— Die „N. A. Ztg." schreibt, daß ein großer Theil der belgischen Blätter den Plan verfolgt, durch ein organisirtes System von Lügen das französische Nationalgefühl gegen Preußen aufzuregen, haben wir vielfach nachgewiesen. Diese Zeitungen verbreiten mit Absichtlichkeit die Nachricht, in Preußen würden Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Frankreich getroffen, preußische Kundschafter durchzögen die französischen Grenzprovinzen und machten im Auftrage des preußischen Kabinets strategische Studien. Ein Korrespondent des „Journal d'Anvers" ging so weit, zu versichern, er habe einen Bericht dieser Kundschafter an Se. Maj. den König in Händen gehabt. Auch heute liegt uns wieder die Behauptung eines frechen Betrügers der öffentlichen Meinung Frankreichs im Blatte „L'Emancipation" vom 21. Januar d. J. vor. Demselben wird unter vielfachen Versicherungen der Glaubenswürdigkeit angeblich aus Paris geschrieben, daß unsers Königs Majestät, wegen Unzufriedenheit mit der Politik des französischen Ministers Drouyn de Lhuys, die Entlassung desselben von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon gefordert und erreicht habe. Die Unmöglichkeit einer Einmischung Preußens in die Prärogative der französischen Souveränetät ist so selbstverständlich, daß wir darüber kein Wort weiter sagen. Aber die belgische Presse, indem sie mit Eifer den Plan verfolgt, die Bevölkerung in Frankreich gegen Preußen durch Lug und Trug aufzuregen, begeht ein schweres Verbrechen gegen das europäische Völkerrecht.

— Die „N. A. Ztg." schließt heut einen Artikel über das von Vincke'sche Amendement in der Eisenbahndebatte:

„Wir glauben geradezu die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß unsere Verfassung die Regierung in der von der Majorität behaupteten Weise nicht beschränke, folgeweise das angesprochene Recht des Landtags verfassungsmäßig nicht bestehe

Bei dieser Frage muß man nämlich zuerst sich klar machen, daß dieses Recht des Landtags, wenn es bestände, niemals unbedingt, sondern nur in begrenzter Weise bestehen könnte. In einer Beziehung ist die von uns mitgetheilte Theorie des Abgeordneten Lasker völlig richtig; ein unbedingtes Zustimmungsrecht des Landtags zu jeder Veräußerung (z. B. beim Verkauf eines baufälligen Gerichtsgebäudes) würde die Exekutive völlig lähmen; wir können in der andern Richtung auch zugeben, daß sich über die Theorie, wo der Abgeordnete Lasker die Zustimmung für erforderlich hält, staatsrechtlich reden läßt, wenngleich wir ihre Adoption unter Umständen uns nur mit Benachtheiligung der Staatskasse verbunden denken können, da es in dieser Beziehung nicht selten auf eine rasche Entschließung ankommen wird.

Fest steht also, daß unter allen Umständen nur von einem, häufig durch sehr feine Linien begrenzten Rechte des Abgeordnetenhauses würde die Rede sein können. Nun kann man im Wege der (von dem Abgeordnetenhause sonst so sehr bekämpften, hier aber dennoch nicht verschmähten) Interpretation unter Umständen wohl einen gewissen Grundsatz, der nicht expressis verbis genehmigt, als implicite gegeben folgern, allein eben so gewiß dürfte auch sein, daß ein solcher Grundsatz, damit er auf diese Weise geschlossen werden dürfe, einfacher Natur sein müsse, nicht aber, wie der vorliegende, durch höchst unsichere Linien begrenzt sein dürfe. Weshalb diese Unterscheidung zu machen, erhellt sofort, wenn erwogen wird, daß, sobald ein Satz als implicite in einem Gesetz enthalten angenommen wird, dies nur deshalb geschieht, weil es dem (nicht ausgesprochenen) Willen des Gesetzgebers entspricht. Bei solchen Sätzen aber, die, wie der hier fragliche, durch subtile Erwägungen allerlei Einschränkungen erfahren müssen, erfordert die Achtung vor der Vernunftgemäßheit des gesetzgeberischen Willens, daß sie in der für gut befundenen Begrenzung ausdrücklich aufgestellt seien; im andern Falle ist nicht anzunehmen, daß der Wille des Gesetzgebers auf sie gerichtet gewesen wäre.

Da nun unsere Verfassung einen Satz, wie diesen:

„Die Vergrößerung produktiver Staatsgüter kann nur mit Zustimmung des Landtags geschehen", nicht enthält,

so ist nach dem Obigen zu behaupten, daß er in die Verfassung auch auf dem Wege der Interpretation nicht hineingetragen werden könne.

Bezüglich neuer Eisenbahnen wollte ihn die Regierung zugestehen, nicht bezüglich schon bestehender, an denen sie ihre verfassungsmäßigen Rechte bereits erworben hatte. Auf welcher Seite die Schuld des etwaigen Nichtzustandekommens eines nothwendigen Gesetzes demnach liegen dürfte, diese Frage bedarf nach dem Obigen einer Erörterung nicht mehr."

— Von der polnischen Grenze werden der „Danz. Z." einige, in die Waligorski'sche Interpellation einschlagende Fälle gemeldet:

Ein preußischer Unterthan wurde arretirt und von Soldaten im offenen Wagen nach der Warschauer Citadelle eskortirt, weil sein Name „Aehnlichkeit" mit einem im sogenannten schwarzen Buche Notirten hatte. Er berief sich auf Beamte, bat, den Polizei-Kommissarius seines Heimathortes telegraphisch zu berufen, der ihn rekognosciren würde, daß er nicht der im schwarzen Buche Notirte sei, und die Antwort lautete: „halts Maul Schwabe, in der Citadelle wird sich alles finden! Nachdem er dort einen vollen Monat gesessen, zeigte es sich auch, daß er nicht der Gesuchte war, er wurde freigelassen — und sofort über die Grenze transportirt. Das wird schwerlich einem Franzosen und einem Engländer oder Amerikaner passiren. In meiner Gegenwart wurde einem auf einen amerikanischen Paß Reisenden eröffnet, er müsse per Transport nach Warschau geschickt werden, weil er sich ohne Erlaubniß der Regierung aus Polen entfernt und seiner Militärpflicht nicht genügt habe; der Reisende berief sich auf seinen amerikanischen Paß, warf ein paar heftige „Goddam's" hin — und es wirkte. Der Paß wurde ihm zwar abgenommen, er aber höflichst ersucht, sich in Warschau beim Polizei-Direktor zu melden, der über diese Angelegenheit entscheiden werde. Trotzdem der Reisende wirklich militärpflichtig war, wurde er doch, als „amerikanischer Bürger" respektirt und nach 2 Tagen war er im Besitze seines Passes. Amerika begnügt sich nicht mit der russischen Freundschaft, sondern fordert mit Entschiedenheit und Energie Beweise dafür d. h. Schutz seiner Unterthanen; der Amerikaner beruft sich in Rußland auf seine tausende Meilen entfernte Regierung und wird respektirt.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Kuriosum als Beweis des erschwerten Grenzverkehrs zwischen Rußland und Preußen. Anbeifolgendes Original beweist, daß eine Depesche von Alexandrowo nach Thorn nicht den geraden Weg von ca. 2 Meilen zurücklegt, sondern über Warschau, Granica, Breslau, Kreutz nach Thorn kommt, — weil jede Depesche aus Polen früher die Warschauer Censur passiren muß. Diese Aengstlichkeit der russischen Regierung muß der Handelsstand bezahlen, denn eine einfache Depesche von Alexandrowo nach Otloczyn (1/4 Meile von einander gelegen) kostet einen halben Rubel mehr als eine Depesche von Warschau nach Köln.

— Aus Frankfurt a. M. wird der „N. Pr. Z." berichtet, daß, nach Aeußerungen des dortigen Civil Administrators Freiherrn von Patow, die Stellung desselben mit der bevorstehenden definitiven Organisation der neuen Provinz Hessen beendigt sein werde, und daß derselbe sich wieder ins Privatleben zurückziehen wolle.

— Der erste diesjährige Subskriptionsball im Opernhause hat am Freitag Abend stattgefunden. Die großen und eleganten Räume hatten ihren gewohnten prachtvollen Schmuck erhalten, die Treppen und Korridore zum ersten und zweiten Rang waren zu beiden Seiten mit blühenden Gewächsen verkleidet, von der königlichen Mittelloge führte eine große Freitreppe zu dem Tanzsaal, der von der Bühne und dem mit dieser gleichmäßig erhöhten Parquet gebildet wurde. Das Konzert leitete Wieprecht auf einer Gallerie an der Bühnenseite; im dritten Rang war ein Trompeterkorps postirt. Se. Majestät der König, welcher mit dem ganzen Hofe anwesend war, hielt zwei Rundgänge unter Vorantritt des General-Intendanten und Kammerherrn von Hülsen und gefolgt von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und einigen zum Hofe gehörenden Paaren. Der Ball war sehr zahlreich besucht und die Pracht wie die Eleganz der Damentoiletten wurde vielfach bewundert. Am Tanz betheiligte sich vom Hofe der junge Prinz Albrecht. Nach zwölf Uhr nahm der Hof in den reservirten Gemächern den Thee ein, während das Publikum im Konzertsaale soupirte.

Danzig, 1. Februar. Für die Eisenbahn von Köslin nach Danzig sind folgende Bahnhöfe in Aussicht genommen: Köslin (Bahnhof bleibt unverändert), Schüben, Karwitz, Schlawe, Zitzewitz, Stolp, Hebron-Damnitz, Pottangow, Lauenburg, Ankerholz, Neustadt, Rheda, Kielau, Zoppot, Oliva, Langfuhr und Danzig.

Frankfurt, 31. Januar. Gestern konfiscirte die Polizei in einigen Läden ein Flugblatt, das eine Auslese aus der Moraltheologie des Jesuiten Güry enthielt. Das Handbuch von Güry ist bekanntlich im geistlichen Seminar zu Mainz und in anderen geistlichen Seminarien von den Bischöfen für die moralische Bildung der jungen Geistlichkeit seit etwa 12 Jahren eingeführt.

Hannover, 2. Februar. Folgende Ernennungen werden gemeldet: Regierungsrath Guidemeau zum Landdrosten von Aurich, Landrath v. Selchow zum Landdrosten von Lüneburg, Ober-Regierungsrath Wunderlich zum Landdrosten von Osnabrück. Außerdem sind folgende Regierungs-Assessoren zu Amtsmännern ernannt worden: Huc de Greis zum Amtmann in Hildesheim, Schulz in Medingen, Reinick in Stade, Bitter in Zeven, v. Arnim in Fallersleben, Rothe in Emden.

Kiel, 2. Februar, Nachmittags. Die regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsoer wird morgen wieder eröffnet.

Magdeburg, 1. Febr. Wie die „M. Z." hört, hat der Oberbürgermeister Hasselbach, der augenblicklich durch wichtige Gesetzberathungen, welche dem Herrenhause vorliegen, zum Aufenthalte in Berlin genöthigt ist, sich zur Annahme der Kandidatur für das Norddeutsche Parlament bereit erklärt. Derselbe hat sich nicht nur mit dem ihm zugesandten Programme der nationalen Partei Punkt für Punkt einverstanden, sondern auch dazu bereit erklärt, öffentlich vor seinen Mitbürgern das Programm zu erläutern und zu vertheidigen.

Stettin, 1. Februar. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung fand die Wahl des zweiten Bürgermeisters für die Zeit vom 1. April d. J. bis dahin 1879 statt. Gewählt wurde sofort im ersten Wahlgange der Stadtrath Sternberg mit 45 gegen 18 Stimmen.

Oestreich.

☾ Wien, 1. Februar. Je mehr sich die Ungarn beeilen, ihren sogenannten „Ausgleich" fertig zu bekommen, desto mehr wendet sich die Stimmung der Deutsch-Liberalen von ihnen ab. Einmal begreift alle Welt nach gerade, daß diese Farce, bei welcher sogar die Gemeinsamkeit der Staatsschuld ein Ende hat, nichts weiter ist, als der erste Schritt zur Zerreißung einer Großmacht in zwei Mittelstaaten. Was aber noch weit mehr erbittert, ist der zweite Umstand — an dessen Eintreten freilich Jemand, der die Magyaren und ihren vollständigen Mangel an Freiheitssinn so kennt wie ich, niemals zweifeln konnte — daß der ungarische Landtag, im Bunde mit den Czechen und Polen mit vollen Segeln darauf lossteuert, das Staatsschiff wieder in den Hafen des Absolutismus zurückzubugsiren. Was sich nämlich vor der Hand von den Gesammtstaats-Angelegenheiten noch nicht loseisen läßt, das soll bei Leibe nicht einem Parlamente überwiesen werden. Nein! Armee, Flotte, Auswärtiges, Budgetfeststellung, Rechnungs-Abschlüsse u. s. w. — das Alles legt Deak in die Hand der Krone und dann die abgeschmackte Kinderei, daß den Monarchen dabei eine cis- und eine transleithanische Reichstags-Delegation ohne jede legislatorische Kompetenz zur Seite stehen soll — wird doch am Ende kein vernünftiger Mensch für mehr als eine Komödie nehmen! Ein Politiker, dessen Namen noch von 1848 her einen guten Klang hat und der 1861 Einer der Ersten war, sich laut gegen die Kontumacirung Ungarns durch die Februarverfassung zu erklären, — der Mann ist so eben zum Landtags-Deputirten für Wien gewählt — erklärte mir daher auch schon heute rund heraus: „Auf diese Pesther Bedingungen kann kein ehrlicher Deutscher und kein ehrlicher Liberaler eingehen — unsere einzige Rettung ist, sie rundweg abzuweisen und uns auf den Augenblick vorzubereiten, wo Deutschland uns endlich wird annexiren können" Warum auch nicht? Der ungarischen Politik gegenüber haben wir gar kein anderes Hilfsmittel, denn diese Politik läuft ihrerseits, ohne im geringsten ein Hehl daraus zu machen, darauf hinaus, das Band zwischen den beiden Reichshälften auf ein Minimum zu lockern und den Rest, der noch nicht zerschnitten werden kann, lieber dem Absolutismus herauszugeben, als durch eine parlamentarische Erledigung desselben das Magyarenthum der Gefahr einer „Verschmelzung" — wie die Deakisten sich immer ausdrücken — mit dem Deutschthume auszusetzen. Es ist fürwahr ein wunderbares Schauspiel zu sehen, wie auf diese Weise die beiden Hauptnationen des Reiches nur noch den Moment ins Auge fassen, wo endlich jede von ihnen des Bleigewichtes erledigt werden wird, welches ihr durch die zwangsweise Verbindung mit der anderen ans Bein geheftet ist.

Selbst den ehrlichsten dualistischen Blättern in Wien, so weit sie nicht offen mit dem gesunden Menschenverstande gebrochen haben und auf ihre Abonnenten in Ungarn Rücksicht nehmen müssen, erscheint das Delegationsprojekt als „eine monströse Maschinerie, wie eine gleiche in der ganzen Welt noch niemals in Wirksamkeit gesehen wurde." Uebrigens bezweifelt das Journal, dem wir obige Kritik entlehnen, ob jene Delegationen der beiden Reichsvertretungen in Wien und Pest überhaupt je zu Stande kommen werden, da die Deutschen ja den „Außerordentlichen" nicht beschicken, die slavischen Föderalisten aber, die also dort allein die ungarischen Vorschläge entgegennehmen werden, nicht im Traum daran denken, den Dualismus zu unterstützen, der Polen, Czechen und Slavonen in ein deutsches Wiener Parlament hineinzerren würde. Das unbefangenste Wort spricht die „Vorstadt-Zeitung", indem sie von dem „Ausgleiche" sagt: „Die Folge wird sein, daß die aus der Zweitheilung des Reiches gebildeten Staaten ihre Kräfte messen und der Stärkere siegen wird." Noch ein Jahr Beust-Belcredischer Politik und ein Feind Oestreichs findet die halbe Arbeit gethan, ehe er noch das Schwert zieht!

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die „France" erfährt von umfassenden Vorstudien, welche in Wien im Werke sein sollen, um die Grenzen von Böhmen und Oestereichisch-Schlesien nicht allein, sondern auch die von Tyrol, Istrien und Dalmatien mit starken Festungswerken zu verschanzen.

Schweiz.

Bern, 2 Februar. Der große Rath hat nach fünftägiger Diskussion beschlossen, der Jura-Eisenbahn eine Staatssubvention von 7 Millionen zuzuwenden.

Italien.

Florenz, 2. Februar. Ein königliches Dekret schlägt alle Prozesse wegen politischer Verbrechen im Bereich des Königreichs nieder, ausgenommen in solchen Fällen, wo Verbrechen gegen Personen, Eigenthum und die militärischen Gesetze konkurriren.

Rom, 1. Februar. Die von verschiedenen Journalen gebrachte Mittheilung, daß die Finanzoperation mit dem Hause Langrand-Dumonceau erst nach langen Unterhandlungen mit Rom und den römischen Bischöfen zum Abschluß gebracht sei, erklärt das „Giornale di Roma" für gänzlich unrichtig, indem es gleichzeitig bemerkt, daß auch die weiteren Mittheilungen der offiziösen italienischen Blätter in Betreff der angeblichen Ansicht des heiligen Vaters über diese Angelegenheit nicht das mindeste Vertrauen verdienen.

— Nach Mittheilung des Pariser „Moniteur" ist der italienische Gesandte zu Berlin, Graf Barral, zu derselben Funktion für Wien ernannt; er hat Florenz verlassen, um nach Berlin sich zu begeben und dort dem Könige sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

— In Folge der Abstimmung, welche von Seiten des italienischen Senats in der Angelegenheit des Admirals Persano erfolgt ist, werden die gegen ihn einzuleitenden Prozeß-Verhandlungen ihren Anfang am 12. März nehmen. Der Admiral ist übrigens am 30. Januar in Freiheit gesetzt worden.

Spanien.

— Aus Spanien verlautet, daß der König Don Francisco anfange gegen Narvaez zu arbeiten, und Gutunterrichtete versichern, man dürfe sich nicht wundern, wenn Narvaez den König über kurz oder lang auf Reisen ins Ausland sende. Schon wurde der „persönliche" Freund Don Francisco's, der Banquier Meneses, verbannt; derselbe ist in Paris angelangt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte der Abgeordnete Hedlung eine allgemeine Wehrpflicht mit einer Eintheilung des Heeres in drei Aufgebote, und zwar von den Wehrpflichtigen vom 22. bis zum 25. Jahre ein Aufgebot von 125,000, von den vom 26. bis 30. Jahre von 120,000 und als Reserve von den vom 31. bis 50. Jahre von 300,000 Mann. Diesen Aufgeboten soll ein Landsturm sich anschließen. Das Reich soll in zehn Militärdistrikte getheilt werden.

Türkei.

Belgrad, 22. Januar. Die Pforte hat noch immer keine Antwort gegeben auf die Forderung Serbiens, daß die im letztern Lande liegenden türkischen Garnisonen abziehen, und die von diesen und auch Civiltürken bewohnten fünf serbischen Festungen, darunter Belgrads Feste selbst, geräumt werden, wie es diese zwischen Serbien und der Pforte bereits vor 50 Jahren geschlossenen Verträge bestimmen. Wenn diese serbischen Begehren nicht erfüllt werden, ist Serbien zum Losschlagen bereit, und wird in diesem Kampfe mit der Türkei nicht allein bleiben; Bosniens, Herzegowinas, Bulgariens, Epirus, Thessaliens türkische Unterthanen, sowie Montenegro, Griechenland und Rumänien dürften sich an dem Waffengange gegen die Türkenherrschaft in Europa betheiligen. Selbst östreichische Serben und Slawen überhaupt werden zahlreiche Freiwillige in die Schaaren dieser Krieger stellen. Von östreichischer Seite erhielt unsere Regierung bereits 15,000 Gewehre (?), welche hier in Zündnadelbüchsen verwandelt werden, Kürzlich langten hier aus dem Auslande (Deutschland) 45,000 Hinterladungsgewehre an (?). Die serbische Pulverfabrik zu Kragujewacz hat bereits 400,000 Oka, à zwei Pfd. Pulver, fertig gemacht für Serbien und 200,000 Oka für die walachische Regierung. Letzterer Pulvervorrath ist bereits nach Bukarest abgegangen. Abermals ist von Seiten unseres Kriegsministeriums an 2000 in den Garnisonen auf dem flachen Lande liegende Offiziere der serbischen Armee der Aufruf ergangen, sich in Belgrad Behufs Theilnahme an den hier kürzlich von Seiten des Kriegsministeriums eröffneten kriegswissenschaftlichen Vorlesungen und taktischen militärischen Uebungen einzufinden. Die hiesige akademische Legion, bestehend aus sämmtlichen Mitgliedern der Belgrader Hochschule, hat ihre theoretischen und praktischen militärischen Exercitien vollendet und hat bereits von der Regierung die gesammte Kriegsrüstung erhalten. Soeben schreibt unser Kriegsministerium massenhafte Lieferungskonkurse zu Militärzwecken aus. Vor wenigen Tagen sind von hier Agenten mit diplomatischen und militärischen Missionen nach Bulgarien, Bosnien, Montenegro und Griechenland, über Oestreich den Weg nehmend, abgegangen.

Von Montenegro ist hier die Meldung eingelangt, daß die dort vor mehreren Monaten unter Leitung serbischer Offiziere, welche unsere Regierung dorthin abgeschickt hat, begonnenen militärischen Exercitien vollendet seien; es sind 30,000 montenegrinische Krieger auf diese Weise nach der neuesten Kriegswissenschaft kampftüchtig eingeübt worden. Eben so erfahren wir von dort, daß so eben zwei Schiffe, beladen mit Kriegsmunition, welche für Montenegro bestimmt ist, an der albanesischen Küste, nicht weit von der montenegrinischen Grenze angekommen sind. Das Schönste hierbei ist es, daß zu gleichen Zwecken das Schiff „Silistria" benutzt wird, welches der Sultan dem Fürsten von Montenegro schenkte, als die zwischen letzterem Lande und der Pforte behufs Niederreißung der seit der Unterwerfung Montenegros durch die Türken im Jahre 1863 an den Grenzen der Schwarzen Berge gürtelartig errichteten Blockhäuser gepflogenen Unterhandlungen zu Gunsten Montenegros beendet wurden. Hier weilende Agenten aus Bulgarien, Epirus, Thessalien, Macedonien, Bosnien und der Herzegowina versichern, daß die nichtosmanische Bevölkerung dieser Länder losschlagen wird, sobald Serbien der Türkei den Krieg ankündigt. Für Bosnien sind seitens der Pforte 30,000 Mann regulärer Truppen angekündigt. (D. A. Z.)

Aus Belgrad, 27. Jan. schreibt man der „D.A.Z.": Hier eingetroffene offizielle Nachrichten versichern, daß im Konstantinopeler Kabinet eine Krisis herrsche; es bekämpfen sich daselbst zwei Parteien: die eine will unmittelbaren Krieg mit Griechenland, die andere will auf jeden Fall noch temporisiren. An der Spitze der letzteren Partei steht der neue französische Gesandte Herr v. Bourée. Es scheint jedoch nach allem, was wir hier erfahren, daß die Kriegspartei die Oberhand gewinnen wird. Wie ich nämlich aus bester Quelle in Erfahrung bringe, liegt das Abberufungsschreiben für den türkischen Gesandten in Athen bereits fertig und vom Sultan sowohl wie von dessen Ministern unterschrieben; es soll abgeschickt werden, sobald der erste Freiwillige aus Griechenland die türkisch-griechische Grenze überschreitet. Dies dürfte nicht lange auf sich warten lassen, nachdem es mehr als gewiß ist, daß die Insurgenten, welche Kreta verlassen und in Athen ankommen, nur die Absicht haben, den Aufstand auf dem Festlande des osmanischen Reichs anzufachen. Die Angabe des „Mémorial diplomatique", daß die Räumung der serbischen Festungen von den türkischen Garnisonen beschlossen sei, ist aus der Luft gegriffen. In hiesigen, sonst gut unterrichteten Kreisen weiß man wenigstens davon gar nichts. Im Gegentheil, alles, was wir hier bis jetzt aus Konstantinopel erfahren, spricht bezüglich dessen vielmehr für das Gegentheil. Für die Eventualität, daß die Pforte in dieser Frage nicht nachgiebt, bereitet sich aber Serbien auch tüchtig vor.

Die akademische Legion, die aus den Hörern der hiesigen Hochschule besteht und einexercirt wird, ist bereits vollständig ausgerüstet, zählt 200 Mann und haben die Mitglieder derselben nicht nur schon die Ordres in der Hand, zu welchen Kompagnien der regulären Truppen sie einzurücken haben, sondern sie besitzen auch bereits die Offiziersdiplome. Es sollen nämlich diese jungen kouragirten und zugleich intelligenten Leute schnell die Offiziersstellen erhalten, die dadurch vakant werden, daß man plötzlich nicht nur die ganze Armee des Fürstenthums Serbien in der Stärke von 160000 Mann, sondern neuestens auch die Reserve, 40000 Mann stark, unter die Waffen ruft. Serbiens Macht beträgt demnach gegenwärtig 200000 Mann. Um diese Truppen gehörig auszurüsten, hat unser Finanzminister Cukisch jüngst, wie ich höre, mit englischen und italienischen Bankiers eine Anleihe abgeschlossen. Zugleich muß ich melden, daß derselbe Minister, kaum von seiner Reise, die dem Aufbringen dieser Anleihe galt, aus Westeuropa zurückgekehrt, das hiesige Handelsgremium, bestehend aus serbischen und griechischen Geldmännern, veranlaßte, ein Komité zu gründen, welches sich mit der Anschaffung von Kriegsbedürfnissen beschäftigt und zu diesem Zweck auch Geldsammlungen im Lande eingeleitet hat.

Die Pforte macht den Bulgaren die weitgehendsten Zusagen, denn die Bulgaren sind die zahlreichste in der Türkei wohnhafte Völkerschaft und so zu sagen der Kern der Unterthanen des Sultans. Die bulgarische Nation verlangt seit lange her nichts anderes als eine autonome Organisation ihrer Kirche mit einem eignen, von dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel unabhängigen bulgarischen Primas. Um dies zu erwirken, befindet sich seit dem Jahre 1866 eine bulgarische Vertretung von zwölf Abgeordneten in Konstantinopel. Bisher hörte man auf das bulgarische Begehren nicht; jetzt erfreuen sich die Repräsentanten der fünf Millionen zählenden bulgarischen Nation der größten Aufmerksamkeit von Seiten des Divans. Ob es der Pforte gelingen wird, durch diese ein wenig verspätete Koncession an die Bulgaren diese taub für die Agitation des theils hier wohnenden, theils von Bukarest aus wirkenden, von beiden Orten her unterstützten bulgarischen Insurrektionskomité zu machen, ist eine andere Frage. So viel aber die Pforte durch dieses Vorgehen gegen die Bulgaren dafür thut, um sie zu gewinnen, so viel geschieht anderswo, um die Christen gegen die Türkenherrschaft aufzureizen. In Varna z. B. feierte ein sehr angesehener Bauer jüngst die Vermählung seines Sohnes; plötzlich überfielen türkische Räuber die Festtheilnehmer, plünderten das Haus aus und nahmen die junge Frau mit sich fort. Die Behörde weiß, wo die Verbrecher sind, es geschieht diesen jedoch nichts, weil sie türkischen Glaubens sind. Ein anderes Beispiel: Der Weihbischof von Bosnien, Visarion, wurde bei seiner jüngsten Visitenreise von einem türkischen Räuber attakirt, beraubt und sogar gezwungen, mittelst einer Schuldverschreibung sich sein Leben einzulösen. Er mußte das Lösegeld, nachdem er nach Hause kam, dem Strolch wirklich auszahlen. Diesem geschah jedoch nicht nur nichts, sondern er avancirte kurz darauf zum Buljakbascha (Major) in der türkischen Armee, in die er getreten war, nachdem sein Raubanfall, begangen an Visarion, ruchbar geworden war.

Betreffs der Rüstungen der Pforte höre ich heute folgendes Neue: Es wird in Italien, in der Schweiz, in Frankreich, wahr-

scheinlich auch in Oestreich, von drei polnischen Emigranten Maslowski, Fezinski und Moroziewicz, welche unter Leitung des aus der jüngsten polnischen Insurrektion bekannten Bosak stehen, eine polnische Legion mit türkischem Gelde angeworben, welche sich der Türkei nöthigenfalls zur Verfügung stellen wird. Der Sammelort aller Angeworbenen ist Genua. So wenigstens lauten die Nachrichten, die in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen einlangen und verbreitet sind.

Soeben vernehme ich von einer Rede, welche heute der hiesige Fürst bei einem hier den gesammten in Belgrad zum Zweck militärischer unb theoretischer Studien weilender serbischen Offizieren gegebenen Diner hielt und welche nichts weniger als friedeathmend war. Der Fürst, sonst nicht sehr couragirt, sprach: „Ich begrüße das Heer, welches ich zum Kampfe für des Vaterlandes Freiheit rufen werde!" Die Entgegnung auf diesen Toast, gesprochen von einem Obersten, roch nach Pulverdampf und Blut. Hier einlangende Agenten melden, daß in Thessalien und Epirus der Kampf zwischen Türken und Insurgenten fortdauere.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 24. Jannar Das Ministerium hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die **Gründung einer freien Stadt** zum Zwecke hat, die den Namen „**Karlstadt**" führen soll. Diese Stadt soll einestheils als Erinnerung an den gegenwärtigen Fürsten erbaut werden, anderntheils verbindet das Finanzministerium mit der Anlage staatsökonomische Zwecke. Das für dieses Karlsstadt bestimmte Terrain liegt im Distrikt Belgrad auf der Staatsdomaine Tatar-Bumar an der russichen Grenze, gegenüber der russischen Stadt Tatar-Bumar, an der Hauptstraße. welche das russische Bessaradien mit dem Rumänischen verbindet und alsdann nach dem Schwarzen Meer führt. Da außerdem die Donau ganz in die Nähe vorüberfließt, so liegt die Zukunftsstadt an einem Knotenpunkt, der für die Ein- und Ausfuhr von Bodenerzeugnissen sehr geeignet ist, besonders aber für den Import- und Transit-Handel russischer Manufakturwaaren von Wichtigkeit sein muß. Gegenwärtig ist die Domaine Tatar-Bumar nur äußerst schwach bevölkert, und befindet sich auf derselben nicht ein einziges Magazin, in welchem die Handelsleute ihre Waaren lagern könnten, wodurch nicht allein der einheimische Handel benachtheiligt ist, sondern auch der Staatsschatz eine Einbuße erleidet, weil bei lebhafterm Aufschwung des Transithandels ihm eine Menge Gebühren zufließen würden, die ihm jetzt entgehen.

Amerika.

— Nach Berichten aus Meriko marschirten die Kaiserlichen unter Mejia auf Tampico zu. Bei San Juan (in dem Staate Chihuahua) wurde eine französische Truppe, 1000 Mann stark, aus einem Hinterhalte überfallen und verlor ihre Waffen und 250 Gefangene. Der republikanische General Corona ging mit dem Plane um, eine nach San Blas marschirende französische Kolonne abzuschneiden. General Bazaine hat ein Cirkular erlassen, welches den französischen Truppen ihre bevorstehende Heimkehr ankündigt, ihnen aber die Wahl läßt, in die Dienste des Kaisers Maximilian einzutreten.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(62. Sitzung vom 1. Februar.)

(Schluß.)

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Staats-Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe.** Referenten sind die Abgg. Dr. Hammacher und Krieger (Berlin).

Der Entwurf der Regierung ist schon früher mitgetheilt worden. Die Kommissionen beantragen ihm in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

§. 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, das zur Zeit bestehende Recht des Staats, den Großhandel mit Salz allein zu betreiben (das Staats-Salzmonopol) aufzuheben, dagegen das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz einer, soweit solches im Inlande producirt wird, von den Producenten oder Käufern, soweit solches aus dem Auslande eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichtenden Abgabe bis zum Betrage von höchstens 2 Thlrn. für den Centner Nettogewicht zu unterwerfen.

§. 2. Befreit von der Abgabe (§. 1) ist: 1) das zur Ausfuhr, zu Unterstützungen bei Nothständen und für die Natronsulphat- und Soda-Fabrikation bestimmte Salz, 2) überhaupt alles Salz, welches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken, insbesondere auch zum Einsalzen von Heringen und ähnlichen Fischen, so wie zum Einsalzen, Einpökeln u. s. w. von auszuführenden Gegenständen verwendet wird — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch für die Fabrikation von Tabak, Schnupftabak und Cigarren, für Bäder und Konditoreien, so wie für die Herstellung von Mineralwässern. Ueberall ist die steuerfreie Verabfolgung von der Beobachtung der vom Finanzminister angeordneten Kontrolemaßregeln abhängig. Die durch die Kontrole erwachsenden Kosten können in den Befreiungsfällen sub 2 mit einem Maximalbetrage von 2 Sgr. pro Centner von den Salzempfängern erhoben werden.

§. 3. Mit dem Tage der Aufhebung des Salzmonopols und der Einführung der Salzsteuer sind alle aus allgemeinen Gesetzen fließenden Bergwerks-Abgaben, welche von Steinsalz, so wie von den mit Steinsalz auf derselben Lagerstätte vorkommenden Salzen und von den Soolquellen erhoben werden, aufgehoben.

§. 4. Der Ze:tpunkt, mit welchem bei Aufhebung des Salzmonopols die Erhebung der Abgabe beginnt, ist durch königliche Verordnung festzusetzen. In dieser sind zugleich auf Grund der mit den Zollvereins-Regierungen inmittelst zu treffenden Vereinbarungen die zum Schutz der Abgabe erforderlichen Ausführungs- und Strafbestimmungen unter den nachfolgenden Maßgaben (§§. 5—7) zu erlassen.

§. 5. Die Strafe der Umgehung der Salzabgabe darf neben der Konfiskation der Gegenstände, in Bezug auf welche, so wie der Geräthe, mittelst deren das Vergehen verübt ist, für den ersten Fall den vierfachen, für den zweiten Fall den achtfachen, für jeden ferneren Fall den sechszehnfachen Betrag der umgangenen Abgabe nicht übersteigen. Kann das Gewicht der Gegenstände, in Bezug auf welche eine Salzsteuer-Defraudation verübt ist, nicht ermittelt und demgemäß der Betrag der vorenthaltenen, beziehungsweise der von einer gleichen Quantität inländischen Salzes zu entrichtenden Abgabe, so wie die danach zu bemessende Geldstrafe nicht berechnet werden, so ist statt der Konfiskation und der Geldstrafe auf Zahlung einer Geldsumme von 20 bis zu 2000 Thlrn. zu erkennen. Die rechtskräftige Verurtheilung des Besitzers eines Salzwerkes im Rückfalle zieht für den Verurtheilten den Verlust der Befugniß zur eigenen Verwaltung eines Salzwerkes, jede Verurtheilung wegen mißbräuchlicher Verwendung steuerfrei empfangenen Salzes den Verlust des Anspruchs auf steuerfreien Salzbezug nach sich.

§. 6. Uebertretungen von Kontrole-Vorschriften sind nach §. 16 des Zollstrafgesetzes zu ahnden.

§. 7. Hinsichtlich der Verwandlung der Geld- in Freiheitsstrafe und der subsidiären Haftung dritter Personen finden die Bestimmungen in den §§. 13 und 19 des Zollstrafgesetzes, und hinsichtlich der Anbietungen von Geschenken an die mit der Kontrolirung der Salzabgabe betrauten Beamten und deren Angehörigen, so wie wegen Widersetzlichkeit gegen erstere, die Bestimmungen in den §§. 25 und 26 ebendaselbst Anwendung, so weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift.

Auf die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Salzsteuer-Defraudation kommen die in den §§. 28 ff. des Zollstrafgesetzes enthaltenen und die solche abändernden, erläuternden oder ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

§. 8. Die Genehmigung des Landtages zu allen der gesetzlichen Feststellung bedürfenden Bestimmungen der Ausführungs-Verordnung (§. 4), über welche gegenwärtiges Gesetz keine Entscheidung trifft, bleibt dem Landtage vorbehalten.

§. 9. Die der königlichen Staatsregierung ertheilte Ermächtigung (§. 1) erlischt, wenn von derselben bis zum 1. Januar 1868 kein Gebrauch gemacht ist.

§. 10. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Zu diesem Entwurf sind folgende Amendements eingebracht:

1) Des Abg. **Hagen**: „im §. 1. der Kommissionsvorlage an Stelle der Worte „von höchstens 2 Thlr." zu setzen: von 1 Thlr. 20 Sgr."

2) Des Abg. **Virchow**: „den Schluß des §. 1. des Kommissionsentwurfes folgendermaßen zu fassen: „— zu entrichtenden Abgabe zu unterwerfen, welche während der nächsten 3 Jahre höchstens 2 Thlr. für den Centner Nettogewicht betragen darf. Nach Ablauf von 3 Jahren soll die Höhe der Abgabe im Wege der Gesetzgebung von Neuem festgestellt werden.

3) Des Abg. v. **Hoverbeck**: Das Haus der Abgeordneten wolle zum §. 1. folgenden Zusatz beschließen: Diese Steuer von 2 Thlr. pro Centner soll jedoch nur bis zum 1. Januar 1870 erhoben werden; dann sollen pro Centner Kochsalz:

	Thlr.	Sgr.
vom 1. Januar 1870 bis 1. Jannar 1873	1 Thlr.	20 Sgr.,
" " " 1873 " " " 1876	1 "	10 "
" " " 1876 " " " 1879	1 "	— "
" " " 1879 " " " 1882	— "	20 "
" " " 1882 " " " 1885	— "	10 "
" " " 1885 an keine Steuer mehr erhoben werden.		

4) Des Abg. **Harkort**: Das Haus der Abgeordneten wolle zum §. 1. der Kommissidnsanträge folgenden Zusatz beschließen: Diese Abgabe beträgt so lange 2 Thlr. vom Ctr. Kochsalz, als der Gesammtbetrag derselben 5,700,000 Thlr. nicht übersteigt. So oft jedoch dieser Fall in zwei nach einander folgenden Jahren eingetreten ist, sollen bei der nächsten Feststellung des Staatshaushalts-Etats die Abgaben vom Centner Kochsalz jedesmal um 10 Sgr. herabgesetzt werden.

Endlich 5) des Abg. **Michaelis** (Stettin), in dem §. 1. des Kommissions-Entwurfs die Worte „oder Käufern" zu streichen.

Berichterstatter Dr. **Hammacher**: Das Prinzip der Kontingentirung der Salzsteuer ist auch in der Kommission zur Sprache gebracht und erwogen. Alle Versuche jedoch, eine gefügige Fassung für dies Prinzip zu finden, scheiterten. Die Debatte in der Kommission hat mich aber in den Stand gesetzt, über das Amendement des Herrn Abg. Harkort mich zu äußern. Die Ziffer 5,700,000 Thlr. ist dem Ertrage der Salzregie in Preußen innerhalb der alten Grenzen entnommen. Für ein die Steuerermäßigung regulirendes Prinzip der neuen Provinzen bietet sie also keinen Anhalt, und doch kann unmöglich für die älteren preuß. Landestheile ein anderes Steuerprinzip maßgebend sein, als für die neuern. Da außerdem die Regierung die Absicht verfolgt, daß diese Salzsteuer in sämmtlichen Staaten des deutschen Zollvereins eingeführt wird, so kann für unser Land keine Rektifikation der Herabsetzung der Steuer eingeführt werden. Dazu kam, daß die Regierung in ihren jetzt eingeleiteten Verhandlungen mit den übrigen Regierungen des Zollvereins nicht vinkulirt sein wollte. In der Sache selbst freilich war die Kommission vollständig der Meinung, daß die Salzsteuer sich durchaus eigene, nach dem Grundsatz der Kontigentirung behandelt zu werden. Es wurde auf analoge Präcedenzfälle, auf die Kontingentirung der Grundsteuer auf die Bergwerksbesteuerung hingewiesen. Die Kommission würde somit einem Antrage auf Kontingentirung sicher ihre Zustimmung ertheilt haben, wenn derselbe in einer Form eingebracht sein würde, die der Kommission es technisch und politisch möglich gelassen hätte, an die praktische Seite des Vorschlags zu glauben. Wenn wir uns bemühen, die Kontingentirung der Salzsteuer in dies Gesetz hineinzubringen, so müssen wir einen Gradmesser finden, der flexibel ist in seiner Ausdehnung auf die neuen Provinzen Preußens und flexibel in der Anwendbarkeit des Prinzips auf alle Zollvereinsregierungen. Die Annahme der Erreichung eines bestimmten Satzes für den Kopf der Bevölkerung würde nicht den wirthschaftlichen Faktoren entsprechen, die für die Kontingentirung maßgebend sind. Denn die Haupt-Vermehrung der Salzkonsumtion haben wir von der Vermehrung der Bevölkerung zu erwarten, und die Ermäßigung würde somit durchaus illusorisch sein. Praktischer scheint mir die Kontingentirung auf der Grundlage der Berechnung des Gesammtbetrages der Salzsteuer nach der gegenwärtigen, beziehungsweise nach der letzten Zollvereins-Volkszählung ermittelten Seelenzahl, indem man die Einheit pro Kopf der Bevölkerung findet und das so gefundene gesammtfinancielle Facit als das Maximum der zukünftigen Erträgnisse für unsere Staatsregierung und für die Zollvereinskasse hinstellt. Im Uebrigen aber, m. H., ist die Kommission der Ueberzeugung, daß die Aufhebung des Salzmonopols große nicht blos financielle, sondern auch moralische und politische Vortheile für die Angehörigen unserer Landestheile bieten wird, daß dieselbe eine große Reform der wirthschaftlichen und der Kulturverhältnisse unseres Landes enthält, daß damit die letzte Schranke im freien Verkehr des Zollvereins hinweggeräumt ist. Ich empfehle Ihnen also, m. H., bei Ihren Abänderungen nicht den Gesichtspunkt aus dem Auge zu verlieren, welche großen Vortheile allein die Abschaffung des Monopols und dessen Ersatz durch die Salzsteuer in sich trägt.

Finanzminister v. d. **Heydt**: Der Zweck der Vorlage, die Aufhebung des Monopols, die Eröffnung des freien Verkehrs und die Einführung einer festen Abgabe hat im Schoße der Kommission allseitige Anerkennung gefunden. Diese Uebereinstimmung in der Grundanschauung wird die Regierung bei Ueberwindung der vielen noch entgegenstehenden Schwierigkeiten wesentlich unterstützen. Denn es handelt sich um eine große Maßregel, und die Regierung wird Alles thun, um es ganz zur Beseitigung des Monopols zu bringen. — Was die verschiedenen Amendements betrifft, so bitte ich um die Erlaubniß, mich schon jetzt über dieselben äußern zu dürfen. Mit den Abänderungsvorschlägen der Kommission kann sich die Regierung im Allgemeinen einverstanden erklären. Doch möchte im §. 1 der Zusatz „oder Käufern" besser wegfallen, da er zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte; ich würde mich daher dem mit Bezug darauf gestellten Amendement anschließen. Zu dem von der Kommission eingeschobenen §. 8 muß ich darauf hinweisen, daß es bei dieser Vorlage hauptsächlich darauf abgesehen ist, den Aufenthalt abzuschneiden, der entstehen würde, wenn die Regierung das Ergebniß der Verhandlungen mit den Zollvereinsregierungen später erst dem Landtage zur Genehmigung vorlegen müßte. Die Genehmigung kann in diesem Falle auch versagt werden, es ist die Regierung also vorher verhindert, die Verträge zu ratificiren und zur Ausführung zu bringen. Wäre das die Meinung des Hauses, so würde überhaupt ein besonderes Gesetz jetzt nicht nöthig sein. Soll daher der Zweck erreicht werden, mit dem Sie ohne Zweifel auch übereinstimmen werden, dann bitte ich, diesen Paragraphen nicht zu genehmigen, weil ein unnöthiger Aufenthalt dadurch herbeigeführt würde. Hinsichtlich derjenigen Amendements, welche eine niedrigere Abgabe vorschlagen, der Amendements der Herren Abgeordneten Hagen, Dr. Virchow, v. Hoverbeck und Harkort glaubt die Staatsregierung dieselben nicht unterstützen zu können; sie muß denselben im Gegentheil entschieden entgegentreten. So sehr die Regierung wünscht, das Monopol zu beseitigen, so gestattet doch die gegenwärtige Lage der Finanzen keine geringere Abgabe als 2 Thaler pro Centner. Im Prinzipe ist die Regierung einverstanden mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß womöglich eine niedrigere Abgabe eintreten möge. Sobald sie daher in der Lage sein wird, eine solche Reduktion eintreten zu lassen, wird sie es für ihre Pflicht halten, damit vorzugehen. Für jetzt aber würde das Zustandekommen des Gesetzes, die Beseitigung des Monopols, dadurch verhindert werden. Was die Kontingentirung der Steuer betrifft, so hat schon der Herr Referent hervorgehoben, was dem Antrage des Abg. Harkort entgegenzusetzen sein würde. Außerdem mache ich noch darauf aufmerksam, daß, wenn die Einnahmen durch Vermehrung der Bevölkerung steigen, daraus nicht immer folgt, daß eine weitere Erhöhung der Einnahmen unnöthig sei. Denn erfahrungsmäßig steigen mit der Vermehrung der Bevölkerung auch die Ausgabebedürfnisse. Damit aber wird es unmöglich, die Einnahmen zu reduciren. Dei einzelnen Einnahmen mag daher wohl eine solche Kontingentirung empfehlenswerth erscheinen; die Regierung glaubt aber hier sich nicht die Hünde binden zu dürfen, und wenn der Zeitpunkt eingetreten ist, wo eine solche Kontingentirung ausgeführt werden könnte, würde es sich immer noch fragen, ob nicht andere Erleichterungen noch dringender erscheinen als gerade diese. Um deß Willen glaubt die Regierung auch diesem Amendement nicht zustimmen zu können.

Abg. Dr. **Gneist**. Die Amendements wollen verhüten, daß an Stelle des bereits wackligten Monopols eine praktische so gut wie unablösbare Kopfsteuer trete. Dem gegenwärtigen Monopole stehen sehr große Interessen gegenüber, die Agrikultur, der große Gewerbebetrieb, der Fiskus, die Staatsfinanzen. Alle diese machen mit der Aufhebung des Monopols gute Geschäfte. Aber die kleinen Interessen werden offenbar benachtheiligt.

Abg. **Michaelis** (Stettin): Wenn das Interesse der Landwirthschaft und der Gewerbe, welche Salz brauchen, gefördert wird, so wird nicht nur das Interesse der Grundbesitzer und der Gewerbetreibenden, sondern das der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, der ganzen Konsumtion gefördert. Wenn es sich um die Interessen der Grundbesitzer handelt, so kommt dabei in Betracht die Holz-, Fleisch-, Körnerproduktion u. s. w., welche eng mit dem Interesse der Bevölkerung zusammenhängt, zu verdienen, sich warm zu kleiden und sich reichlich zu nähren; ebenso handelt es sich bei den gewerblichen Interessen um die Interessen der Gesammtheit. Wir haben also ein schwerer wiegendes Interesse, die Aufhebung dieser Abgabe zu sichern. Eine Voraussetzung aber ist bei mir entscheidend und darüber möchte ich von der Regierung eine klare und genaue Auskunft erbitten: werden mit der Aufhebung des Salzmonopols die Einschränkungen des Handels mit Salz fallen, werden die für den Verbrauch bestimmten Salze, wenn sie für den menschlichen Gebrauch nicht geeignet sind, nur dem Produzenten verabfolgt werden, oder werden sie dem freien Verkehr zufallen? Wenn Sie warten wollen, bis der Produzent, bis der Landmann das Bedürfniß erkennt, mit Salz zu düngen oder dem Vieh mehr Salz zu geben, so wird sich der Salzkonsum sehr langsam steigern. Was dazu geschehen muß, das ist die Befreiung des Handels und damit die Loslassung der Propaganda, welche der Kaufmann für seine Artikel macht. Das Salz, das zum menschlichen Gebrauch nicht mehr geeignet ist, könnte noch eine sehr ausgedehnte Verwendung finden, wenn es derjenige gleich hätte, der damit einen Versuch machen wollte. — Was nun die Salzabgabe von 2 Thlr. betrifft, so verhält es sich damit so, daß in denjenigen Theilen des Staats, welche den Produktions- oder Einfuhrpunkten nahe liegen, der Preis sich ermäßigen wird, während das in merklicher Weise bei den entfernteren Punkten nicht eintreten wird, ja es ist die Möglichkeit vorhanden, daß sich der Preis stellenweise höher stellen wird. Es ist also klar, da je weniger der Salzverkehr befreit wird, desto mehr die Abgabe ermäßigt werden muß. Es ist aber dringend wünschenswerth, nicht nur eine Ermäßigung, sondern eine allmälige Aufhebung der Abgabe schon jetzt zu sichern. Die Salzsteuer ist eine Kopfsteuer und es ist ungerechtfertigt, wenn neben dieser noch die unterste Klassensteuerstufe besteht, welche schon durch die Salzsteuer hinreichend getroffen wird. Aber die Beseitigung der Salzabgabe ist der der untersten Klassensteuerstufe vorzuziehen, weil die Steigerung des Salzkonsums für die Gesundheit werthvoll ist und weil das Bewußtsein, Steuern zu zahlen, das Bewußtsein erzeugt, politische Rechte zu haben und vertreten zu müssen. Ich glaube aber, daß es nicht durchführbar und nicht einmal zu verlangen ist, eine stufenweise Herabsetzung schon jetzt bis in die achtziger Jahre festzusetzen. Auf so weite Zeit kann der Steuergesetzgeber seine Pläne kaum fassen. Die Steuergesetzgebung müßte jährlich veränderlich sein und ich begrüße die Aufhebung des Monopols auch gerade deswegen, weil das Princip der Veränderlichkeit damit in die Salzabgabe hineinkommt. In der vorerwähnten wahrscheinlichen Verschiedenheit der Salzpreise aber liegt ein Moment von großer Bedeutung für die Agitation gegen diese Abgabe und darauf habe ich nicht so wenig Vertrauen, wie der Abgeordnete für Mannsfeld. Ich baue darauf, daß sie die Abgabe nicht nur ermäßigen, sondern beseitigen wird; es muß nur erst Bewegung in diesen Theil der Steuergesetzgebung kommen. In der Kommission hat der Versuch der Kontingentirung der Steuer keine Majorität erlangt.

Meine Wünsche gehen dahin, daß für diese Abgabe ein Maximum festgesetzt wird in einer absoluten Summe, so daß die Steigerung der Bevölkerung und des Verbrauchs die Herabsetzung der Abgabe von selbst herbeiführen, dies Maximum müßte nicht nach dem Maße preußischer Verhältnisse, sondern nach dem der Verhältnisse aller zur Salzsteuer vereinigten Staaten bemessen sein. Allerdings würde dies die Agitation für eine raschere Beseitigung der Abgabe andererseits wieder hemmen. Teotzdem aber wäre auf eine solche Bestimmung ein hoher Werth zu legen und das desto mehr, je weniger Werth die unmittelbaren Folgen der Aufhebung des Monopols haben. Diese hat aber noch den großen Vortheil der Beseitigung sehr übel empfundener Schranken nicht nur innerhalb Preußens, sondern des ganzen Zollvereins. Wird für diesen hierin eine allgemeine Gleichmäßigkeit hergestellt, so ist dies für alle, die die Einheit nicht nur des Norddeutschen Bundes, sondern ganz Deutschlands wollen, nicht hoch genug anzuschlagen; denn die erste Bedingung für das Bewußtsein der Einheit auch in politischer Beziehung ist das Bewußtsein eines gemeinsamen Marktes für die Menschen und Erzeugnisse. Wir haben also zu fragen: erleidet hier durch Annahme der Fassung, welche zu einer Vereinbarung mit der Regierung führt, oder durch die einzelnen vorliegenden Anträge das eine oder das andere Interesse eine größere oder geringere Schädigung? Der Herr Finanzminister hat nun allerdings die Amendements alle abgelehnt; aber wir müssen doch bedenken, daß die Maßregel der Durchführung der einheitlichen Salzsteuer für einen großen Theil Süddeutschlands sehr erleichtert werden würde, wenn dadurch die Salzpreise nicht erhöht würden, und das man, wo Verhandlungen mit andern Staaten nothwendig sind, nicht künftigen Reformen die Möglichkeit abschneiden darf. Allerdings glaube ich keinen Augenblick, daß die Regierung darauf eingehen wird, einen Zollverein mit einem liberum veto herzustellen; ich glaube, daß diese Gesetzgebung sich in das parlamentarische System des Norddeutschen Bundes wird finden müssen und ich sehe darin eine Garantie für die leichtere Herbeiführung von Zoll- und Steuerreformen in einem zollgeeinigten Deutschland. Der Herr Finanzminister hat, nachdem er sich gegen einen solchen Zwang zur Herabsetzung der Abgabe erklärt hat, zugleich indirekt sich für eine Herabsetzung günstig ausgesprochen. Aber derselbe wird uns doch gestatten müssen zu bedenken, daß uns die Zukunft auch einen Minister bringen kann, der es vorzieht, sich diesen Unbequemlichkeiten nicht zu unterziehen. Und wenn er sagt, mit der zunehmenden Bevölkerung steigen auch die Bedürfnisse fortwährend, so muß doch auch an eine Steuerreform gedacht werden; und ich hoffe, daß sich auch ein Finanzminister dann finden wird, der wie in England mit einer geringeren Belastung des Volkes größere Einnahmen erzielt. Dafür würde aber die Kontingentirung mit einem Maximalsatze einen Sporn bilden, welcher gegenüber der Gewohnheit unserer Finanzverwaltung sehr dienlich wäre. Sollte sich das Haus dafür jedoch nicht entscheiden, so frägt es sich, ob nicht im Gesetz wenigstens die vorausgegebene Zustimmung der Landesvertretung zur Herabsetzung der Steuer, sobald sie einen bestimmten Betrag überschreitet, aufgenommen werden muß. Aus der Debatte wird sich darüber ja Jeder seine Ansicht bilden können. Ich wünsche mit der Kommission lebhaft die Aufhebung des Monopols, bitte jedoch die Regierung, auf die von mir im Eingange gestellte Frage klare und genaue Auskunft zu geben.

Regierungs-Kommissar **Scheele**: Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß es die Absicht der Regierung ist, den Verkehr mit Salz, welches nicht mehr für den menschlichen Verbrauch tauglich ist, vollständig frei zu geben, wie dies ja aus dem in ihren Händen befindlichen Material hervorgeht. Es wird der einzige Vorbehalt, welcher sich auf das Strafgesetzbuch gründet, gemacht. Es ist sogar jetzt schon die Bestimmung getroffen, daß alles Salz, welches nicht über 25 Prozent Chlor-Natrium enthält, dem freien Verkehr übergeben ist und so wird es in Zukunft mit allem Salz gehalten werden, welches in seiner Zusammensetzung nicht gefährlich ist. Bei der Summe von 500,000 Thlr. sind bereits alle Summen in Abzug gebracht, welche etwa durch gesteigerte Konsumtion erzielt werden dürften. Uebrigens hat die Erfahrung ergeben, daß ein höherer Konsum an Speisesalz nicht zu erwarten ist. Der Standpunkt derjenigen, welche gegen das Gesetz sind, scheint mir der zu sein, daß sie denken, die Regierung müsse das Monopol doch aufheben und deswegen könne der Moment benutzt werden, um Etwas zu erzwingen. Ich möchte mir doch da eine Warnung erlauben. Seit zwanzig Jahren haben wir keinen Finanzminister gehabt, der es nicht versucht hätte, das Salzmonopol aufzuheben; bis jetzt sind alle Versuche fruchtlos gewesen. Andererseits ist aber das Monopol eine so bequeme Einrichtung, daß Sie nicht wissen können, wie lange wir es werden behalten müssen, wenn Sie es heute nicht beseitigen wollen.

Abg. Frhr. v. **Hoverbeck**: Als ich die Absicht des Herrn Finanzministers erfuhr, das Salzmonopol aufzuheben, frug ich mich, ob er bestimmt sei, eine so wirklich weltgeschichtliche Bedeutung zu erlangen, und ich bin bereit gewesen, eine mäßige Salzsteuer dafür zu bewilligen, wenn ich vorher die Erklärung erlangte, daß diese nicht für ewig bestehen sollte. Diese Hoffnung ist jedoch vereitelt worden durch die zwei Worte: „zwei Thaler." (Heiterkeit rechts.) Ich halte die Opfer, die uns der Herr Finanzminister vorgehalten hat, gegenüber der großartigen Maßregel für sehr gering. Aber aus der Erfahrung früherer Jahre — ich bemerke dies durchaus nicht aus einem gegenwärtigen Mißtrauen — wissen wir, daß, wenn die Regierung mit einer Finanzvorlage kam, sie sich immer etwas verrechnete; wenn ein Ausfall in Aussicht genommen wurde, zeigte er sich hinterher immer als zu hoch veranschlagt, während es mit Ueberschüssen umgekehrt war. Gegen die Form des Gesetzes habe ich trotz ihrer Ungewöhnlichkeit Nichts. Aber ich glaube, daß, wenn die Regierung unsere Ansichten über ihre Intntionen zu hören wünscht, wir ihr auch offen und klar sagen müssen, was wir wollen. So schwer es mir auch wird, das Monopol nur auf einen Tag länger bestehen zu lassen — in dieser Form kann ich das Gesetz nicht annehmen; denn ich bin überzeugt, daß, wenn wir heute den Steuersatz

von zwei Thalern annehmen und dann neue Zollvereinsverträge geschlossen werden, dann eine Ermäßigung lange unmöglich sein wird. Deswegen will ich lieber noch 1 oder 2 Jahre das Monopol beibehalten, ehe ich für viele Jahre die Hoffnung der Zukunft gefährde. Nächst dem Salzmonopol ist die schlechteste Steuer die Salzsteuer, denn der Arme muß mehr Salz konsumiren als der Reiche. Deswegen möchte ich schon heute die Steuer ganz aufheben; da ich dies aber für unmöglich anerkennen muß, habe ich mein Amendement gestellt, welches die völlige Aufhebung erst nach 18 Jahren in Aussicht nimmt. In den ersten 6 Jahren wird ein nennenswerther Ausfall nicht eintreten, da der Zuwachs der Bevölkerung auf 12 Prozent veranschlagt werden kann und die verechiedenen Inventarien an die Staatskasse zurückfalleu. Dann erinnere ich an die großen jährlichen Ueberschüsse, welche die Rechnungen nachweisen, aus diesen könnten dann leicht gewisse Fonds für Eventualitäten reservirt werden; sollte dies nicht ausreichen, so wird eine erhöhte Tabaks- und Luxussteuer und schließlich vielleicht eine höhere Maischsteuer (Heiterkeit rechts) zu empfehlen sein, da der Branntwein immer noch zu billig bei uns ist. Außerdem aber werden die ungeheuren mineralischen Schätze, welche unsere Steinsalzlager bieten, eine große Aushilfe liefern. Wenn man aber ferner dabei die Zollvereinsstaaten fürchtet, so bemerke ich, daß nur die Regierungen zu fürchten sind. Wenn diesen aber Preußen in seiner heutigen Macht gegenüber tritt, so werden sie sich fügen. Wo man also den redlichen Willen hat, das Ziel zu erreichen, wird es erreicht werden! (Bravo links.)

Finanzminister v. d. Heydt: Daß eine Ermäßigung der Salzsteuer erwünscht ist, gebe ich zu und ebenso, daß die Freiheit des Verkehrs von größtem Interesse ist. Die Regierung ist aber nach dem Stande unserer Finanzen nicht in der Lage, auf eine Ermäßigung der Abgabe von vornherein einzugehen. Sie muß bei dem Stande der allgemeinen politischen Verhältnisse darauf sehen, den Zustand unserer Finanzen zu erhalten. Hüten Sie sich daher doch, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern und das Monopol aufrecht zu erhalten; denn Sie können auch nicht wissen, ob die Regierung, wenn Sie jetzt die Vorlage ablehnen, in so kurzer Zeit wieder eine solche Vorlage einbringen wird. Sie werden dagegen die Regierung zwingen, der Gleichmäßigkeit wegen das Monopol auch in Hannover einzuführen.

Abg. Hagen: Ueber die letzte Bemerkung des Herrn Finanzministers bin ich sehr erstaunt; ich kann mich aber trotzdem durch das Erfreuliche der Vorlage nicht so blenden lassen, daß ich für sie stimme, ohne das Interesse der Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Allerdings kann ich bei der Zusammensetzung des Hauses und der Stellung der Regierung nicht auf die Annahme des Amendements Virchow hoffen. Die Bedenken wegen der „allgemeinen Finanzlage" sind bei solchen Gelegenheiten immer geltend gemacht worden; aber trotz der großen jährlichen Ueberschüsse hat man sich nicht veranlaßt gesehen, betreffende Steuerermäßigungen eintreten zu lassen. Wenn wir also jetzt wieder eine solche neue Steuer auf das Salz bewilligen wollen, so wird die wieder in derselben unerträglichen Höhe bis in unabsehbare Zeiten bestehrn bleiben. (Bravo!)

Abg. Twesten (für den Kommissionsantrag): Wenn es möglich wäre, durch die Aufhebung des Salzmonopols auch eine Herabsetzung des Preises bereiuzuführen, würde ich natürlich sofort beistimmen. Dies ist aber zur Zeit nicht ausführbar. Zwei Momente sind es, die der Staatsregierung dabei hinderlich sind: die finanziellen Rücksichten im Allgemeinen und die Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen. Von den eingebrachten Amendements ist das Hagen'sche, welches die Ermäßigung der Salzsteuer von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Sgr. will, das Einfachste; die Ermäßigung dürfte aber beim Detailverkauf nicht sehr ins Gewicht fallen; der Finanzminister aber erklärt, daß eine solche Ermäßigung augenblicklich nicht durchzuführen sei. Ich wünsche nun die Abschaffung des Monopols dringend, wenn auch eine Erleichterung damit nicht verbunden ist. — Was das Amendement Virchow betrifft, die Steuer von 2 Thlr. nnr auf drei Jahre festzustellen, so ist dies ohne Zweifel der korrekte und beste Weg, um ein Steuerbewilligungsrecht zu erhalten. Es ist aber dabei zu bedenken, daß die Regierung mit der Aufhebung des Salzmonopols schon eine Koncession macht, und deshalb bei dieser Gelegenheit nicht noch das Steuerbewilligungsrecht einräumen wird, zumal sie die Einnahmen der außerpreußischen Regierungen nicht abhängig machen kann von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Das Amendement Hoverbeck auf Kontingentirung der Steuern halte ich nicht für ausführbar; ich hoffe, daß wir im Jahre 1885 überhaupt die Salzsteuer nicht mehr haben werden, sondern bis dahin die Aufhebung schon erfolgt ist; denn sie ist für die Dauer nicht haltbar, und je mehr sie die Natur einer Kopfsteuer annimmt, um so nachdrücklicher wird sich die Agitation gegen sie erheben. — Schon mit Rücksicht auf die neuen Landestheile muß das Gesetz durchaus zu Stande kommen. Denn die Wiedereinführung des Monopols in Hannover ist nicht durchführbar; ebensowenig ist aber die Aufrechthaltung einer Zollschranke zwischen den neuen und alten Landestheilen möglich, das Zustandekommen des Gesetzes ist also eine unbedingte Nothwendigkeit; ich kann mich deshalb nicht dafür entscheiden, durch die Zufügung einer Bestimmung, die allerdings wünschenswerth wäre, die aber die Staatsregierung nicht annehmen wird und mit Rücksicht auf die anderen Staaten nicht annehmen kann, das Gesetz zu gefährden, ich werde deshalb für den Kommissionsantrag und gegen die Amendements stimmen.

Abg. Dr. Virchow (gegen den Kommissionsantrag): Mein Amendement will der Staatsregierung Alles bewilligen, nur nicht für immer, sondern auf eine beschränkte Zeit. Es ist von verschiedenen Seiten als korrekt bezeichnet worden, und es beruht auch auf wirklichen materiellen Unterlagen.

Einer Kontingentirung der Salzsteuer könnte ich nicht zustimmen, da die Steuer nicht auf richtigen Prinzipien beruht, sondern die lästigste und drückendste Kopfsteuer ist, die es giebt; Kontingentiren kann man nur eine an sich gerechte Steuer; die Salzsteuer ist aber keine gerechte Steuer; sondern kommt gleich nach der Mahl- und Schlachtsteuer; eine Kontingentirung dieser Steuer wäre nichts anderes, als eine Permanenzerklärung des Druckes auf die ärmeren Klassen. (Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Auf das Amendement des Abg. Virchow, betreffend die Beschränkung der Steuer auf die Dauer von 3 Jahren, nach welcher Zeit es dem Hause freistehen soll, die Steuer entweder herabzusetzen oder ganz zu streichen, kann die Staatsregierung nicht eingehen; denn es würden daraus unangenehme Ueberraschungen für den Finanzminister entstehen; die Finanzverwaltung muß aber jeder solcher Verlegenheit vorbeugen; sie solchen Verlegenheiten auszusetzen, dazu fehlt auch jede Veranlassung. Dem Finanzminister würde dadurch gänzlich die Möglichkeit genommen werden, geordneten Einnahmen die Ausgaben gegenüber stellen zu können. Wenn eine Herabsetzung später nötbig werden sollte, so hegt die Regierung gegen Sie das Vertrauen, daß Sie dazu die Initiative ergreifen werden. — Das. was der Vorredner aus den Motiven zum Gesetz anführte, daß das Salzmonopol in die neuen Länder nicht eingeführt werden dürfe, war meine ganz ehrliche Meinung; aber ich bin auch ebenso bestimmt der Meinung, daß in keinem Staate zwei verschiedene Systeme bestehen können; wenn Sie es also der Regierung unmöglich machen, das Salzmonopol aufzuheben, so zwingen Sie die Regierung, einen Rückschritt in Hannover zu machen. Es würde mir außerordentlich weh thun, eine solche Maßregel ausführen zu müssen. Ich beschwöre Sie deshalb, setzen Sie die Regierung nicht in diese unangenehme Lage; helfen Sie vielmehr eine Maßregel beseitigen, deren Beseitiigung ich schon längst angestrebt habe. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Gesetzes und die Verwerfung aller solcher Amendements, die das Zustandekommen desselben unmöglich machen. — Was den §. 8 des Gesetzes anbetrift, gegen den ich mich vorhin ausgesprochen, so bemerke ich, daß ich es allerdings lieber sehen würde, wenn Sie den §. nicht annehmen, um nicht einen Aufeuthalt in der Ausführung des Gesetzes herbeizuführen. Theilen Sie meine Besorgnisse aber nicht, wollen Sie den §, annehmen, so sehe ich darin kein Hinderniß für die Regierung, dem ganzen Gesetze zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen und der Referent Dr. Hammacher erhält noch das Wort, um noch einmal mit allem Nachdruck den Standpunkt des Kommissionsantrages zu vertreten. Er erinnert daran, daß in Frankreich wie in England das Salz zu den verwegensten Experimenten der Besteuerung habe herhalten müssen, daß es in England bis 1825 pro Centner 20 Pfd. Sterl. gekostet habe.

Bei der nunmehr beginnenden Spezialdiskussion über §. 1. erhält Abg. Dr. Löwe das Wort gegen denselben. Die Minister überböten sich förmlich in der Berufung auf volkswirthschaftliche Gründe, wenn sie vom Hause die Uebernahme von Zinsgarantien oder Anleihen für Eisenbahnen verlangten. Wenn aber das Haus solche Gründe gegen das fiskalische Interesse vorführte, wie heute, dann sollen dieselben Gründe nichts gelten, dann soll die Berufung auf sie unpolitisch sein. Und dieselben Leute, die ihrem volkswirthschaftlichen Interesse durch Uebernahme einer Zinsgarantie für eine pommersche Bahn in glänzender Weise genügt haben, nehmen heute nicht Anstand, einen Salzpreis zu fixiren, der für gewisse abgelegene, von Eisenbahnen nicht erreichte Landesstriche sogar eine Vertheuerung gegen die Zeit des Monopols herbeigeführt. Wozu hat man denn den Staatsschatz wieder gefüllt, wenn nicht, um in ihn im Fall des Bedürfnisses hineinzugreifen, bis dahin aber den Steuerzahlern, namentlich der geringsten Klasse unter ihnen, das Leben zu erleichtern. Immerhin sei es schon dankenswerth, wenn der Reg.-Kommissar zum Konsum für das Vieh reines Steinsalz in Aussicht stelle. Denn welchen Unterschied man immerhin zwischen Menschen und Thieren statuiren mag (Heiterkeit), darin stimmt das Thier mit dem Menschen überein, daß es seinen Geschmack und seine Wünsche hat und daß es reines Steinsalz lieber nimmt, als denaturirtes. Und in welche Lage gerathen wir zu den Mittgliedern des Zollvereins? In jedem Falle müßte der niedrigste Preis, der im Gebiet eines Vereinsmitgliedes der herrschende ist, für die Gesammtheit zu Grunde gelegt werden, damit keinem ein höherer, als der bisherige war, aufgenöthigt werde. Jetzt aber vertheuren wir unseren neuen Landestheilen (Kurhessen, Nassau, Frankfurt, den Herzogthümern, welche letztere gar keine Salzsteuer kennen), den Salzpreis. — Redner erklärt sich gegen das Amendement Harkort, das ihm den Eindruck macht, als sei es von der Regierung ausgegangen und für das des Abg. Hagen, damit der Landtag nicht schließe, ohne dem Volke eine wirkliche Erleichterung gebracht zu haben.

Abg. v. Blankenburg. Es regnet hier Amendements, als ob die Wohlthat der Aufhebung des Salzmonopols in Frage gestellt werden solle. Wie lange die Abgabe von 2 Thlr. erhoben werden wird, ob bis 1885 — wer mag das sagen? Für mich wäre der Termin zu weit hinausgeschoben. In England ist man von dem Preise von 20, ja 30 Pfd. Sterl. pro Centner Salz bis zur völligen Abgabenfreiheit gelangt: so werden auch wir dazu kommen, aber ohne die Sache zu einem parlamentarischen Staatsstreich zu benutzen und die Aufhebung des Monopols an unerfüllbare Bedingungen zu knüpfen, um die Rechte dieses Hauses zu erweitern. (Widerspruch).

So haben Sie es mit der Gürtelbahn, mit der Ostbahn gemacht (Widerspruch) und Sie trösten sich, wenn die neuen Bahnen nicht gebaut werden, mit der Erweiterung Ihrer Rechte. Bei Eisenbahnfragen kann ich das noch verstehen, aber was denken Sie sich dabei, wenn Sie bei Gelegenheit des Salzmonopols ebenso operiren? Ich als praktischer Mann gehe in beiden Fällen auf die Zwecke los, obwohl auch ich sehr wohl weiß, daß materielle Vortheile hinter moralische und politische Motive unter Umständen zurückzutreten haben. Der Abg. v. Hoverbeck hat mit einer gewissen Feierlichkeit gesagt, daß er die Vorlage annehme, obwohl sie von diesem Ministerium ausgehe. Im Grunde hat er vielleicht umgekehrt sagen wollen: wenn du das Salzmonopol behältst, liebes Land, dann geschieht dir schon ganz Recht, — warum hast du den Finanzminister?

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Hoverbeck: Wenn der letzte Redner den stenographischen Bericht nachsehen wolle, so würde er sich überzeugen, daß er gegen Windmühlen gekämpft. Abg. v. Bockum-Dolffs nimmt für die sogenannten Salzjunker den Vorzug der Bildung in Anspruch. Abg. v. Blanckenburg: Es handle sich hier nicht um die Bildung, sondern um die Entschädigung der Salzjunker.

Bei der Abstimmung wird zunächst das Amendement Michaelis zu §. 1 mit großer Majorität angenemmen, das des Abg. Hagen mit 119 gegen 143 Stimmen in namentlicher Abstimmung verworfen, desgleichen werden die Amendements Virchow, Harkort und v. Hoverbeck abgelehnt und schließlich §. 1 des Kommissions-Entwurfs fast einstimmig eventuell genehmigt. Die folgenden Paragraphe werden ohne Diskussion und schließlich das ganze Gesetz definitiv angenommen.

Die von der Kommission beantragte Resolution, die Staatsregierung aufzufordern, auf die allmählige Herabsetzung der Salzsteuer und auf die Beseitigung der in den übrigen Zollvereinsstaaten etwa entgegenstehenden Hindernisse Bedacht zu nehmen, wird ohne Diskussion angenommen.

Ueber die Petitionen, welche eine Entschädigung der Privat-Salinenbesitzer auf Kosten des Staates befürworten, wird, nachdem der Abgeordnete v. Bockum-Dolffs dieselben zur Berücksichtigung empfohlen, der Regierungs-Kommissarius Scheele und der Finanzminister sich dagegen erklärt, nach dem Antrage der Kommission zur Tagesordnung übergegangen. Der Finanzminister bemerkt, jene Privaten hätten vom Staate höhere Preise bezogen, als er zu zahlen nöthig gehabt; sie hätten das Ihrige genossen (Heiterkeit).

Schluß 4 Uhr. Die nächste Sitzung setzt der Präsident auf morgen 12 Uhr an, obwo l katholischer Feiertag sei, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der noch restirenden Arbeiten. Abg. Rohden erklärt im Namen seiner katholischen Freunde, daß er nichts dagegen habe, falls das Präsidium und das Haus das nicht als ein Recht in Anspruch nehme. Tagesordnung: Pommersches Lehnsgesetz, Thurn und Taxisches Postrecht, Gesetzentwürfe betr. die Steuer von Aktien, Aufhebung der Begleitscheine und Bleie.

(63. Sitzung vom 2. Februar.)

Eröffnung $12\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, v. Itzenplitz, zur Lippe und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt auf Grund eines Schreibens des Präsidenten des Herrenhauses die letzten Beschlüsse desselben mit.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme des gesammten fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postwesens auf Preußen. — Die Kommissionen beantragen, dem Gesetzentwurf und dem demselben beigefügten Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Referent Abg. Aßmann spricht im Namen der Kommissionen der Staatsregierung die Anerkennung höchster Umsicht bei Durchführung der ganzen Angelegenheit aus. Eine Reform der auf Verträgen beruhenden Postverkehsbeziehungen Deutschlands mit fremden Staaten sei vor Beseitigung des Thurn- und Taxis'schen Lehnspostwesens unmöglich. Dasselbe habe die Hoheitsrechte anderer Staaten in anomaler Weise und zum Nachtheile des Publikums bis heute durchkreuzt, nachdem die günstige Gelegenheit, es zu beseitigen, im Jahre 1815 nur zu einer Befestigung desselben durch die Bundesakte benutzt worden. Die Reichsverfassung habe zwar 1849 bestimmt, daß „die Reichsgewalt befugt sei, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit des Reichsgesetzes zu übernehmen vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten." Aber erst das Jahr 1866 bot die Handhabe zur Durchführung der Maßregel, und zwar lag es im Interesse Preußens wie des Fürsten, auch die fürstliche Verwaltung in dem zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zu beseitigen. Die Staatsregierung hat auf Grund der vorhandenen Rechtsquellen ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen, außerdem ein rechtliches Superarbitrium extrahirt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie einem wohlerworbenen Rechte gegenüberstehe, daß nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden könne. In fast allen Staaten hat die fürstliche Verwaltung seit Ertheilung des Privilegiums durch den Kaiser Mathias ihre Rechte durch spezielle Verträge mit den betreffenden Trägern der Staatshoheit gesichert. An einem solchen Vertrage fehlt es nur in Hamburg, sonst sind sie durchweg die hauptsächlichste Rechtquelle, es sei denn, daß die Verträge nicht unkündbar, sondern auf Zeit geschlossen sind, ihre Erneuung also in Frage stehen kann. Die meisten dieser Verträge, und zwar die mit Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, Schwarzburz-Rudolstadt und Sondershausen sind eigentliche Lehnsverträge in der Art, daß als Lehnsherr der betreffende Souverän des Staates erscheint und das nutzbare Postregal der fürstlichen Familie als ein wahres Lehen vererblich nach der Erbfolgeordnung des deutschen Lehnsrechtes übertragen ist. Die Regierung hat das Recht bei Bemessung der Höhe der Entschädigung ausdrücklich als ein streitiges angenommen, aber die Pflicht der Entschädigung anerkannt, da Preußen durch Okkupation und Einverleibung Dritten gegenüber in die Rechte, aber auch in die Verbindlichkeiten der bisher selbstständigen Staaten eingetreten ist.

Der Referent führt nun die aus den Motiven der Vorlage bereits bekannt gewordene Auffassung der Regierung in Betreff der Höhe und des Modus der Entschädigung aus. Die Summe von 3 Millionen erschien den Kommissionen gerecht bemessen. Gegen ihre Beschaffung durch eine Anleihe wurde eingewendet, daß eine so geringfügige Summe besser aus der Generalstaatskasse, resp. aus den Kriegs-Entschädigungsgeldern entnommen werde; sie beruhigten sich aber bei der Erklärung der Vertreter der Regierung, daß der Rest der Kontributionen für die Kriegskosten reservirt werden müsse, deren Höhe erst nach einigen Monaten übersehbar sei und daß jener Rest für den bezeichneten Zweck kaum ausreichen werde. Von dem Vorschlage, Schatzscheine auszugeben, wurde Abstand genommen, weil dies nach der Erklärung der Regierung nur möglich sei, wenn in naher Zukunft Deckungsmittel in Aussicht ständen. Somit blieb es bei der Anleihe. In die nach dem Kriege mit Hessen, Meiningen und Reuß älterer Linie abgeschlossenen Verträge ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Postverwaltung nach einem Abkommen mit dem fürstlichen Hause auf Preußen übergehen werde. Von den übrigen Regierungen, mit denen sich Preußen nicht im Kriege befand, sind ebenfalls zusichernde Erklärungen gegeben. Die Verhältnisse mit allen diesen Regierungen müssen natürlich auf Grund des Abschlusses mit dem Fürsten von Thurn und Taxis noch durch besondere Verträge regulirt werden. Daß diese Verträge dem preußischen Staatsinteresse entsprechen werden, dafür bürgt uns die von der Regierung bisher in dieser Sache bewiesene Energie. Was die übrigen Regierungen bisher ohne Erfolg angestrebt, das hat Preußen in schnellem Anlaufe und mit fester Hand gewonnen. Wir dürfen erwarten, daß die Regierung auch ferner die Früchte dieses Gewinnes sicher stelleu und sich nicht durch etwaige Chikanen bei den weiteren Vertragsabschlüssen irgendwie verkümmern lassen wird. Ich bitte Sie daher, meine Herren, der Vorlage einstimmig beizustimmen. (Beifall.)

Das Gesetz und der Vertrag wird darauf ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht über den von dem Herrenhause am 29. Januar c. beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe.

Die Kommission beantragt, dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie derselbe von dem Herrenhause angenommen worden ist, jedoch unter Ablehnung der §§. 10 und 12, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Die beiden Paragraphen lauten: §. 10. Eine vor der Einzahlung der Abfindungs-Summe (§§. 6, 9) von dem Lehnsbesitzer vorgenommene Veräußerung ist in Beziehung auf die berechtigten Lehnsfolger ungültig. §. 12. Auch nach eingetretener Allodifikation können bisherige Lehngüter, welche seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodifikation lehntragenden Familie geblieben sind, nach den Bestimmungen der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1856 in Fideikommisse verwandelt werden.

Ref. Abg. v. Köller erklärt die Zustimmung der Kommission zu den redaktionellen Aenderungen der §§. 1, 2, 3, 6, 19, 22, 36; eben so ist dieselbe mit der Verlängerung der Frist für die Revokationsklagen von 1 auf 3 Jahre einverstanden. Sie erklärt sich jedoch gegen §. 12, weil derselbe eine rechtliche Anomalie nach längst aufgegebenen Grundsägen herstelle; ebensowenig kann sie §. 10 empfehlen, weil er über sein Ziel hinausschießt und nur geeignet ist, Bedenken zu erregen. Eine materielle Aenderung findet sich ferner noch im §. 6, nach welchem der Lehnsmann die Wahl haben soll, das Lehn entweder gegen eine Abfindung von 4 Prozent des Lehntaxwerthes in Allode oder ein Fideikommiß zu verwandeln. Es hängen damit zusammen die §§. 7, 8, 9, 11, 20, 21. Die Kommission hat sich zwar principiell nicht für die Nothwendigkeit dieser Bestimmung entschieden, sie hat aber angesichts des nahen Schlusses der Session und der Wichtigkeit der Sache geglaubt, um einer an sich nicht erheblichen Bestimmung willen das Gesetz nicht gefährden zu sollen, obwohl ein Theil der Kommission in dieser Bestimmung eine Begünstigung der Fideikommisse sehen wollte. Sie hat den Paragraphen mtt 7 gegen 4 Stimmen zur Annahme empfohlen. Ein so eben vertheiltes Amendement des Abg. Ziegler scheine weiter keinen Zweck zu haben, als die Wiederherstellung des Entwurfes dieses Hauses. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes noch in dieser Session bittet Referent dasselbe abzulehnen.

Das Amendement des Abg. Ziegler will §. 6. streichen und die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herstellen; §§. 7, 8, 9, 11, 20, 21 streichen, den §. 14 und 15 des Entwurfes des Abgeordnetenhauses wieder herstellen. Dasselbe wird ausreichend unterstützt.

Abg. Lasker: Bei der ersten Berathung haben wir im Intersse der Sache so viel zugestanden, als uns möglich war; die Vorschläge des Herrenhauses enthalten aber Zumuthungen, die in direktem Widerspruch mit der verfassungsmäßigen Entwickelung der Fideikommisse stehen und gegen die von der liberalen Partei stets erstrebte Freiheit des Eigenthums verstoßen. In dem Jahre, als die liberale Partei hier sehr schwach vertreten war, kam jenes Gesetz zu Stande, welches die Umwandlung der Lehen in Fideikommisse erleichterte, unter dem Widerspruch aller liberalen Parteien mit einziger Ausnahme des Grafen Schwerin. In Bezug auf den freien Verkehr sind die Lehen weit besser als die Fideikommisse, welche gar nicht verkäuflich sind; trotzdem kann man nicht verschweigen, daß ein Lehen beim Verkauf immer einen schlechteren Preis erzielen wird, weil für den Fall des Aussterbens der Nachkommen, eine Seitenlinie Ansprüche erheben kann. Die Hauptsache ist aber, daß das Lehngut überhaupt verkäuflich ist, ein Fideikommiß aber nicht. Während der Zeit, welche seit dem ersten Versuch zu einer Regelung dieser Frage verflossen ist, sind sich die Parteien näher gekommen, so daß nur noch die Ultrakonservativsten sich dagegen sträuben. Wir sind also in der Berathung der Vorlage den Wünschen der Konservativen soweit entgegengekommen, als es uns möglich war, und es hat das Gesetz jetzt den Beifall der Liberalen, der Interessenten und sogar des pommerschen Provinziallandtages. Der Schwerpunkt der Aenderungen des Herrenhauses liegt in der Verlängerung der Frist für die Revokationsklage von 1 auf 3 Jahre; ich halte dies für eine unzulässige Belästigung des freien Verkehrs. Nach dem Princip des Gesetzes soll jetzt die Allodifikation nicht unbedingt sofort eintreten, sondern eine vierjährige Frist gelassen werden, damit sich der Interessent entscheiden könne, ob er das Lehen allodificiren und sofort 4 Prozent des Werthes zwangsweise hinterlegen oder ein Fideikommisse gründen will, welches ihm nur 1 Proz. Stempelsteuer kostet, wobei er also 3 Proz. in die Tasche stecken kann.

Es liegt darin wohl eine Rechtfertigung für die Besorgniß, daß nach Annahme dieses Gesetzes viel mehr Fideikommisse entstehen werden, als bisher; denn es wird dadurch eine Prämie gesetzt auf die Verwandlung der Lehen in Fideikommisse. Außerdem aber stellen Sie mit diesem Gesetz für Pommern ein Präjudiz fest für das ganze Land. Sie können nns nicht zumuthen, heute einen Grundsatz der Reaktion, ein Prinzip, das gegen die Verfassung verstößt, durch unser Votum zu sanktioniren; und da auf unserer Seite auch die Regierung und die Interessenten stehen, ziemt es sich nicht, daß das zweite Haus nachgiebt. (Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe: Die prinzipielle Auffassung dieses Gegenstandes Seitens des Vorredners nöthigt mich, auch meine Stellung zu dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen, klar zu legen. Der gesetzliche Zustand in Preußen ist ja der, daß ein Jeder sein Allodium in Fideikommisse verwandeln kann und nur in gewissen Fällen dazu der Genehmigung des Landesherrn bedarf. Gegen diese bestehende Gesetzgebung hat der Vorredner Sturm gelaufen. Das Herrenhaus will dieselbe noch auf eine Zeit von 4 Jahren erhalten, während nach dem Beschlusse Ihrer Kommission das Recht der Besitzer, Lehngüter in Fideikommisse zu verwandeln, aufhören soll. Ich meine aber, die legislative Gewalt kann in dieser Beziehung weniger ausrichten, als namentlich die Kreditbedürftigkeit der betreffenden Lehensbesitzer selbst. Deswegen haben die Behauptungen des Herrn Lasker eine ganz falsche thatsächliche Voraussetzung, und meiner Ansicht nach werden daher wesentliche Einwendungen gegen die Vorschläge des Herrenhauses überhaupt nicht zu machen sein. In Zeit von 4 Jahren wird die Frage ja ohnehin erledigt sein. Eine andere Frage ist die, ob das Recht, Fideikommisse zu errichten, auch nach Verlauf von 4 Jahren noch fortbestehen soll, wenn die betreffenden Güter seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodifikation lehntragenden Familie geblieben sind.

Abg. Dr. Gneist: Es handelt sich hier vor Allem um eine außerordentliche Erschwerung des Real-Kredits. Der gegenwärtige Zustand der Güter, um die es sich hier handelt, ist ein so abnormer, daß in der Provinz Pommern selbst seit Jahren die Meinung gewesen ist, das Lehnsrecht sei aufzuheben. So ist denn auch die Justizkommission dieses Hauses seit Jahren bestrebt gewesen, diesen Knoten zu lösen. Wenn es sich hier aber darum handelt, ob die Einschiebung, die jetzt dem Gesetze geworden ist, verfassungsmäßig ist, ob mit deren Genehmigung ein verderbliches Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird, so muß ich doch sagen, daß wir gar nicht in der Lage sind, Bestimmungen über die Zulässigkeit der Fideikommisse zu treffen. Die Verfassung besteht für uns nun einmal so, wie sie ist, nicht so, wie wir sie haben wollen. Danach kann also jeder Allodiat, wenn er die nöthigen Formen beobachtet, heute Fideikommisse errichten; jeder Privatmann ist dazu berechtigt. Und bei diesem ist der Sprung doch viel größer als der vom Lehnsgut zum Fideikommisse. Der eigentliche Sinn der Einschiebung ist der, es wird eine Prämie darauf gesetzt, um die Bildung von Fideikommissen innerhalb von 4 Jahren zu befördern. Die liberale Partei als solche ficht vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus die Fideikommisse allerdings an. Aber derselbe Weg der Prämiirung ist bereits durch das Gesetz vom 10. Juni 1856 eingeschlagen, allerdings in einer Periode, in welcher in mancher Beziehung andere Gesetze angenommen wurden, als wir sie annehmen. Aber gerade dies Gesetz ist der beste Beweis dafür, daß die Prämie eine ganz vergebliche ist. Die neuen Familienstiftungen der neuesten Zeit können sie an den fünf Fingern einer Hand herzählen. Neun Zehntel der jetzigen Besitzer sind gar nicht in der Lage, sich jemals beikommen zu lassen, Fideikommisse zu errichten. Ihr einziges Bestreben ist nur, endlich sichere Herren auf ihrem Boden zu werden und diese Sehnsucht theilen mit ihnen ihre sämmtlicher Hypothekengläubiger. Sodann ist gerade Pommern hauptsächlich am wenigsten in der Lage, jenes Gesetz sich zu Nutze zu machen. Gerade dort hat man den Fluch solcher Verhältnisse am Besten kennen gelernt. Das sind die Gründe, in Folge deren sich jenes Gesetz als unpraktisch erwiesen hat. Dessen ungeachtet wird uns jetzt der Vorschlag gemacht, der allerdings hätte unterbleiben können, die Prämie auf 4

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Prozent zu erhöhen. Doch auch diese wird nichts helfen; auch dies wird keine praktische Bedeutung gewinnen, namentlich nachdem jetzt die Erfahrungen von 10 Jahren dazu kommen. Die Differenz ist also nur eine quantitative; es soll nichts Neues anerkannt werden, was nicht bereits gesetzlich besteht. Und deshalb bitte ich Sie, wenn ich auch gegen das Prinzip bin, aus praktischen Gründen die Fassung anzunehmen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat.

Abg. Ziegler: Als das vorige Mal dieser Gesetzentwurf an uns herantrat, traf er diese Seite des Hauses ganz unvorbereitet. Ich mußte mich daher allein in die Bresche werfen und bestritt damals den Gesetzentwurf hauptsächlich nur aus zwei Gründen. Der erste war der, daß Sie Lehne nicht in freies Eigenthum übergehen lassen wollten, wenn der Besitzer keine lehnsfähige Söhne habe; ich erinnerte daran, daß allein in meiner Gegend im Jahre 1813 der Fall vorgekommen, daß in zwei Familien die Söhne vor dem Feinde geblieben, daß Friedrich Wilhelm III. sich zu einem Machtspruch hatte hinreißen lassen, weil er empört gewesen, daß die Töchter für die Bravour ihrer Brüder bestraft werden sollten; ich erinnerte daran, daß jeden Tag derselbe Fall vorkommen würde und daß jedenfalls eine Bestimmung, welche das Opfer an den Staat bestraft, unrecht sei. Einen zweiten Angriff nahm ich daraus her, daß ich die Pommern nicht allein befriedigen, sondern die Lehne für das ganze Land aufheben wollte, daß wenn wir die Pommern herausließen, wir das leere Nachsehen hätten. Indessen Ihr Entwurf ging durch, und wenn jetzt der Versucher an uns trat und uns aufforderte, womöglich das ganze Gesetz eben deshalb, weil es vom Herrenhause gegen alle Warnung amendirt wurde, zu verwerfen, so haben wir dem widerstanden und uns gesagt, die Stärke einer Partei besteht in ihrer Loyalität. — Redner wendet sich nun gegen den Justizminister, verwendet dessen Aeußerungen zu seinen Gunsten und widerlegt den Abg. Gneist, indem er dessen Anführungen als Beweise für sich selbst zurechtlegt. „Wenn derselbe aber sagt, es handele sich um eine Kleinigkeit, die Prämie welche auf Errichtung von Fideikommissen gesetzt werden solle, sei zu gering, so handele es sich hier um die Ehre. Wenn ich einen Beamten bestechen will, so ist die Moral dieselbe, ob ich ihm zwei Groschen oder zwei Millionen Thaler gebe. Wir wollen keine Prämien bewilligen, das ist die Hauptsache, wir wollen es nicht gegen unser Gewissen und unsere politische Ehre." — Der Redner, um die Bedeutung der vom Herrenhause eingeschobenen Amendements deutlich zu machen, giebt nun eine Entstehungsgeschichte des jetzigen § 40 der Verfassung, wonach die vorhandenen Lehne aufgehoben werden sollen. Er entwickelt ein Bild der damaligen Zeit, er wirft den Männern, die damals auf der Linken kämpften und ihm jetzt gegenüber sitzen, vor, daß sie falsch gerechnet hätten, wenn sie die Demokratie niedergeschlagen und nun allein zum Kampf zu schwach gewesen wären. Sie wären darüber alt geworden und v. Arnim, Wenzel, Veit wären darüber ins Grab gesunken. „Das Aktenstück über jenen Kampf," sagt Redner, „ist werthvoll für einen künftigen Makaulay der preußischen Geschichte, und ich bin überzeugt, unsere Nachkommen werden diese Seiten mit derselben Röthe lesen, die den Engländer überfliegt, wenn er auf einige Seiten seiner Geschichte trifft."

Redner geht nun in der Geschichte der Gesetze weiter und weist nach, daß alle Fehlgriffe der Pommern in dem Bestreben lägen, den befestigten Grundbesitz für das Herrenhaus zu schaffen und aus Männern mit 1000 Thlr. Rente Pairs zu machen. Endlich wären sie auf das Richtige gekommen und wollten allodifiziren, aber nun komme das Herrenhaus dazwischen und gehe wieder auf Fideikommisse hinaus; darauf könnte die liberale Partei nicht eingehen, weil sie damit ihre ganze Vergangenheit verleugne, und er müsse, da ja doch das Gesetz amendirt in das Herrenhaus gehe, bitten, auch seine Amendements anzunehmen, die das Herrenhaus gewiß nicht bestimmen würden, das Gesetz fallen zu lassen. „Meine Herren", schloß er, ich komme zum Schluß; wenn die Staatsregierung, wenn sie und wir, wenn die Interessenten darüber einig sind, wenn eine ganze Provinz flehend zu dem Herrenhause die Arme ausstreckt und um Hülfe ruft, dann kann und will ich nicht anders glauben, das Herrenhaus wird darauf eingehen. Das ist doch keine Niederlage für das Herrenhaus, wenn es nachgiebt, es ist vielmehr der größte Sieg, der Sieg über sich selbst. Geben Sie dem Herrenhause die Gelegenheit, ihn zu gewinnen, und wenn wir die harten Herzen bezähmen und die Geister gemäßigt haben, wenn wir uns über die Noth einer Provinz hinüber die Hände gereicht haben, wird auch das Herrenhaus freudig einschlagen.

Abg. Graf Schwerin wendet sich in längerer Rede gegen die Ausführungen der Abgg. Ziegler und Lasker. Es handele sich für die Provinz um eine Lebensfrage, außerdem handle es sich nicht de lege ferenda, sondern de lege lata. Die Alternative sei nicht mehr dieselbe wie 1856. Man solle nicht wegen prinzipieller Differenzen ein in Pommern von allen Klassen der Bevölkerung dringend gewünschtes Gesetz verwerfen und deshalb den Kommissionsantrag annehmen.

Der Schluß der Generaldiskussion wird angenommen. — Es folgt eine persönliche Bemerkung des Abg. Ziegler gegen die Ausführungen des Abgeord. Graf Schwerin.

In der Spezialdiskussion erhält zu §. 1. das Wort

Abg. v. Gerlach (Gardelegen), um Protest gegen die Meinung einzulegen, daß im Art. 2. des Gesetzes vom 5. Juni 1852 eine Nöthigung für die Staatsregierung dazu enthalten sei, die Lehne nun wirklich aufzuheben und verliest zum Beweis hierfür eine Stelle aus einer Rede des Abg. v. Gerlach (Ruf: Aha) aus den Landtagsverhandlungen von 1857, worin diese „Verheißung" eine bloße Phrase genannt wird, deren Ausführung durchaus nicht nöthig wäre.

Referent v. Köller befürwortet nochmals den Kommissionsantrag.

§. 1 wird darauf angenommen, ebenso §§. 2, 3, 4, 5 ohne Debatte.

Zu §. 6 bekämpft Ref. Abg. v. Köller das Amendement Ziegler und bittet um unveränderte Annahme des Paragraphen, um einer unbedeutenden Nebensache wegen das dringend nöthige Gesetz nicht ganz in Frage zu stellen.

Das Amendement Ziegler wird abgelehnt, dafür der größte Theil der Linken; §. 6 wird darauf angenommen.

Abg. Ziegler zieht in Folge dessen die übrigen Amendements zurück.

§§. 7, 8 und 9 werden angenommen; §. 10 nach dem Antrage der Kommission abgelehnt; §. 11 wird angenommen; §. 12 nach dem Antrage der Kommission abgelehnt; die folgenden §§. 13—27 werden ohne Debatte angenommen und darauf das ganze Gesetz mit großer Majorität; dagegen ein Theil der Fortschrittspartei.

Der dritte Gegenstand der T.-O. ist der mündliche Bericht über das Gesetz, betr. die Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Referent Abg. Berger (Solingen) befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Der Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

Der vierte Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen über das Gesetz, betr. die Abgabe von allen nicht im Besitz des Staats oder inländischer Eisenbahn-Aktiengesellschaften befindlichen Eisenbahnen. Der Antrag der Kommission geht dahin, das Gesetz anzunehmen mit der einzigen Abänderung, daß der Schluß des §. 1 lautet: „und zwar zuerst im Jahre 1868 von dem Reinertrage des Betriebsjahres 1867".

Das Gesetz wird in allen seinen §§. mit der von der Kommission beantragten Aenderung ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. T.-O.: Gesetz betr. Aufhebung des Einzugsgeldes, Petitionen, Antrag Harkort über Fischereifahrzeuge.

Parlamentarische Nachrichten.

y' Berlin, 3. Februar. Die Tage der Landtagssession sind gezählt, wir stehen vor der letzten Woche, der Schluß erfolgt am Donnerstag oder spätestens am Sonnabend; der wichtigere Theil der noch übrigen Verhandlungen wird wohl nun im Herrenhause zu erwarten sein, wo für morgen schon das Gesetz über Ausdehnung des §. 38. des Preßgesetzes auf Berichte über die Parlamentsverhandlungen und die wichtigen Eisenbahnvorlagen zur Debatte stehen. In Bezug auf das erst gedachte Gesetz über §. 38. des Preßgesetzes beobachtete die Regierung dieselbe Zurückhaltung wie im Abgeordnetenhause, sie waderr in betreffenden Kommission nicht vertreten. „Ohne dieser Zurückhaltung eine bestimmte Deutung zu geben", heißt es im Bericht, trat die Kommission in die Berathung ein. Die Gegner des Gesetzes, denn es fehlte nicht an solchen in der Kommission, stützten sich auf folgende Deduktionen: „Dem Reichstage sei durch §. 17. des Wahlgesetzes eine viel größere Redefreiheit, nämlich eine Verantwortlichkeit wegen der in Ausführung des Berufs gethanenen Aeußerungen, außerhalb der Versammlung zugesagt, während Art. 84. der Verfassungsurkunde von 1850 nur ausgesprochene Meinungen gegen gerichtliche und disziplinarische Verfolgung unter den Schutz und die Regelung der Geschäftsordnung stelle. Der Gesetzentwurf gestatte demnach der Presse eine viel weiter gehende Mittheilung von strafbaren Aeußerungen, als nach Art. 84. und nach §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 statthaft sei. Derartige Mittheilungen würden deshalb füglich den allgemeinen Strafgesetzen zu unterwerfen sein." Es wurde indessen das Bedürfniß einer näheren gesetzlichen Regelung in Betreff der Mittheilungen der Reichstagsverhandlungen mittelst der Presse mehrfach zugegeben. Es spreche dafür, daß, nachdem einmal §. 17 des Wahlgesetzes sanktionirt sei, auch für Preußen das Bedürfniß einer baldigen wahrheitsgetreuen Mittheilung jener Verhandlungen ohne Unterschied der Parteistellungen obwalte; daß es unpassend sein würde, die Presse darüber in Ungewißheit zu lassen, welche Grenzen sie zu beobachten habe, während auswärtigen Blättern gestattet sein würde, sich mit voller oder doch größerer Freiheit zu bewegen, und man genöthigt wäre, aus ihnen, sei es wahrheitsgetreue, sei es verfälschte Berichte zu empfangen. Durch das Gesetz würde jedenfalls die wahrheitsgetreue Mittheilung der Verhandlungen der gerichtlichen Judikatur bei ohnedem zuläſſigen Anklagen unterstellt bleiben." Schließlich wurde das Gesetz mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen. — Die sogenannte Eisenbahn-Kommission des Hauses hat das Gesetz über die Anleihe von 24 Millionen Thalern zu Eisenbahnzwecken in Gegenwart des Handelsministers und der Regierungs-Kommissarien Geh. Ober-Baurath Koch (Handels-) und Geh. Ober-Finanzrath Meinecke (Finanzministerium) berathen. Allgemeine Debatte fand nicht statt und bei der Specialdebatte bildete §. 6, den das Abgeordnetenhaus durch Annahme des Amendements v. Vincke erledigte, den Schwerpunkt der Berathung. Es heißt darüber im Bericht:

§. 6. Gegen diesen Paragraphen wurden von mehreren Seiten Einwendungen erhoben.

Die Festsetzungen desselben sollen sich, wie es wörtlich heißt, erstrecken:

„auf die durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen".

Im §. 1. des Gesetzes sub 1 bis inkl. 8 seien nicht nur mehrere der wichtigsten Eisenbahnen speziell bezeichnet, welche von diesem Gesetze berührt werden, obwohl zum Theil gegen das Ganze der Bahn in untergeordnetem Verhältniß, sondern sub Nr. 9 seien Bestimmungen getroffen für sämmtliche Staatsbahnen.

Der §. 6 treffe also Bestimmungen für Gegenstände, die mit dieser Gesetzesvorlage in keinerlei unmittelbarer Verbindung stehen. Wolle man dessenungeachtet eine solche Verbindung als vorhanden annehmen, so sei es ein Leichtes, bei jedem Gesetz auch das Allerverschiedenartigste als dahin gehörend heranzuziehen. Es sei für die Staatsverwaltung und für die gesunde und naturgemäße Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Zustände von der höchsten Wichtigkeit, daß eine Gesetzesvorlage von den Häusern des Landtages nicht benutzt werde, um das von der Staatsregierung zu erlangen, was auf direktem Wege nicht beansprucht, beziehentlich nicht durchgeführt werden kann.

Mit anderen Worten, das Bedürfniß der Regierung, über diesen oder jenen Gegenstand ein Gesetz zu Stande zu bringen, dürfe nicht ausgenutzt werden, um von ihr auf anderem Gebiete Konzessionen zu erlangen.

Dieser Fall liege hier vor; entweder sei schon gegenwärtig die Staats-Regierung bei jeder, auch der geringsten Veräußerung und Verpachtung von Eisenbahnen an die Zustimmung des Landtags gebunden, oder es sei dies nicht der Fall.

Müsse man das Erstere annehmen, so bedürfe es des §. 6 nicht; sei aber die Frage streitig, so erfordere es die Gerechtigkeit, welche nach allen Seiten gleich geübt werden müsse, daß nicht der eine Theil diesen Streit in ganz andere Gegenstände hineinträgt und dort zur Entscheidung zu bringen sucht. Stehe dagegen der Staats-Regierung zur Zeit das Recht zu, unter Umständen auch durch Veräußerung und Verpachtung über Eisenbahnen zu verfügen, so dürfe ihr dies Recht auf dem Nebenwege, welchen der §. 6 einschlägt, nicht genommen werden.

Es könne dahingestellt bleiben, inwieweit der Königlichen Staatsregierung ein solches Recht zustehe; es sei dies eine Frage, welche auch bei der Disposition über anderes Staatseigenthum, wo die Rechte der Staatsregierung bis jetzt noch unbestritten sind, in Betracht kommen könne und welche nicht in der Weise des §. 6. und nicht gelegentlich, sondern nur im Wege der besonderen Gesetzgebung ihre Erledigung finden könne.

Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß Fälle denkbar seien, wo die Veräußerung von Eisenbahnen einen solchen Einfluß auf das Budget habe, daß die Nachsuchung der Genehmigung des Landtags sich von selbst als nothwendig herausstellen kann, ohne daß es darauf ankommt, festzustellen, ob dies streng Rechtens sei oder nicht.

Unter diesen Umständen dürfe es angemessen sein, die hier in Rede stehende Frage im Wege der Gesetzgebung zu erledigen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wurde beantragt, dem Hause eine Resolution folgenden Inhalts zu empfehlen:

> In Erwägung, daß eine so weit gehende staatsrechtliche Frage, wie die nach der Berechtigung der beiden Häuser des Landtages bei Verkauf von Staatsgut, nicht bei Gelegenheit einer speziellen Eisenbahnvorlage zum Abschluß gebracht werden kann; in weiterer Erwägung aber, daß die Anerkennung und gesetzliche Regelung dieser Berechtigung ein unzweifelhaftes Bedürfniß ist,
>
> die Königliche Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Sitzung den beiden Häusern des Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher deren Berechtigung bei Verkäufen von Staatsgut näher feststellt.

Hiergegen wurde von anderer Seite bemerkt, daß es sehr schwierig sei, die Grenzen, innerhalb welcher die Regierung zu Veräußerungen befugt sein solle, durch Gesetz festzustellen, daß ein solches Gesetz, wenn es zu Stande käme, wahrscheinlich eine Quelle neuer Differenzen werden würde, und daß der einzig richtige Weg, der hier betreten werden könne, der sei, daß die Frage von Fall zu Fall erledigt werde und sich auf diesem Wege der Praxis die maßgebenden Normen ausbildeten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß auf lange Zeit hinaus nach den bestehenden Gesetzen die Staatsregierung bei den Haupt-Eisenbahnen zu einer Veräußerung nur unter Zustimmung des Landtags befugt sei, indem die Zinsen und Amortisations-Quoten der für diese Eisenbahnen kontrahirten Anleihen zunächst aus den Einkünften der betreffenden Bahn bestritten werden müßten.

Dies sei insbesondere der Fall

1) bei der Ostbahn für die Strecke Kreuz-Küstrin-Frankfurt a. O., Gesetz vom 7. Mai 1856 (Gesetzsammlung von 1856 S. 402) und für die Strecke Königsberg-Insterburg-Gumbinnen-Eydtkuhnen, Gesetz vom 10. Mai 1858 (Gesetzsammlung von 1858 Seite 270), Gesetz vom 21. Mai 1855 (Gesetzsammlung von 1855 Seite 310), Gesetz vom 2. Juli 1859 (Gesetzsammlung von 1859 Seite 365);
2) bei der Saarbrücker Eisenbahn für die Strecke Saarbrücken-Trier resp. Luxemburgische Landesgrenze, Gesetz vom 7. Mai 1856 (Gesetzsammlung von 1856 Seite 402); cfr. hinsichtlich des Kapitals zur Vollendung des Baues und der Ausrüstung der Saarbrücker Bahn. das Gesetz vom 21. Mai 1855 (Gesetzsammlung 1855 S. 310) und Gesetz vom 2. Juli 1859 (Gesetzsammlung 1859 S. 365);
3) bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hinsichtlich der Zinsen und Amortisations-Quoten von sämmtlichen bei Erwerbung der Bahn vom Staat übernommenen Prioritäts-Obligationen, Gesetz vom 31. März 1852 §. 1. Nr. 2. und §. 3. (Gesetzsammlung 1852 Seite 89) und hinsichtlich der für die vollständige Ausrüstung dieser Bahn mitbestimmten Staatsanleihe von 10,900,000 Thalern, Gesetz vom 2. Juli 1854 (Gesetzsammlung 1859 Seite 365);
4) für die Bromberg-Thorn-Landesgrenze-Eisenbahn, Gesetz vom 2. Juli 1859 (Gesetzsammlung von 1859 Seite 365).

Die Staatsregierung hat dem entsprechend auch bei der westphälischen Eisenbahn, für welche die betreffenden Gesetze, Gesetz vom 21. Mai 1855 und 22. Mai 1866, gleiche Festsetzungen enthalten, die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages nachgesucht und ist anzunehmen, daß in gleicher Weise auch ferner verfahren wird.

Es wurde im Schoße der Kommission auch noch die Ansicht geltend gemacht, daß der §. 6 angenommen werden könne, ohne der allgemeinen staatsrechtlichen Frage dadurch zu präjudiziren.

Der §. 6 berühre doch in der That auch nur einzelne Fälle auf dem Gebiete der Eisenbahn-Gesetzgebung.

Es sei die Frage, wie sie hier herantrete, unbequem, jedoch nicht von der Bedeutung, welche ihr gegeben werde. Das Zustandekommen des Gesetzes sei von viel größerer Wichtigkeit. Mit Rücksicht hierauf dürfe man über die aufgestellten Bedenken hinweggehen, und den §. 6 annehmen.

Der Herr Handels-Minister erkärte seinerseits, daß die Staats-Regierung außer Stande sei, ihr Einverständniß mit dem § 6 in seiner jetzigen Fassung auszusprechen. Sie halte die Stellung fest, welche er im Abgeordnetenhause näher begründet habe.

Aus dem Schooße der Kommission wurde der Ansicht, daß der § 6 die ganze staatsrechtliche Frage nicht berühre, widersprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die sämmtlichen Staats-Eisenbahnen, also ein sehr erheblicher Theil des Staats-Eigenthums, davon berührt werde, und daß bei dieser Tragweite des §. 6 die staatsrechtliche Frage, wenn sie hier zur Lösung kommen solle, in ihrem ganzen Umfange gelöst werden müsse. In einem solchen Falle müsse der Gegenstand auch nach allen Seiten hin erwogen werden. Dies könne nicht geschehen bei Gelegenheit dieses Spezial-Gesetzes.

Bei dem vorliegenden Spezial-Gesetze könnten nur Festsetzungen und Beschränkungen mit aufgenommen werden, welche den Gegenstand der Vorlage unmittelbar berührten.

Geldbewilligungen können nicht ganz allgemein von Bedingungen über andere Gegenstände abhängig gemacht werden, sondern die Bedingungen müssen in unmittelbarem Zusommenhang stehen mit dem Gegenstande, für welchen die Geldbewilligung erfolgt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurde folgendes Amendement gestellt:

> Das Herrenhaus wolle beschließen, den §. 6 in Inhalt und Fassung wie folgt anzunehmen:
>
> Jede Verfügung der Staats-Regierung über die Verbindungsbahn zu Berlin, die Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung.

Es wurde auch gegen dieses Amendement wegen des demselben zu Grunde liegenden Prinzipes, welches mit der bestehenden Gesetzgebung nicht in Einklang sei, Bedenken erhoben. Von allen Seiten wurde jedoch auf das Zustandekommen des Gesetzes großer Werth gelegt und hervorgehoben, daß, um das Zustandekommen desselben zu ermöglichen, die Annahme dieses Amendements, mit welchem sich auch der anwesende Herr Minister einverstanden erklärt, empfohlen werden könne. Nachdem sich der Herr Minister noch gegen die beantragte Resolution erklärt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten.

Das eben gedachte Amendement zu §. 6 wurde mit 7 gegen 3 Stimmen angenommen, und die beantragte Resolution mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der Eingang des Gesetzes wurde einstimmig angenommen und mit 8 gegen 2 der Antrag gestellt:

> das Herrenhaus wolle beschließen:
>
> den ganzen Gesetz-Entwurf mit der zu § 6 beschlossenen Abänderung zu genehmigen.

Hierauf wurde zu der von mehreren Einwohnern der Stadt Grüneberg in Bezug auf die Vermehrung der Eisenbahnen und die kräftige Einwirkung des Staates in dieser Beziehung übergegangen, und beschlossen, dem Herrenhause zu empfehlen:

> diese Petition der Königlichen Staats-Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Die Kommission konnte sich mit den in der Petition entwickelten Ansichten im Allgemeinen nur einverstanden erklären.

Berlin, den 2. Februar 1867.

Die Siebente Kommission.

Baron Senfft von Pilsach (als Stellvertreter des Vorsitzenden.) v. Below. Dr. Elwanger (Berichterstatter.) Graf zu Eulenburg. Graf v. d. Gröben-Ponarien. Graf v. Keyserling. v. Kröcher. von Meding. Graf v. Rittberg. Graf zu Solms-Baruth. Frhr. v. Tettau.

— Die Finanzkommission des Herrenhauses hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Zinsgarantie für das Anlagekapital der Eisenbahn von Köslin nach Danzig, in der Fassung des Abgeordnetenhauses zu empfehlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Januar. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes der hiesigen Provinzial-Aktienbank ist die Dividende pro 1866 auf 7½ pCt. festgesetzt und das neue Statut vollzogen worden.

— Nach dem gestrigen „Staats-Anzeiger" sind ausgeschieden: Dalitz, Ob.-Lt. und Abtheilungs-Kommandeur in der 5. Art.-Brigade, Behufs des Uebertritts zur Marine, Elten, Ob.-Lt. und Abtheilungs-Kommandeur der 5. Art.-Brig., mit Pension und der Uniform der 2. Art.-Brig, Gr. Wengersky, Ob.-Lt. und Abtheilungs-Kommandeur in der 5. Art.-Brig. mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und seiner bisherigen Uniform; befördert: Zembsch und Ditmar, Lieutenants zur See zu Kapitän-Lieutenants, so wie Nitykowski und Plehwe, Sek.-Lts. von der Art. 2. Aufg. 1 Bats. (Posen) 1 Pos. Regts. Nr. 18. zu Pr.-Lieuts.

— Der Kurierzug aus Bromberg ist Sonnabend anstatt um 5½ Uhr erst um 8 Uhr in Berlin eingetroffen. Als Ursache der Verspätung erfahren wir, daß Abends vorher ein unbeladener Güterwagen auf der Station in Schneidemühl von dem dort herrschenden starken Westwinde auf die Strecke nach Miasteczko zugetrieben und auf diesen Wagen der von Bromberg kommende Güterzug aufgefahren ist. Bis die Strecke wieder frei gemacht, hat der Kurierzug daher in Miasteczko liegen bleiben müssen. Beschädigungen von Menschen sollen bei diesem Zusammenstoß nicht vorgekommen sein.

— Das Turnwesen der städtischen Realschule hat in der eleganten Turnhalle des neuen Realschulgebäudes einen unverkennbaren Aufschwung genommen, der zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Vor einem Jahre noch wurden die jungendlichen Turner in ein niedriges, schmales Lokal gezwängt, das eher einem Stalle als einer Turnhalle ähnlich sah; seit Benutzung des neuen Realschulgebäudes turnen sie in einer Turnhalle, die, obwohl sie immer noch manche Anforderungen und Wünsche unbefriedigt läßt, zum wenigsten hell und freundlich ist. Die Turnhalle in dem neuen Realschulgebäude ist 53 Fuß lang, 24 Fuß breit und 16 Fuß hoch, ein Raum, der für Turnklassen von 70—80 Schülern allerdings noch beschränkt genannt werden muß, aber er gestattet es wenigstens, Turngeräthe anzubringen, die in dem frühern Turnlokal schlechterdings ausgeschlossen werden mußten. Solche Geräthe, die freilich erst in den letzten Wochen neuangeschafft wurden, sind ein Rundlauf, eine Streckschaukel, ein Klettergerüst, sowie einige neue bequeme Matrazen. Daß die rechte Benutzung dieser Geräthe dem Aufschwunge des Turnwesens ungemein förderlich sein muß, ist selbstverständlich. Zu den bisher am meisten vermißten Geräthen gehört das vorzüglich für die jüngern Schüler bestimmte Klettergerüst, dessen Bedeutung leider noch so oft verkannt wird. Wir sagen, es ist vornehmlich für die jüngern Kinder bestimmt; — wenn nicht das Kind in seinen ersten Turnanfängen schon das Klettern erlernt, der Jüngling, der Erwachsene wird es nimmermehr zu einer bestimmten Vollkommenheit darin bringen.

Auch darin erblicken wir einen wesentlichen Vortheil für das Turnwesen, daß der gesammte Turnunterricht der Realschule sich gegenwärtig nur in der Hand eines Turnlehrers allein, des Lehrers Herrn Kloß, befindet, dessen unausgesetzten Bemühungen es endlich gelungen ist, die oben genannten Geräthe der Turnhalle zu verschaffen. Herr Kloß hat seine Ausbildung als Turnlehrer erst vor einem Jahre auf der Central-Turnanstalt in Berlin genossen und vertritt das Spieß'sche System, ein sehr glücklich gewähltes Vermittelungssystem zwischen dem specifischen Geräthturnen Jahn's und dem Freiturnen des schwedischen Gymnasiarchen Lingg. Letzteres besonders ist vielfach angegriffen, vielfach vertheidigt werden; jedenfalls ist nicht zu läugnen, daß das Freiturnen Lingg's den Knaben einförmig und unlieb wird, da sie keine Resultate erkennen. Der junge Turner will seiner Kraft und seinem Muthe Ausdruck geben, er will Erfolge sehen und sehen lassen; das kann er nur an den Geräthen. Andererseits aber verbannt das Spieß'sche System manche Geräthübungen der alten Jahn'schen Schule als dem Körper nachtheilig und gefährlich. Jede Uebung muß auf rationellen Grundsätzen basiren. Die günstige Wirkung der Freiübungen, die neben dem Geräthturnen kultivirt werden, hängt hauptsächlich von einem strikten Kommando des Turnlehrers ab; doch häufig genug vermißt man bei unsern Turnlehrern diese Stricktheit im Kommando. Herr Kloß wendet durchweg das militärische Kommando an und macht auch damit sein Turnen für die Zukunft fruchtbar. Eine besondere Pflege wird gegenwärtig in der Realschule auf die Ausbildung der Vorturner verwendet, die Herr Kloß außer den planmäßigen wöchentlichen Turnstunden noch mehrere Stunden in der Woche besonders übt.

Ein rechtes Gedeihen des Turnwesens nach jeder Richtung hin wird aber erst dann eintreten, wenn der Turnunterricht, wie es jetzt überall angestrebt wird, organisch mit dem Schulunterrichte verbunden wird. Die meisten größern Städte sind hierin schon ein gutes Stück weiter als Posen; sie haben ihren besonders angestellten Turnlehrer, unter dessen Leitung das gesammte Turnwesen der Stadt steht; in Posen ist der Turnunterricht vielfach getheilt und zersplittert. Früher oder später muß diese Zersplitterung auch in Posen aufhören; die Väter der Stadt werden sich entschließen müssen, den gesammten Turnunterricht in die Hand eines festangestellten Turnlehrers zu legen, wenn die unerläßliche Einheit hineinkommen soll. Je eher das geschieht, desto fruchtbarer wird die Entwickelung sein.

□ Lissa, 2. Febr. [Professor Mattern †; Vermischtes.] Unter Betheiligung seiner sämmtlichen Kollegen und Schüler, so wie aller Notabilitäten der Stadt wurden gestern die irdischen Ueberreste des in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. nach längerem Leiden verschiedenen Professors, Adolph Mattern auf dem hiesigen evangelischen Friedhofe zu Grabe gebracht. Der Verstorbene hat ein Alter von 68 Jahren erreicht und 45 Jahre im Lehramte gewirkt und zwar 43 Jahre allein am hiesigen Gymnasium, nachdem er zuvor 2 Jahre zu Königsberg in Pr. pädagogisch thätig gewesen. Sein unermüdlicher Fleiß für die Zöglinge der Anstalt, wie für die eigene Vorbereitung und Bildung war in hiesigen Kreisen fast sprichwörtlich geworden. Die Frucht dieser Studien war nicht allein die gründlichste Kenntniß und Gewandtheit im Ausdrucke der drei alt-klassischen Sprachen (des Griechischen, Lateinischen und Hebräischen), die er in erster Reihe an der Anstalt mit vertrat, sondern er hatte sich auch die Kenntniß des Polnischen und Französischen bis zu dem Grade anzueignen gewußt, daß er in beiden Sprachen unterrichten und sie sprechen konnte. Auch das Studium und das Eindringen in den Geist der Muttersprache vernachlässigte er dabei nicht. Unter andern znr Oeffentlichkeit gelangten kleineren poetischen und prosaischen Arbeiten ist es ein größeres Epos: „die deutschen Freiheitskriege“ mit denen er als Jünger der vaterländischen Muse hervortrat. Ueberhaupt besaß der Verstorbene ein so hervorragendes reiches Sprachtalent, daß es ihm mit der größten Leichtigkeit und innerhalb sehr kurzer Zeit möglich war neue Sprachen zu erlernen. War seine langjährige Wirksamkeit an der Anstalt eine segensreiche, so hat er sich nicht minder durch sein mild-freundliches, leutseliges Verhältniß Jedermann gegenüber, auch außerhalb seines Berufes die allgemeinste Achtung und Liebe erworben. Seinen Verdiensten um die Anstalt und seine zahlreichen Zöglinge gab Herr Direktor Ziegler in einer Ansprache an die letzteren, die er zu diesem Zwecke sich hatte versammeln lassen, Ausdruck, während Herr Superintendent Grabig in der Leichenrede, die er vor dem Altar gehalten, seinen Werth als Mensch und Christ gebührend würdigte. Als Leidtragende erschienen außer seiner tieftrauernden Gattin, sein an der neuen Anstalt zu Gnesen wirkender einziger Sohn, der Gymnasiallehrer Mattern, und seine an einen Stadtschul-Rektor in Frankfurt a. O. verheirathete gleichfalls einzige Tochter. Die Gesänge im Gymnasium und der Kirche wurden bei der Leichenfeier von den Schülern der ersten Singklasse der Anstalt ausgeführt.

In der am vorigen Mittwoch durch Vertrauensmänner aus Fraustadt und einigen anderen Orten des Kreises beschickten hier abgehaltenen Versammlung zum Norddeutschen Reichsparlament ward, nachdem der hiesige Kandidat, Eisenbahndirektor Lehmann zu Glogau aus freien Stücken, um keine Zersplitterung bei der Wahl zu verursachen, von seiner Kandidatur zurückgetreten, der Fraustädtischer Seits vorgeschlagene Bewerber adoptirt. Die Versammlung war jedoch so schwach besucht, daß der Ausfall des Wahlskrutiniums, wenn nicht noch nachträglich eine größere Regsamkeit innerhalb der deutschen Nationalität hervorgebracht werden sollte, leicht zu einer unerwünschten engeren Wahl führen dürfte, und uns das unerquickliche Schauspiel bieten würde, daß der vorherrschend deutsche Kreis der Provinz durch den Mangel an politische Interesse und Einheit der deutschen Partei einen polnischen Abgeordneten zu seinem Vertreter in ein deutsches Reichsparlament entsendete. Die Fraustadter sündigen schwer durch den Terrorismus, den sie bei der Wahl auf die numerisch überlegene Bevölkerung ehrer Schwesterstadt ausüben. Lissa aber verdient kein besseres Schicksal, da es in der letzten Zeit nur kleine parlamentarische Tändeleien zu pflegen verstand, größere und höhere Ziele aber ganz aus dem Gesichtskreise verlor. Wann wird auch hier endlich einmal eine echt patriotischen Gemeinsinn die engherzige Selbstsucht weichen.

Vor längerer Zeit berichtete ich Ihnen von einer Anklage, die Seitens der Staatsanwaltschaft aus Anlaß des Zusammentreffens zweier Militär-Bahnzüge auf der Lissa-Alt-Boyener Strecke gegen die expedirenden Beamten beider Stationen erhoben worden und daß diese Anklage mit der Freisprechung beider Beamten von der Schuld an jenem Zusammentreffen, das glücklicherweise ohne traurige Folgen geblieben, da von beiden Seiten der Gegenzug rechtzeitig bemerkt und die Züge noch rechtzeitig in einiger Entfernung zum Stehen gebracht werden konnten, geendet habe. Die königl. Staatsanwaltschaft hat auf Grund weiterer Recherchen die betreffenden Zugführer in Anklage versetzt. In dem vorigen Monats angestandenen Termine erwiesen sich jedoch auch diese Angeklagten als völlig unschuldig an jenem Vorgange, und wie ich höre, ist die kgl. Staatsanwaltschaft gewillt, nunmehr den früheren hiesigen Stationsvorsteher für das stattgehabte Versehen verantwortlich zu machen. So anerkennenswerth der nachdrückliche Ernst erscheint, mit der jede derartige dienstliche Vernachlässigung, die leicht die trübseligsten Folgen an sich haben könnte, unnachsichtlich verfolgt wird, so glauben wir doch, daß die außerordentlichen damaligen Zeit- und Verkehrsumstände ein Fallenlassen der weiteren Verfolgung der Sache um so mehr rechtfertigen würden, als alle diesseitigen Eisenbahnbeamten gerade in jener Zeit den rühmenswerthesten Diensteifer bethätigt und oft mit der äußersten Selbstverleugnung ihrem mühseligen Berufe obgelegen.

Am vorigen Sonntage wurden auf dem hiesigen jüdischen Gottesacker die irdischen Ueberreste des hiesigen Bahnhofs-Restaurateurs Hrn. Scherbel, eines Mannes bestattet, der durch sein gutmüthiges, dienstfertiges Wesen auch dem auswärtigen Reisepublikum bekannt geworden. Uebermäßige Anstrengung in seinen Funktionen während des vorjährigen Sommers hatten für ihn unheilbare rheumatische Leiden zur Folge, denen er nach längerem Krankenlager erlegen. Die Theilnahme seiner hiesigen Mitbürger aus allen Konfessionen offenbarte sich bei seinem Leichenbegängnisse. Sein Schwiegersohn, der Rabbiner Dr. Joël aus Hirschberg, hielt die Leichenrede am Grabe des Dahingeschiedenen.

r Wollstein, 1. Februar. Bei der vor Kurzem in Rostarzewo stattgehabten Bürgermeisterwahl ist der bisherige Bürgermeister Herr Jäntsch von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig wieder gewählt worden.

ꝫ Bromberg, 1. Februar. [Geldnoth; Vacanzen; Theater.] Das Bedürfniß einer Hypothekenbank stellt sich auch in unserer Stadt je länger je mehr heraus. Uns sind in den letzten Tagen einige Fälle bekannt geworden, welche obige Behauptung durchaus bestätigen. So konnten z. B. neulich ganz sichere Hypotheken zur ersten Stelle über 800 und 300 Thlr. selbst mit einem Verluste von 15--20 Procent trotz aller Bemühungen der betreffenden Personen nicht untergebracht werden. Das kommt daher, weil es hier an Kapitalisten fehlt, die aber, wenn sie Bromberg zu ihrem Wohnsitze wählten, in der That gute Geschäfte machen würden, ohne Wucher zu treiben. Wie selbst Grundstücke gegenwärtig die Kauflust wenig reizen, haben wir bei dem kürzlichen Verkaufe eines Kämmerei-Vorwerks zu Bialoblott (1 Meile von hier) gesehen. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks betrug ca. 5000 Thlr.; erstanden wurde es von dem durch seine mehrfach gelungenen kaufmännischen Spekulationen auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannten hiesigen Kaufmann Herrn Jarodzki für den Preis von 2800 Thlrn., also etwa für die Hälfte des Taxwerthes. Außer Herrn Jarodzki war im Verkaufstermine nur noch ein Bieter erschienen.

Wie ich höre, ist hier einigen älteren Magistratsbeamten der Dienst gekündigt worden, weil sie nicht civilversorgungsberechtigt sind; einige civilversorgungsberechtigte Polizeibeamte, man spricht von dreien, geben ihre Stellungen hier freiwillig auf. Außerdem geht auch der bisherige Polizeikommissarius, Herr Framski, wieder in sein früheres Dienstverhältniß nach Inowraclaw zurück, weil ihm jenes wahrscheinlich mehr zusagt. Es ist Herr Framski seit dem Sommer v. J. der zweite Polizeikommissarius, der in unserer Stadt nicht festen Fuß fassen will.

Gestern und vorgestern hat im hiesigen Stadttheater die königliche Hofschauspielerin Frau Niemann-Seebach in „Anne Liese“ und „Griseldis“ gastirt. Das Theater war bei erhöhten Preisen in allen Räumen vollständig besetzt. Der Eindruck, den die Künstlerin auf die Zuschauer machte, war in jeder Hinsicht ein tief empfundener; es war in Wahrheit ein Kunstgenuß, der uns leider nur selten zu Theil wird. Deklamation und Mimik bildeten ein harmonisches Ganzes, wozu Studium, Bildung und Talent gehören. Von den Mitspielenden verdient namentlich Herr Blattner (Percival von Wales in „Griseldis) eine anerkennende Erwähnung. Frau Niemann-Seebach begiebt sich von hier nach Königsberg.

Theater.

Am Freitag erschien die Oper „Johann von Paris“ von Boildieu mit Hrn. Roger als „Jean“, daran reihte sich der 4. Akt aus den „Hugenotten“ von Meyerbeer. — Der Vorstellung gebührt im Allgemeinen dieselbe Anerkennung, welcher sich die Oper überhaupt in der letzten Zeit erfreut, und war um so interessanter, als Gelegenheit geboten wurde, den Künstler Roger in direkter Aufeinanderfolge des komischen (Jean) und tragischen Styles, auf welchem der Charakter des Raoul fußt, zu bewundern. In der ersten Oper standen dem Sänger in ihren tüchtigen Leistungen Fräul. Holland als Page, Fräul. Aurely als Prinzeß von Navarra, Frl. Hirschberg als Lorezzo, zur Seite. Auch der Seneschall, Herr Schön, und Pietro, Herr Doß, erfreuten sich lebhaften Beifalls.

In dem vierten Akt ans den „Hugenotten“ bot Roger uns eine seiner besten Leistungen und wenn erwogen wird, wie Meyerbeer in seinen Steigerungen kein Ende finden kann, und mit dem rastlosen Aufthürmen von Effekten in einer Weise wuchert, daß vor lauter Effekt der Grundton einer musikalischen Entwickelung und eines inneren Zusammenhanges verloren geht — so staunt man gerechtermaßen über die Kunst, mit welcher Roger seine Stimme zügelt und dadurch im Stande ist, die Ueberfülle des dramatischen Ausdrucks auch noch da zu steigern, wo ein anderer Sänger schon längst den Gipfelpunkt verlassen hat und nur noch lavirt, während der Zuhörer mit Unruhe auf den Moment wartet, wo Raoul zum Fenster hinausspringt. — Entschieden nimmt Raoul unter den Figuren, welche den Lorbeerkranz des Künstlers zieren, einen hohen Platz ein.

Fräulein Aurely war als „Valentine“ vortrefflich; die feinen, verständigen Züge im Vortrage, der Kampf der Pflicht der Gattin mit der Herzensneigung zu Raoul, die Rathlosigkeit ihrer Lage, alle diese inneren und äußeren Vorgänge wußte die Sängerin mit außerordentlicher Wirkung auszudrücken. Namentlich entwickelte sie auch gesanglich die trefflichen Eigenschaften, welche ihr vollen Beifall verschafften. Auch Herr Friedenberg als Graf griff aufs wirksamste ein. — Den Chören läßt sich hier nichts Rühmliches nachsagen.

Sonntag wurde die „Weiße Dame“ mit derselben Vollendung gegeben, welche schon früher konstatirt wurde. Neben Roger und Fräulein Holland war es besonders auch Fräulein Hirschberg, welche ihre frische Stimme aufs Beste verwendete und auch die Charakteristik ihrer Rolle ganz entsprechend bot — Herr Schön, Gaveston, ist bekannt. — Herr Keller soll, wie uns versichert wird, an einem Halsübel leiden und dürfte der geringe Erfolg, den er bis jetzt errang, wohl auch mit diesem Umstande zuzuschreiben sein.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. Bei dem Kreisgericht zu Lobsens am 23. Januar c. der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Leyser Lewin zu Nakel. Einstw. Verwalter Galanteriewaarenhändler H. Jacob in Nakel. Konkurskommissar Kreisrichter Wehmer.

II. Beendigt: 1) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo am 15. Januar c. der kaufmännische Konkurs über das Verm. des Kaufm. Mendel Pulvermann durch Akkord.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg am 25. Januar c. der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Alexander Aronsohn daselbst desgleichen.

III. Zum definitiven Verwalter ist ernannt: 1) Bei dem Kr.-Gericht zu Schrimm in dem Konk. über das Verm. des Schnittwaarenhändlers M. S. Krawietz daselbst der Kaufm. Emil Siewerth daselbst.

2) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein in dem Konkurse über das Verm. des Brauermeisters Gustav Mahn daselbst der Kaufm. A. Neitzelt daselbst.

3) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konk. über das Vermögen des Kaufm. Theodor Melcer daselbst der Kaufm. Theodor Simons.

IV. Termine und Fristabläufe. Montag am 4. Februar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Gnesen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. M. Szkolny daselbst Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist, sowie der zur Anmeldung von Forderungen.

Dienstag am 5. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kürschnermeisters Anton Frenzel hierselbst, Vorm. 11 Uhr erster Termin vor dem Konkurskomm. Kreisger.-Rath Gaebler.

2) Bei dem Kreisger. zu Schubin in dem Konkurse über das Vermögen des Gutspächter Vincent von Rutkowski zu Tuszyn, Termin zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Gläubiger streitig gebliebener Forderungen bei Abstimmung über den vom Gemeinschuldner beantragten Akkord Mittags 12 Uhr vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Hausmann.

3) Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kauf. Michael Leyser Levy zu Fordon, Termin zur Prüfung mehrer nachträglich angemeldeter Forderungen im Gesammtbetrage von 120 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Vorm. 11 Uhr. vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Kienitz.

Mittwoch am 6 Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wagenbauers Rob. Retler, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisger. zu Lobsens in dem Konkurse über das Verm. des Schneidermeisters Leyser Lewin zu Nakel Vorm. 12 Uhr erster Termin vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Wehmer.

Sonnabend am 9. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Schubin in dem Konkurle über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Vikars Roman Ostrowski, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Gustav Ballo hierselbst, Vorm. 11 Uhr Prüfungstermin vor dem Konkurskomm. Kreisger.-Rath Gaebler.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbieteud versteigert:

Montag am 4. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Krotoschin das Grundstück Rozdrazewo Nr. 30. Besitzer Valentin und Marianna Witschak'sche Eheleute. Taxe 1451 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Kosten das Grundstück Neu-Lubosz Nr. 30. Besitzer Geschwister Werner, Emilie, Otto und Herrmann. Taxe 313 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Schrimm das Grundstück Radoszkowo Nr. 8 A. Besitzer Anna und Augustin Kmieczak'sche Eheleute. Taxe 808 Thlr.

4) Bei dem Kreisger. zu Grätz das Grundstück Linde Nr. 15. Besitzer Auguste und Karoline geb. Paesler-Band'sche Eheleute. Taxe 737 Thlr.

Dienstag am 5. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Schrimm das Grundstück Dąbrowo-Hauland Nr. 18. Besitzer Martin und Anna Julianna Fitznersche Eheleute. Taxe 126 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Lissa das Grundstück Groß-Kreutsch Nr. 25. Besitzer Stephan und Theresia Neumann'sche Eheleute. Taxe 1211 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Wollstein das Grundstück Kopnitz Nr. 1. Besitzer Joseph und Rosalie geb. Walter-Grelak'sche Eheleute. Taxe 638 Thlr.

Mittwoch am 6. Februar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Kosten das Grundstück Kluczewo Nr. 19. Besitzer Martin und Barbara geb. Marchwicka-Mialcherek'sche Eheleute. Taxe 230 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Schrimm das Grundstück Pozegowo Nr. 7. Besitzer Joseph Martin und Johanna Hanschkesche Eheleute. Taxe 1990 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Schroda das Grundstück Tulce Nr. 3. Besitzer Woyciech und Marianna Jelinskische Eheleute. Taxe 1543 Thlr.

4) Bei dem Kreisger. zu Rogasen das Grundstück Schrotthaus Nr. 53. Besitzer Christoph Zellmer, jetzt dessen Erben und seiner Ehefrau Julianna geborne Fischer. Taxe 1850 Thlr.

5) Bei der Kreisger.-Kommission zu Schwerin a. W. das Grundstück Schwerin a. W. Nr. 463. Besitzer Bäckermeister Ernst und Charlotte geb. Horn-Ottosche Eheleute. Taxe 1800 Thlr.

Freitag am 8. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo das Grundstück Latowice Nr. 18. Besitzer Valentin und Katharina Radwalskische Eheleute. Taxe 617 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Lissa die Grundstücke Lissa Nr. 600 und 601. Besitzer der Vorwerksbesitzer Robert Alexander Schmieder und seine Ehefrau Amalie geb. Seiler resp. deren Konkursmasse. Taxe inkl. 154 Morgen Acker und Wiesen 17,131 Thlr. resp. 174 Thlr.

Sonnabend am 9. Februar c. Bei dem Kreisger. zu Wollstein das Grundstück Unruhstadt Nr. 253. Besitzer Böttchermeister Wilhelm und Christiane Schulz'sche Ehenleute. Taxe 400 Thlr.

Folgender Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen ist in deutscher und polnischer Sprache verbreitet worden:

„Unser Allergnädigster König hat die Schöpfung eines Norddeutschen Bundes in die Hand genommen, in welchem unser preußisches Vaterland und die übrigen Staaten Norddeutschlands sich vereinigen werden, um unter der Führung unseres Königs mit vereinigter Kraft die Sicherheit gegen äußere Feinde zu befestigen und durch gemeinsame Gesetzgebung das Gedeihen aller zu dem Bunde gehörenden Lande, die Wohlfahrt aller seiner Angehörigen zu fördern.

Es ist der Wille unseres geliebten Königs, daß auch unsere Provinz Posen dem Norddeutschen Bunde angehöre, damit auch sie, deren Söhne tapfer und ruhmvoll geholfen haben, die herrlichen Siege erringen, ihren Antheil habe an den reichen Früchten, welche aus den errungenen Siegen gewonnen sind. Deshalb seid auch Ihr, Einwohner des Großherzogthums Posen, berufen, am 12. Februar d. J. Abgeordnete zu dem Reichstage zu wählen, in welchem die Verfassung und die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes berathen werden sollen

Jeder, welchem die Wohlfahrt und das Gedeihen unseres Vaterlandes am Herzen liegt, hat mit Freuden den Ruf unseres Allergnädigsten Königs vernommen, ihm zu folgen auf dem Wege zu einer Segen verheißenden Entwickelung.

Einwohner polnischer Nationalität! Auch Ihr habt volle Ursache, Euch dieser Freude anzuschließen. — Folget nicht den Einflüsterungen derjenigen, welche vorgeben, daß durch den Eintritt in den Norddeutschen Bund die polnische Nationalität gefährdet werde und daß es daher Pflicht der polnischen Bevölkerung sei, gegen die Einverleibung der Provinz Posen in den Norddeutschen Bund Protest zu erheben. — Folget vielmehr dem Rufe unseres Allergnädigsten Königs, dessen landesväterlichen Absichten es fern liegt, Euch etwas zuzumuthen, was Eurer Nationalität und Euren Rechten zum Nachtheil gereichen würde. — Glaubet nicht denjenigen, welche Euch sagen, daß durch den Eintritt in den Norddeutschen Bund Euch der Gebrauch Eurer Muttersprache solle verkümmert werden; glaubet nicht denjenigen, welche Euch sagen, daß durch die Verbindung des Großherzogthnms Posen Eure Religion eine Gefahr erleide! — Auch in dem Norddeutschen Bunde werdet Ihr unbehelligt Polen bleiben, Eure Muttersprache reden, Eure Sitten üben, und die katholische Kirche wird sich nach wie vor derselben Freiheit und desselben Schutzes zu erfreuen haben, welche sie bisher in unserem preußischen Vaterlande genossen hat.

Blicket auf die Wohlthaten, welche Ihr bisher schon von den Königen Preußens empfangen habt; ihnen verdankt Ihr die Sicherheit und Freiheit des Grundeigenthums, die Sicherheit und Gleichberechtigung der Person, die Freiheit und den Schutz Eurer Religion. Ihr könnt nicht zögern, auch jetzt Euer festes Vertrauen auf das landesväterliche Herz unseres geliebten Königs zu setzen, welches warm schlägt auch für seine Unterthanen polnischen Stammes und in welchem Ihr stets den besten Schutz finden werdet für Eure Nationalität und für Eure Rechte.

Einwohner des Großherzogthums Posen! Folget vertrauensvoll dem Rufe, welchen unser Allergnädigster König an Euch richtet! Tretet an den Wahltisch und gebet Eure Stimme nur einem solchen Manne, von welchem Ihr die Ueberzeugung habt, daß er fest entschlossen ist, die großen und weisen Absichten des Königs zu fördern und das Werk der Errichtung des Norddeutschen Bundes sowie den Eintritt des Großherzogthums Posen in denselben, gegen alle Widersacher zu unterstützen.

Posen, den 31. Januar 1867.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen. **v. Horn.**

Angekommene Fremde

vom 4. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Mannheimer aus Mainz, Mowes aus Osnabrück, Peters aus Nürnberg, Leipziger aus Breslau und Lambert aus Aachen, Weinhändler Trarbach aus Kreuznach, Negoziant Mirabeaus aus Straßburg, Seifenfabrikant Porigord aus Lyon, Ingenieur Chandrille aus Brüssel, Holzhändler Heinz aus Berlin, Regisseur Gottschall aus Darmstadt, Hofschauspieler Hill aus Weimar, Tänzerin Cassatt aus Wien.

SCHWARZER ADLER. Frau Wahle aus Gnesen, Kaufmann Michelsohn aus Breslau, die Gutsbesitzer Beyer aus Tarnowo, Frau v. Sulikowska nebst Familie aus Biernatek und Frau Mittelstädt nebst Tochter aus Latalice, die Rittergutsbesitzer v. Kaniewski aus Lubowieczki und v. Brzeski nebst Frau aus Jablkowo, Töpfermeister Hoffmann a. Rogasen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szczaniecki nebst Frau aus Boguszyn, v. Blociszewski nebst Frau aus Sobiesierno, v. Zychlinski aus Brzostownia, v. Zaborowski aus Wyganowo, v. Treskow nebst Frau aus Owinsk und Schömberg aus Lang-Goslin, Gutsbesitzer Opitz aus Lowencin, Domänendirektor Molinek aus Reisen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Kremer aus Crefeld, Wintgen aus Köln, Schmas aus Lüttich, Rocho aus Suchseln, Berger, Kastel, Goldschmidt, Witkowski, Kuhlmay und Görsch aus Berlin, Rittergutsbesitzer Rolin aus Gowarzewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bergmüller aus Hanau, Kahl aus Stenszewo, Levy und Professor Freymond aus Breslau, die Gutsbesitzer v. Palicki aus Toniszewo, Konopinski aus Wrobli und Stahlschmidt aus Jakobsdorf.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzerin Frau v. Bialkowska nebst Tochter aus Pierschno, Frau v. Zaremba nebst Tochter und Fräul. v. Krzyzanowska aus Sadly.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Rurlbaum aus Annaberg, Göthe und Herrmann aus Breslau, Wanders aus Krefeld, Boller, Vetter und Lachmund aus Berlin, die Gutsbesitzer Wirth aus Lopienno und Mühlsdorf aus Gosciejewo, Oberamtmann Knappe aus Trombinek, Ritterschaftsrath v. Winterfeld aus Mur. Goslin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Grottendiek aus Lohne und Poppe aus Leipzig, Brauereibesitzer Bibrowicz aus Grätz, die Rittergutsbesitzer v. Budzisszewski aus Malachowo und v. Zablocki aus Obora, Gutsbesitzer Breuer aus Zerkow, die Landwirthe Briese aus Lubosin, Boldt

aus Brodka und Cron aus Gnesen, Bürger Kasinowski aus Lublin, Offizier Kauffmann aus Schrimm, Ober-Steuer-Kontrolleur Dolega und Schmiedemeister Lehmann aus Wongrowitz, Rittergutsbesitzer Janczakowski aus Brodzewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Plater aus Rußland, Sczaniecki aus Międzychod und Oginska aus Wilna.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Chelmicki aus Gosciejewo und Lukomski aus Parusewo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Bischoff aus Warschau und Wollstein aus Grätz, Werkführer Bernus und Landwirth Koszutski aus Marcelino, Vorwerksbesitzer Przybilski aus Schroda.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Freund aus Breslau, Freund aus Berlin, Götz aus Gnesen, Guttmann und Ephraim aus Grätz, Leichtentritt aus Miloslaw, Kuttner aus Wreschen, Posner aus Betsche und Korn aus Ostrowo, Wirthschafts-Inspektor Schmacha aus Owjeczki, Tischlermeister Glatzel aus Krotoschin.

EICHENER BORN. Besitzer Tonn aus Strzalkowo, Frau Rosenberg aus Grätz, Uhrmacher Schneider aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die königliche Kommandantur hat die Passage über die Wallstraße zwischen dem Kalischer und Warschauer Thore für Fuhrwerke und Reiter während der Dauer der Ueberschwemmung des Berdychowoer Dammes freigegeben.

Posen, den 4. Februar 1867.

Königlicher Polizei-Präsident.
Strom.
v. c.

Bekanntmachung.

Die Chaussee-Gelderhebung bei der Hebestelle in **Gutehoffnung** an der Pleschen-Ostrowoer Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der königl. Regierung zu **Posen** vom 1. April ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf

den 19. Februar c.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Landrathsamte zu Pleschen einen Licitationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der hiesigen königl. Kreiskasse niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei der gedachten Hebestelle für 2 Meilen erhoben.

Auswärtige Bieter haben ihre Qualifikation durch landräthliche Atteste darzuthun.

Alles Uebrige, sowie die Pachtbedingungen können in meinem Büreau während der Dienststunden erfragt werden.

Pleschen, den 30. Januar 1867.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 8. des Reglements vom 15. Oktober 1866 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wahl des Reichstags-Abgeordneten zum Norddeutschen Bunde in der hiesigen Stadt am 12. Februar d. J. in der Art stattfindet, daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Der erste Wahlbezirk umfaßt:

1) die Judenstraße und Umgebung, und zwar die Häuser Nr. 174 bis 200, 202 und 203,
2) die Klosterstraße, und zwar die Häuser Nr. 31 bis 40, 161 a. b. und 204,
3) die Kaplanstraße, und zwar die Häuser Nr 164 und 165,
4) den Marktplatz, und zwar die Häuser Nr. 1 bis 30, 41 bis 53, 111 bis 119,
5) die Neudorfer Vorstadt, und zwar die Häuser Nr. 131 bis 146, 208, 209 und 212,
6) die Posener Straße, und zwar die Häuser Nr. 120 bis 130 a. b, 147 bis 150,
7) die Tuchmacherstraße, und zwar die Häuser Nr. 151 bis 160, 205 bis 207,

Wahl-Lokal: Saal im Hotel Gielda.
Wahl-Vorsteher: Königlicher Kreisbaumeister Schönenberg; Stellvertreter desselben: Gutsbesitzer A. Lubszynski.

Der zweite Wahlbezirk umfaßt:

1) den Neustädtischen Markt nebst Umgebung, und zwar die Häuser Nr. 71 b. bis 98,
2) die Wronker-Straße mit Nebengassen, und zwar die Häuser Nr 54 bis 71 a., 99 bis 110, 166 bis 171 und 201,

Wahl-Lokal: Saal im Hotel Eldorado.
Wahl-Vorsteher: Königl. Posthalter Kunkowski; Stellvertreter desselben: Rektor Klewe.

Samter, den 28. Januar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stadt **Pinne** bildet zu den Reichstagswahlen für den Norddeutschen Bund einen Wahlbezirk.

Wahltermin **den 12. Februar c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr** im **Magistratsbüreau.**

Wahlvorsteher: Bürgermeister **Weiß**, Stellvertreter: Apotheker **Richter.**

Pinne, den 3. Februar 1867.

Der Magistrat.

Handelsregister.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 800. eingetragene Firma **L. Kremski** zu **Posen** ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 29. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Zu dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Scheding** zu **Posen** haben der Tischlermeister **E. Neugebauer** hier eine Forderung von 12 Thlr., die Handlung **Moegelin** hier eine Forderung von 92 Thlr. 10 Sgr. und der Kaufmann **Paul Andersch** eine Forderung von 20 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 14. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 24. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Die Nachweisung der Wahlbezirke für die Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage auf dem platten Lande des Kreises **Samter** wird mit Bezugnahme auf §. 8. des Reglements vom 13. Oktober v. J. und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wahl am 12. Februar c. Vormittrgs 10 Uhr beginnt, und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

№	Ortschaften.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
	I. Polizei-Distrikt Duszník.			
1	Duszník	Distriktskommiss. Fischer	Domänenpächter Wandelt	Bureau des königlichen Distriktsamts Duszník
	Lubienice			
	Zakrzewko			
2	Podrzewie	Wirth Felsch	Lehrer Seifert	katholische Schule
3	Sękowo	Domainenpächt. Student	Chausseegelderheb. Jacob	herrschaftl. Hof in Sękowo
	Ludowo			
4	Piersko	Rittergutsb. v. Zychlinski	Schulz Neumann	herrschaftlicher Hof
5	Bythin	Gutspächter Scholz	Lehrer Hannebohm	herrschaftl. Hof in Bythin
	Roszczki			
	Witkowice			
	Gorg oszewo			
6	Młodasko	Bevollmächtigter Kriese	Inspektor Bernecker	herrschaftlicher Hof
7	Gay	Inspektor Wittwer	Lehrer Alankiewicz	Schule in Gay
	Stramnica			
	Sierpówko			
8	Ceradz dolny	Herr v. Stablewski	Rittergutsb. v. Zeroński	herrschaftl. Hof in Ceradz dolny
	Brzoza			
	Grodziszczko			
9	Wilkowo	Rittergutsbesitzer Boldt	Rittergutsb. Nouwel	herrschaftlicher Hof in Wilkowo
	Wierzeja			
10	Sendzin	Inspektor Spieler	Brennereiverwalter Koch	herrschaftl. Hof in Sendzin
	Sendzinko			
	Zalesie			
11	Grzebienisko	Schulze Schiller	Lehrer Bluth	evangelische Schule
12	Kunowo	Rittergutsb. v. Grabski	Gutspächter v. Kowalski	herrschaftl. Hof in Kunowo
	Sarbia			
	Mieścisk			
13	Wilczyn	Gutsbesitzer Berndt	Lehrer Dezur	Hof des Herrn Berndt in Wilczyn
	Młynkowo			
	II. Polizei-Distrikt Pinne.			
14	Kikowo	Rittergutsbesitzer Sperling in Kikowo	Herr G. Sperling in Nojewo	herrschaftl. Hof in Kikowo
	Nojewo			
	Grzywno			
	Dąbrowo			
15	Gnuszyn	Rittergutsb. Wiczynski	Förster Bressel	herrschaftlicher Hof
16	Psarskie	Inspektor v. Głębocki	Brennereiverwalter Nowaczynski	Schule in Psarskie
	Neu-Bielawy			
	Karmin			
17	Zajączkowo	Rentier v. Kaminski	Herr Joh. v. Żółtowski	herrschaftlicher Hof in Zajączkowo
	Podborowo			
18	Buszewo	Rittergutsb. Walz	Partikulier Walz	herrschaftlicher Hof
19	Bielawy	Inspektor Böhmer	Herr v. Stosch	herrschaftlicher Hof in Koninko
	Klein Psarskie-Hauland			
	Koninko mit Abbau			
	Podpniewki			
20	Gr. Psarskie-Hauland	Lehrer Kelm	Lehrer Rumpf	Schule i. gr. Psarskie-Hld.
	Rudki-Hauld.			
21	Lubosin mit Abbau	Inspektor Briese in Lubosin	Inspektor Gebel in Przystanki	herrschaftlicher Hof in Lubosin oder Schule
	Przystanki			
22	Konin	Gutspächter Boldt	Inspektor Bandt	herrschaftlicher Hof in Koszanowo
	Koszanowo			
23	Chelmno-Hld.	Schulze Hanelt	Lehrer Orlt	Schulzenamt
24	Chelmno	Inspektor Schmieder	Wirthschaftsbeamter Reich	Schule
25	Niewierz	Rittergutsbesitzer Baron Hundt v. Hafften	Inspektor Geisler	herrschaftlicher Hof in Turowo
	Turowo			
	Turowo-Haul.			
26	Pinne	Inspektor Lieut. Wittich	Gärtner Krüger	herrschaftl. Hof in Pinne
	Jakubowo			
	Luboześnica			
27	Zamorze	Lehrer Kuscher	Wirth Gottlieb Sauer	Schule
	III. Polizei-Distrikt Samter.			
28	Kobelnik	Wirthschtsinsp. Kiełpinski	Gärtner Staszewski	herrschaftlicher Hof
29	Szczuczyn	Administrator Doebbelin	Mühlenbesitzer Kube	herrsch. Hof in Szczuczyn
	Mędzisko			
	Twardowo			
	Grabowiec			
30	Gay b. S	Inspektor Prochnow	Christian Roesler	herrsch. Hof in Gay
	Karolin			
31	Peterkówko	Gtsb. Jahns i. Peterkówko		Jahn'scher Hof
32	Schl. Samter	Administr. Reefschläger	Brenner Letsch	herrsch. Hof in Samter
	Neudorf b. S.			
	Siemiątkowo			
	Gromadzina			
	Mutowo			
	Louisenhof			
	Swidlina			
33	Gąsawy	Rittergutsb. v. Kierski	Inspektor Krenz	herrsch. Hof in Gąsawy
	Neuvorwerk			
34	Kempa	Rtrgtsbs. v. Goślinowski	Partik. Jos. v. Goślinowki	herrsch. Hof in Kempa
	Fritzensruh			
35	Baborówko	Inspektor Müller	Schulz Krenz	herrschaftlicher Hof
36	Emilianowo	Rittergtsb. v. Żółtowski	Administrator Bode	herrsch. Hof in Myszkowo
	Kąsinowo			
	Piaskowo			
	Myszkowo			
	Chrusty			
	Radzyn			
37	Chlewisk	Gutspächter Busse	Gutspächter Anosi	herrsch. Hof in Chlewisk
	Brzysno			
38	Kiączyn	Rittergutsb. v. Lubienski	W.-Inspekt. Wewirowicz	herrschaftlicher Hof
	Stare			
39	Kazmierz	Probst Laskowski	Lehrer Cichowicz	Schule
40	Neudorf b. K.	Rittergutsb. A. Fehlan	Inspektor Schulz	herrschaftlicher Hof
	Kopanino			
	Dalne			
41	Komorowo	Rittergutsb. G. Fehlan	Inspektor Reif	herrschaftlicher Hof
	Gorszewice			
42	Gr. Sokolnik	Rttrgutsbs. v. Skarzynski	Lehrer Haase	herrschaftlicher Hof
	Polko			
	Wierzchaczewo			
	Czyścice			
43	Kl. Sokolnik	Rttrgutsbs. v. Mierzynski	Lieut. v. Jarochowski	herrschaft. Hof in Lipnica
	Lipnica			
44	Brodziszewo	Herr G. Busse	Inspektor Marks	herrsch. Hof i. Brodziszewo
	Jastrowo			
	Ostrolesie			
45	Przyborowo	Schulz Stieler	Lehrer Klingbeil	Schule in Przyborowo
46	Przyborówko	Rtgtsbs. v. Gromadzinski	Inspektor Lose	herrschaftlicher Hof
47	Gałowo m. Abbau	Inspektor Danysz	Schmidt Sikorski	herrschaftlicher Hof
48	Smiłowo	Rttgsbs. v. Kościelski	Rentier v. Kościelski	herrschaftlicher Hof
	IV. Polizei-Distrikt Scharfenort.			
49	Peterawe	Pfarrer Fechner	Gutsbesitzer Mudrak	Schule in Peterawe
50	Grünberg	Oberförster Draeger	Lehrer Krüger	Schule in Grünberg
	Annaberg			
	Borownik			
	Athanasienthal			
51	Słopanowo mit Abbau	Rittergutsb. v. Turno	Lehrer Konieczynski	herrschaftlicher Hof
	Kaczemka			
52	Kozmin	Inspektor Klimchen	Inspektor Mittelstaedt	herrsch. Hof in Obrowo
	Obrowo			
	Ordzin			
	Pęckowo			
	Lissabon			
	Dobrogostowo			
53	Opporowo	Graf Kwilecki	Inspektor Dreszer	herrsch. Hof in Opporowo
	Bobulczyn			
	Kluczewo			
54	Szczepankowo mit Abbau	Rittergutsb. v. Loeper	Inspektor Streich	herrsch. Hof in Szczepankowo
	Wygoda			
55	Rudki mit Abbau	Rittgtsb. v. Mańkowski	Inspektor Andrzejewski	herrsch. Hof in Rudki
	Szczepy			
56	Dobrojewo	Graf Kwilecki	Bevollmächtigter Kubicki	herrsch. Hof in Dobrojewo
	Bnino			
	Forestrowo			
	Klemensowo			
	Stephanowo			
	Spibieda			
	Nossalewo			
	Orliczko			
	Bilejewo			
57	Wielonek	Pächter Klepaczewski	Lehrer Marker	Schule in Wielonek
	Zapust			
58	Kużle	Administrator Prall	Forstverw. Laschke	herrsch. Hof in Ottorowo
	Ottorowo			
	Wincentowo			
	Szejmanowo			
	Mielno			
	Paświętno			
	Buszewko			
	Dembina			
	Kamionka			
	Krześkowice			
	V. Polizei-Distrikt Wronke.			
59	Neudorf b. W.	Gutspächter Sasse	Inspektor Schoppenthau	herrschaftlicher Hof in Neudorf b. W.
	Samolez			
	Warschau			
	Marianowo			
	Altstadt			
	Borek			
	Ziegelei			
60	Emachowo m. Abbau	Rittergutsbesitzer Graf Adolph Bninski	Graf Wladislaus Bninski	herrschaftlicher Hof
	Emachówko			
61	Wróblewo	Majoratsherr Graf von Węsierski-Kwilecki	Gutspächter Praetel in Lucyanowo	Schule in Wróblewo
	Wierzchocin			
	Głuchowo			
	Lucyanowo			
	Olesin			
	Josephowo			
	Dąbrowo			
	Panowice			
	Klodzisko			
62	Pozarowo	Rittergutsbesitzer v. Kurnatowski	Lehrer Blaszynski	herrsch. Hof in Pozarowo
	Olina			
63	Neubrück	Pfarrer Pickert	Schulz Rehmann	Schule in Neubrück
64	Biezdrowo	Gutspächter Matuszewski	Gutspächter Nawrocki	Schule in Biezdrowo
	Pierwoszewo			
65	Obelzanki	Mühlenbesitzer Rübke in Nadolnik	Lehrer Breitkreuz in Obelzanki	Schule in Obelzanki
	Piła			
	Nadolnik			
	Neukrakau			
	Smolnica			
	Nietrzeba			
	Zamość			
66	Jasionna	Lehrer Breitkreuz	Schulz Giese	Schule in Jasionna
	Bielawy			
67	Rzeczyn	Lehrer Breitkreuz	Schulz Fellberg	Schule in Rzeczyn
68	Mokrz	Gtspächt. Busse in Mokrz	Graf Stanislaus Bninski auf Weinberg	herrsch. Hof in Mokrz
	Mokrz Theerofen			
	Steinsprengerkrug			
	Tomaszewo			
	Maschewitz			
	Hegewald			
	Weinberg			
	Krosnabrück			
	Alexandrowo			
	Bnino			
	Krummwiese			
	Zmyslona			
69	Kobusch	Lehrer Homelt	Wirth Korduan in Jagolitz	Schule in Kobusch
	Kobusz Theerofen			
	Jagolitz			
	Eichberg			
70	Rostaki	Gutsbesitzer Landsberg	Lehrer Kozlicki	herrschaftlicher Hof
	Samita			
	Arsenowo			
	Kaczemka			
	Choyno			
	Witoldowo			
71	Lubowo	Schulz Bressel	Lehrer Breitkreuz	Schulzenamt
72	Popowo mit Carlshof	Glashüttenbesitzer Mittelstädt in Carlshof	Lehrer Marten	Schule

Samter, den 30. Januar 1867

Königlicher Landrath.

(gez.) Freih. v. Massenbach

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 6. Februar 1867 Nachmittags 3 Uhr.
Gegenstände der Berathung.

1) Wahl der Mitglieder zu den Fachkommissionen.
2) Verpachtung des Schauspielhauses.
3) Anlegung der Wasserleitung im Rathhause, im Stadttheater, in der Realschule, im Krankenhause.
4) Lieferung des Heues und Strohes für die Marstallpferde.
5) Wahl eines Schiedsmannes.
6) Betr. den Abbruch der Handelsbude links am Eingange des Rathhauses.
7) Betr. die Errichtung der vierklassigen Bürgerschule.
8) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Daß die Wahl für den Reichstag des Norddeutschen Bundes für die Wähler der hiesigen Stadt auf den **12. d. M.** von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr im hiesigen Schul-Lokal in der zweiten Schulklasse unter Leitung des Bürgermeisters **Hoppenrath** als Wahl-Vorsteher stattfindet, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Als Protokollführer (Stellvertreter) ist zu vorstehender Wahlhandlung der hiesige Lehrer Apolinary **Gorniecki** ernannt.

Scharfenort, den 4. Februar 1867.

Der Magistrat.

Obwieszczenie.

Podaje się niniejszem do publicznéj wiadomości, że wybory posła do parlamentu Związku północno-niemieckiego z wyborcami miasta tutajszego odbędą się **12. b. m.** od godziny 10 przed południem do godziny 6. wieczor w lokalu drugiéj klassy szkoły tutajszéj pod przewodnictwem Burmistrza **Hoppenrath** jako przewodniczącego wyborom.

Jako protokolista (zastępca) do powyższego wyboru mianowanym został tutajszy nauczyciel Apolinary **Gorniecki**.

Ostroróg, dnia 4. Lutego 1867.

Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht I. Abtheilung
zu Samter.

Das dem Mühlenbesitzer **Stephan Karge** und seiner Ehefrau **Julianna** geb. **Müncheberg** gehörige Grundstück Podrzewie Nr. 8 a. abgeschätzt auf 13,212 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Juli 1867,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, am 7. Dezbr. 1866.

Sprzedaż konieczna.
Sąd powiatowy, Wydział I.
w **Szamotułach.**

Nieruchomość należąca do młynarza Szczepana **Karge** i żony jego **Julianny** z domu **Müncheberg**, położona w **Podrzewiu** pod Nr. 8 A., oszacowana na 13,212 Tal. według taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 16. Lipca 1867.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedana.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy się względem jakiéj pretensyi, która się z księgi hipotecznéj nie wykazuje, z ceny kupna swe zaspokojenie poszukują, powinni się z swemi pretensyami przed sądem subhastacyinym zgłosić.

Szamotuły, dnia 7. Grudnia 1866.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Heilmann Elkus** ist zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Aktivforderungen im Gesammtbetrage von 355 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. an den Meistbietenden ein Termin auf

den 16. Februar c.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden, zu welchem Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 24. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmannsfrau **Emilie Morgenstern** zu Posen die Gemeinschuldnerin die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 11. Februar 1867
Vormittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 26. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das den **Johann Julius Stieler**'schen Eheleuten gehörige, zu **Miloslawice-Hauland** sub Nr. 2. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6070 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin **Johanna Louise Pauline Schlecht** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowiec, den 20. Oktober 1866.

Bekanntmachung.

Das dem Kaufmann **Marcus Ephraim Kallmann** in **Nakel** gehörige, zu **Dąbrowo** unter Nr. 23 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 23,594 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22. Mai 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 22. Oktober 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das im Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Mogilno, belegene Gut **Salem**, dem Kaufmann **Marcus Ephraim Kallmann** zu Nakel gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 58,376 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. Mai 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 22. Oktober 1866.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von
1) einer bedeutenden Quantität **Eichen, Birken** und **Kiefern Bau- und Nutzhölzern**, sowie diversen **Brennhölzern** aus dem hiesigen Hauptreviere,
2) desgl. von verschiedenen **Kiefern Bau- und Nutzhölzern**, sowie **Brennhölzern** aus den Revieren Promno und Jezierce,
3) von geringeren Sortimenten **Kiefern** und **Birken Nutz-** und **Brennhölzern** aus dem Reviere Schwersenz,

nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen folgende Termine an

ad 1) am **13. Februar** cr. im Gasthause zu Glebocżek und am **27. Februar** cr. im Gasthause von Minkwitz zu **K. Dąbrowko**,
ad 2) am **20. Februar** cr. im Gasthause von Mundt zu Pudewitz,
ad 3) am **16. Februar** im Gasthause von Hoffmann zu Glowno-Kolonie, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaßregister des Brennholzes vom Tage vor dem Termine in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zielonka, den 1. Februar 1867.

Der Königliche Oberförster.
Störiz.

Pelzwaaren-Auktion.

Wegen Aufgabe des Geschäfts werde ich **Donnerstag den 7. d. M.** früh 10 Uhr im **Laden Wilhelmsplatz Nr. 12.** fertige und unfertige Pelzwaaren, als:

Schuppen-, Skunks- und Biberpelze, Schuppenmäntel, fertige Damenfutter, Feh-, Kazen-, Bisam-, Blaufuchs-, virginische Otter-, Zobel- und Bärenfelle, Schuppenfelle in Bunden, Fußtaschen, Damengarnituren 2c. 2c.

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Manheimer,
königlicher Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Dienstag den 5. Februar Vormittag von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1. Betten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, Porzellan u. Glasgeschirr, Teppiche, Haus- und Wirthschaftsgeräthe**, so wie diverse **Gold- und Silbergegenstände** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
kgl. Auktions-Kommissar.

Ein Rittergut von 406 M. und eine **Wassermühle** von 89 M., zwischen zwei angrenzende Kreisstädten gelegen und in der Nähe eines Gymn., ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die nähere Auskunft ertheilt auf fr. Br. der Lehrer **Rogalli** zu **Posen**, St. Martin 80.

Ein kleines Gut von 300 bis 600 Morgen wird zu pachten gesucht. Portofreie Briefe nebst Angabe der Bedingungen bitte unter Chiffre **A. S. 66.** Rawicz gefälligst einreichen zu wollen.

Eleg. Cotillon- und Tanzorden
empfiehlt **Fr. Nicklaus,**
Wilhelmsstr. 18., vis-à-vis Oehmig's Hôtel.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft von

Carl Schippmanns Nachfolger

übernommen habe und unter der Firma

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger)

weiter führen werde.

Ich bitte, das meinen Vorgängern geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, indem ich bemüht sein werde, den Ansprüchen meiner geehrten Kunden in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Posen, den 25. Januar 1867.

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger).

Ein Student der Mathematik, gegenwärtig für längere Zeit hier, wünscht Stunden in diesem Fach zu geben.
Näheres in der Exped. d. Bl.

60 Schock
Deckrohr, so wie einige Centner **Wundklee** (Anthyllis vulneraria) verkauft das Dom. **Cieśle** bei Buk.

Roth- und Weißklee kauft zu **höchsten** Preisen
S. Cavary, Breitestraße 1.

Das Dominium **Reindörfel** bei Münsterberg (in Schlesien) offerirt nachstehende Sämereien 66er Ernte in schönster Qualität.

Reindörfler gelbe Pohlsche **Riesenrunkelrübe**, als die ertragreichste aller Futterrüben allgemein anerkannt . pro Ctr. 21 Thlr., pro Pfd. 7 Sgr.
Imperial-Zuckerrübe mit rosa Anflug, " " 12 " " " 4 "
Weiße grünköpfige Riesenmöhre, " " 21 " " " 7 "
Grüne Hopetoun-Wicke, die ertragreichste aller Wickenarten . . . . Schfl. 3 Thlr.

Bei Bestellungen unter ¼ Ctr. werden die Pfundpreise berechnet.
Emballage gratis.



Donnerstag den 7. d. Mts. bringe ich mit dem Nachmittagszuge einen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** in Keiler's Hôtel zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Zwei Pferde (Rappen) fehlerfrei und fromm stehen zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 16 a. bei **Gustav Sachse.**

7 Mastochsen und 100 Masthammel stehen zum Verkauf auf dem Domin. **Baborówko** bei Samter.

80 Mastochsen, Kernwaare, trocken (ohne Schlempe) gemästet, stehen auf dem Dominium **Wronczyn** bei Pudewitz, Großherzogthum Posen, zum sofortigen Verkauf.

Die Korrektions-Anstalt zu **Kosten** verkauft **am 18. d. Mts.** Vormittags 11 Uhr **13 Mastochsen** und **4 Mastschweine** an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung und sofortige Entnahme derselben.

Französische **Ball-Roben, glatte kouleurte Tarletans, Beduinen** und **Ball-Umhänge** empfiehlt
R. Zupański.

Nähmaschinen.

Im **Interesse des geehrten Publikums** kann ich nicht umhin, in Erinnerung zu bringen, daß die **Wheeler & Wilson**'sche echt amerikanische **Original-Nähmaschine** trotz aller Reklamen **von keiner Nachahmung erreicht**, geschweige denn **übertroffen** ist.

Diese Maschine **ist** und **bleibt** bis jetzt die **einfachste** und die **accurateste** und **sauberst arbeitende**. Ihr Gang ist in Folge dessen ein **leiser** und **sehr leichter**, die Handhabung **einfach** und bequem. Die neuerfundenen Apparate, der **Faltenleger** und **-glätter**, der **verschiebbare Säumer** und namentlich der **Doppel-Kettenstich-Apparat** (Grover- et Baker-Stich) machen sie für **vielseitigsten** und zur **Vertreterin aller vorhandenen Systeme**, wo da fast **sämmtliche Apparate im Werthe von über 15 Thlr. gratis** mitgegeben werden, auch zur **billigsten** der vorhandenen Nähmaschinen.

Die Erfahrung bestätigt das Gesagte täglich, kommt aber bei Manchem zu eigenem Leidwesen leider zu spät.

Ebenso einfach, sauber gearbeitet und finnreich sind die Maschinen von dem Erfinder **Howe** für Schneider-, Schuhmacher- und Sattlerarbeiten.

Da wiederholte Versuche, mir die Agentur dieser vorzüglichen Nähmaschinen aus der Hand zu winden, an der Reellität des Hauses gescheitert sind, so habe ich die besondere Genugthuung, mittheilen zu können, daß das Haupt-Depot der besagten Nähmaschinen nach wie vor ist bei

Auguste Heinze,
Schifferstraße Nr. 21.

Haupt-Depot
echt russischer hoher Gummischuhe für Damen und Herren bei

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

M. Friesländer in Augsburg
empfiehlt
geprägte Siegeloblaten.

1000 Stück mit Firma und Ortsbezeichnung 2 Fl. oder 1 Thlr. 5 Sgr.; bei Abnahme größerer Quantitäten bedeutend billiger. — Muster gratis. — Korrespondenz franko. — **Handlungsreisende, welche diesen wirklich leicht verkäuflichen Artikel übernehmen wollen, sowie Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.**

CHEFS-DOEUVRE DE TOILETTE!

Dr. BORCHARDT's
Kräuter-Seife
in Original-Päckchen à 6 Sgr., zur Verschönerung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit besonderem Nutzen geeignet zu Bädern jeder Art.



Dr. Suin de Boutemard's
ZAHN-PASTA
in ¹/₁ u. ½ Päckchen à 12 und 6 Sgr., das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- u. Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Prof. Dr. **LINDES**
Vegetab. Stangen-Pomade,
à Originalstück 7½ Sgr., erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel.

Apotheker Sperati's
Ital. Honig-Seife
in Origin.-Päckchen à 5 und 2½ Sgr., als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlichst empfohlen.

Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel,
aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung u. Verschönerung der Haare (à 10 Sgr.).



Dr. Hartung's
Kräuter-Pomade,
aus anregenden nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzen zur Wieder-Erweckung und Belebung des Haarwuchses (à 10 Sgr.).

Unter **Garantie d. Echtheit** für **Posen** zu den Fabrikpreisen vorräthig **J. Menzel,** Wilhelmsstrasse, neben d. Postgebäude, sowie für **Birnbaum:** J. M. Strich, **Bromberg:** C. F. Beleites, **Chodziesen:** C. Breite, **Fraustadt:** Aug. Cleemann, **Gnesen:** J. B. Lange, **Grätz:** R. Mützel, **Inowraclaw:** H. Senator, **Kempen:** Gottsch. Fränkel, **Kosten:** W. Feldmann, **Krotoschin:** A. E. Stock, **Lissa:** J. L. Hausen, **Lobsens:** L. P. Elkisch, **Margonin:** Apoth. A. Kratz, **Nakel:** L. A. Kallmann, **Ostrowo:** Löbel Cohn, **Pleschen:** Th. Musielewicz, **Rawicz:** R. F. Frank, **Rogasen:** Jonas Alexander, **Samotschin:** G. E. Stenzel, **Samter:** W. Krüger, **Schmiegel:** Wolf Cohn, **Schrimm:** Emil Sieworth, **Schroda:** Fischel Baum, **Schubin:** C. L. Albrecht, **Trzemeszno:** G. Olawski, **Wittkowo:** R. A. Langiewicz, **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachflg., **Wongrowiec:** J. E. Ziemer, **Wreschen:** Const. Winzewski und für **Wronke** bei L. Krüger.

Für Posen
befindet sich das Lager des **echten weißen**
Brust-Syrups
von
G. A. W. Mayer in Breslau
bei **S. Spiro,** Markt 87.
(Bestellungen von auswärts werden prompt effektuirt.)

Frische englische Austern
empfiehlt
Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger).

Die Weinhandlung
Wasserstraße Nr. 14.
empfiehlt ihr vorzügliches **Erlanger Lagerbier** in und außer dem Hause.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz,

zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Es wird unter obigem Namen eine Essenz von einem Buchhalter, der **kurze Zeit** in meinem **kaufmännischen Geschäfte** konditionirte, in Dresden nachgeahmt und so in den Handel gebracht, daß deren Flaschen, Etiquette und Gebrauchs-Anweisungen, bei nicht genauer Ansicht, mit denen meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich erlaube mir, im Interesse der Sache folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der echten, wovon Jeder **dadurch** sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem **die echte Essenz ein stark milchigtes, angenehm riechendes, an die Augen gebracht, wohlthuendes Gefühl erzeugendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchigtes, nach Fusel riechendes, an die Augen gebracht, beißendes Waschwasser giebt.**

Die echte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit **meinem Stempel im Glase** und **meinem Siegel** auf dem **Korke** versehen sind, der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: „Apotheke zu Aken, **F. G. Geiß**", ebenso ist am Fuße des Etiquetts: „**F. G. Geiß** in Aken a. d. Elbe" zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem **Etiquett-Adler**, sowie meinem **Facsimile** versehen. An der **unechten Essenz fehlen diese eben bezeichneten Merkmale**, weshalb es bei einiger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die ächte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden und sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun **bereits seit 25 Jahren** von mir bereitete **Dr. Romershausensche Augen-Essenz**, zu deren Anfertigung und Betriebe Herr **Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat**, nach wie vor, die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere à 20 Sgr., durch meine Officin, sowie von den bekannten Kommissionslagern (in **Posen** in sämmtlichen Apotheken) bezogen werden kann.

Aken a. Elbe, im Februar 1865.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

Pr. Lotterie-Loose, Orig. auch Anth., verk. u. versendet **Sutor**, Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin.

200,000 Gulden Haupt-Gewinn

der bevorstehenden Ziehung am 1. März

der großen Staats-Anlehens-Lotterie mit Gewinne von Fl. **200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 2 Mal 5000, 3 Mal 2000, 6 Mal 1000, 15 Mal 500, 30 Mal 400, 740 Mal 145**; welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen. Zur Betheiligung **mit 1/2 Loose** an dieser Ziehung à **1 Thlr.**, und mit 1/1 **Loose** à **2 Thlr.** beliebe man sich baldigst an Unterzeichneten zu wenden. Pläne und Listen gratis und franko.

Chr. Chr. Fuchs
in Frankfurt a/M.

Waisenstraße 8. ist vom 1. April ab im ersten Stock eine sehr bequeme Wohnung (zwei Stuben) mit zwei Eingängen, geräumiger und heller Küche nebst großem Boden 2c. zu verm.

Eine **Stube** und **Alkoven**, 2 Treppen hoch, zum 1. April zu vermiethen. Näheres **Markt 2.** im Börsengebäude.

Ein möblirtes Zimmer nebst Entree zu vermiethen **St. Adalbert 41** und **42.**

Wohnungen von 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenstube, Water-Klosets nebst Zubehör; auch ist noch eine kleinere Wohnung vom 1. April ab zu vermiethen Sandstraße Nr. 8.

Ein Cand. theol., musik., wird bei 2 Knaben zum 1. April c. verlangt. Gefällige Offerten unter ***Myślątkowo*** pr. ***Orchowo.***

Ein im Leinen- und Manufakturwaaren-Geschäfte geübter junger Mann, der auch der Buchführung und Korrespondenz mächtig sein muß, findet ein Engagement bei ***Salomon Beck***, Markt 89.

Eine **geprüft. Erzieherin**, ev. Konfession, sucht von Ostern d. J. ab ein passendes Engagement. Gef. Offerten werden gebeten unter der Chiffre ***R. M.*** an die Firma **A. Schöneich**, Posen, zu senden.

Ein tüchtiger **Hofbeamter**, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet sofort oder zum 1. März eine Stelle auf dem Dom. Brody bei Neustadt b./P. Näheres bei persönlicher Vorstellung.

Das Dominium ***Gross-Slupia*** bei **Schroda** sucht zu Georgi einen tüchtigen, verheiratheten, deutschen **Schmied.** Persönliche Vorstellung erforderlich.

Eine anständige Person in gesetztem Alter, die sich auch auf die Küche versteht, wird als **Wirthin** in der Posthalterei zu **Gnesen** gesucht, wo frankirte Meldungen entgegengenommen werden.

Ein unverheiratheter **Gärtner**, gut empfohlen, wird verlangt vom Dominium ***Myślątkowo*** pr. ***Orchowo.***

Einen Lehrling s. ***O. Strölau***, Uhrmacher.

Ein junger Oekonom aus anständiger Familie, der polnischen Sprache mächtig, sucht eine Stelle als **Beamter.** Gef. Off. werden erbeten unter der Adresse ***K. W. F.*** poste rest. ***Posen.***

Zwei Söhne **achtbarer** Eltern finden in meinem

Material- und Destillations-Geschäft

zu Ostern d. J. als Lehrlinge Aufnahme.

Carl Streich, Stettin.

Ein Knabe redlicher Eltern,

beider Landessprachen mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet

als Lehrling

unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen bei

Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Ein Mädchen aus sehr anständiger Familie, die gut kochen, backen, waschen, plätten kann, auch die Milchwirthschaft übernehmen will, wünscht eine Stelle. Offerten franko erbeten unter ***P. P. 100. Koźmin*** poste restante.

Ein gebildeter junger Mann, der Lust hat, die Landwirthschaft praktisch zu erlernen, findet dazu auf einem großen Gute Gelegenheit.

Auskunft a. fr. Anfr. ertheilt der Inspektor ***Meyer***, **Parsko** bei Alt-Boyen.

Ein Knabe kann als **Lehrling** eintreten beim Schneidermeister ***R. Walter***, Wilhelmsstraße Nr. 24.

Eine junge graue **Bulldogge, Hündin**, ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung **St. Martin 3.** im Laden abzugeben.

---

3 Thlr. Belohnung

dem, der eine am Freitag verlorene lederne, inwendig gestickte Cigarrentasche an die Expedition dieser Zeitung abliefert.

Verspätet.

Bezugnehmend auf das Inserat der Posener Zeitung Nr. 12., betreffend die Stadt Neutomyśl in Ausführung ihrer Straßen-Reinigung und Beleuchtung, so scheint es uns, daß Schreiber dieser Bemerkungen, denn so sieht es aus, persönlich dem Bürgermeister und Magistrat schroff gegenübersteht, denn seine Aeußerungen über Schmutz verrathen ein schmutziges Benehmen, die über Beleuchtung, daß derselbe auch ein Licht zu sein scheint, daß selbst im Dunkeln nicht zu glänzen vermag.

Es ist dies von einem erst kürzlich angetretenenen Bürgermeister nicht zu verlangen, was Jahre lang durch Andere verabsäumt, mit einem Male in das Gleis zu bringen; wir würden es passender gefunden haben, dergleichen Rügen an Ort und Stelle selbst anzubringen.

Es kann durch ein Beil nicht alles mit einem Male fallen.

Neutomyśl, den 1. Februar 1867.

Mehrere Bürger.

Herr Musikdirektor ***Kuscheweyh*** aus **Rawicz** wird hierdurch dringend gebeten, bei seinem, nächstens in **Krotoschin** stattfindenden Konzerte dafür zu sorgen, daß die Tische aus dem Saale entfernt und an deren Stelle Stühle oder Bänke gesetzt werden, damit jeder seiner Zuhörer einen Platz bekomme und es nicht wieder so ist, als es in dem letzten der Fall war; oder es müßte Herr R. nur so viel Billets austheilen, als Sitzplätze im Saale sind. Zu was sollen denn auch die Tische? Wer essen und trinken will, mag im Vorzimmer bleiben.

Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.

U. p. m.

Geschäfts-Eröffnung.

Bei der täglich steigenden Ausdehnung des Annoncenwesens in Deutschland hat sich das unabweisliche Bedürfniß herausgestellt, durch eine Konzentration desselben dem Verkehr mit den zahlreichen Zeitungs-Expeditionen sowohl in pekuniärer Beziehung als auch in Rücksicht des Zeitaufwandes eine möglichst große Erleichterung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat sich Unterzeichneter veranlaßt gesehen, in **Berlin**, der Metropole Deutschlands, ***eine Annoncen-Expedition für alle in- und ausländischen Zeitungen, Local-Blätter, Fachzeitschriften, Kalender etc. etc.*** insgesammt für alle Erscheinungen auf diesem Gebiete, welche Bekanntmachungen gegen Gebühren aufnehmen, zu errichten. Indem ich dieses auf die solideste Basis gegründete Institut dem inserirenden Publikum zur Uebertragung von Insertions-Aufträgen jeden Umfanges angelegentlichst empfehle, führe ich nachstehend die hierdurch erwachsenden Vortheile zur gefälligen Berücksichtigung an. In Folge einer direkten Geschäfts-Verbindung mit sämmtlichen Zeitungs-Expeditionen bin ich durch die mir von denselben günstig gestellten Konditionen in den Stand gesetzt, die mir überwiesenen Aufträge unter folgenden billigen Bedingungen auszuführen: 1. Mein Grundprincip ist, die mir übertragenen Ordres auf das Prompteste und Reelste zu effektuiren, d. h. **nur die Originalpreise** zu berechnen, welche von den betreffenden Zeitungs-Expeditionen selbst notirt werden. Auf besonderes Verlangen wird die Original-Rechnung präsentirt. 2. **Porto** oder Spesen werden unter **keinen Umständen** berechnet. 3. Bei **größeren** und wiederholten Aufträgen entsprechender **Rabatt.** 4. Beläge werden in allen Fällen für jedes Inserat von mir geliefert. 5. Die Einsendung einer einmaligen Abschrift des Inserats genügt auch bei Aufgabe für mehrere Zeitungen. 6. Uebersetzungen in allen Sprachen werden kostenfrei ausgeführt. 7. Bei Annoncen unter einer beliebigen Chiffre werden die mir zugehenden Offerten ohne jede Provisions-Anrechnung an die resp. Auftraggeber pünktlichst übermittelt. 8. Strengste Geschäfts-Diskretion bewahre ich in allen Fällen. 9. Kostenanschläge werden bei umfangreichen Insertionen bereitwilligst auf Wunsch vorerst aufgestellt. 10. Korrespondenz franko gegen franko. 11. Mein neuester und korrektester

Insertions-Kalender,

Verzeichniß sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften mit genauer Angabe der Auflagen und sonstigen für die Inserenten wichtigen Notizen, steht gratis zu Diensten. Mein Unternehmen dem geschätzten Vertrauen der gesammten Geschäftswelt ganz besonders empfehlend, werde ich mich desselben würdig zu zeigen stets bemühen.

Berlin, Neujahr 1867.

Hochachtend und ergeben

Rudolph Mosse,
Zeitungs-Annoncen-Expedition, Friedrichsstraße 60.

Haupt-Annahme-Bureau für sämmtl. Insertionen im „Kladderadatsch".

Zeitungs-Inserate

werden in alle Blätter aller Länder durch die

Expedition für Zeitungs-Annoncen
von Haasenstein & Vogler
in Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel & Paris,

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den Inserirenden Ersparung des Portos und der Mühwaltung, auch bei grösseren Aufträgen den üblichen Rabatt. **Belegblätter** werden geliefert. **Zeitungsverzeichnisse,** mit jeder neuen Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen vervollständigt und rectificirt, **gratis** und **franco**.

NB. Für das Grossherzogthum **Posen** nimmt die Exped. d. Ztg. Aufträge zur Beförderung entgegen.

Im Verlage von **Albert Fritsch** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rudolf der Zweite
oder
Der Majestätsbrief.
Ein Trauerspiel
von
Friederike Kempner.
8 Bog. kl. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Die bereits durch ihre in zweiter Auflage erschienene Tragödie „Bernize" vortheilhaft bekannte Verfasserin läßt in Obigem ein neues Drama erscheinen, welches von Sachverständigen bereits im Manuskript als gelungen bezeichnet wurde, und darf dasselbe daher mit Recht allen Lesern dramatischer Lektüre empfohlen werden.

Grünestraße am Zaune des königlichen Ober-Präsidialgartens entlang ist am 2. d. M. Nachmittags ein Trauring, gezeichnet **H. N. 1855**, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben in der Expedition dieser Zeitung gegen **1 Thaler Belohnung** abzugeben.

Der landwirthschaftliche Verein des Kosten-Fraustädter Kreises versammelt sich

am 8. Februar Vormittags 10 Uhr in Lissa
in Kunze's Hotel.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag über den Einfluß der Mineralstoffe im Futter auf die Ernährung.
2) Ist es zweckmäßiger, Milchkühe zu halten oder das Futter durch die Mast zu verwerthen?
3) Verwerthet sich die Milch höher durch Butter oder Käsefabrikation?
4) Liegt es im Interesse der Landwirthe des Vereinsbezirks, die Einführung der Zwangs-Versicherung gegen die Rinderpest bei der Staatsregierung zu beantragen?
5) Vortrag über die Vortheile des Petersenschen Kunstwiesenbaues.

Der Vorstand.

Für die Abgebrannten hiesiger Stadt **Kobylin** sind milde Beiträge eingegangen:

Vom Gutsbesitzer v. Zaborowski auf Wyganowo 28 Scheffel Naturalien. Magistrat Kozmin 50 Thlr. Dom. Konary 15 Scheffel Kartoffeln. Insp. Anders 1 Thlr. Graf Mycielski-Chociczewicz 20 Scheffel Naturalien. Konsistorialrath Schulz zu Posen 5 Thlr. Madame Grätz, Kozmin, 2 Thlr. Dr. Ficher zu Liegnitz $11\frac{1}{3}$ Thlr. Kaufmann B. Ephraim 5 Thlr. Gutsbesitzerin v. Chelkowska in Starygrod 24 Scheffel Kartoffeln. Gutspächter Binek zu Siedlec 30 Scheffel Kartoffeln. Gutspächter Seidel zu Bodzewo 5 Thlr. Postsekretär Krug 1 Thlr. Kaufm. Ollendorf 5 Thlr. Hauptm. v. Stiegler auf Sobotka 10 Thlr. Magistrat Sarne 33 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Herr Röstel aus Buk 3 Thlr. Gutspächter Weigt 5 Thlr. Superintendent Kühne zu Karge 1 Thlr. Magistrat Rawicz 89 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Magistrat Pleschen 75 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. Dominium Starkowiec 10 Scheffel Kartoffeln. K. aus Adelnau 3 Thlr. Sauermann aus Lilla 2 Thlr. Kaufmann M. Breslauer 10 Thlr. General a. D. v. Sommerfeld 2 Thlr. Frau v. Lewtzow 10 Thlr. Gutspächter Reinhold zu Wielowies 4 Scheffel Roggen. Ungenannt 1 Thlr. Dom. Chwalkowo 6 Scheffel Roggen. Gutsbesitzer Soyka zu Briesen 10 Thlr. Hr. Pflegel auf Sobotka 1 Thlr Kaufm. A. Sello 2 Thlr. Herr Oberpräsident v. Horn zu Posen 20 Thlr. Hauptmann v. Stocke zu Posen 10 Thlr. Gutsbesitzer Hake auf Nowiec 100 Thlr. Ungenannt aus Fraustadt 6 Thlr. Familie D. aus Wongrowitz 2 Thlr. Magistrat Sulau 3 Thlr. Magistrat Gniewkowo 9 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Magistrat Krotoschin 77 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Synagogen-Gemeinde Landshut 17 Thlr. Hr. Seeliger aus Helenopol 1 Thlr. Hr. Buchwald zu Neutomysl 1 Thlr. Hr. Sauer zu Pleschen 15 Sgr. Stift zu Tschirnau 5 Thlr. Rechn. Grätz aus Lubosch 1 Thlr. Frau v. Morawska zu Konarzewo 11 Scheffel Naturalien. Gutsbesitzer Rohrmann auf Pogorzella 24 Scheffel Naturalien. Magistrat Filehne $3\frac{1}{2}$ Thlr. Magistrat Wielichowo 2 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Magistrat Jarocin 10 Thlr. Magistrat Jutroschin 20 Thlr. und Brot. Graf Stolberg-Wernigerode 102 Thlr. Gutsbesitzer Boormann auf Lipowice 2 Thlr. Redaktion der Breslauer Ztg. 12 Thlr. 10 Sgr. Magistrat Zaborowo 6 Thlr. 10 Sgr. Magistrat Pudewitz 10 Thlr. Superintendent Stoll aus Obornik 1 Thlr. Pastor Starke zu Behle 5 Thlr. Hr. Sachweh zu Jarocin 5 Thlr. Distr.-Amt Kobylagora 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Magistrat Obornik 7 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. Gutsbesitzer Otto auf Placzkowo 18 Scheffel Naturalien. Magistrat Bojanowo $20\frac{1}{2}$ Thlr. Magistrat Pakość 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Magistrat Schwersenz 14 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Magistrat Fordon 5 Thlr. 6 Sgr. Td. Schwanke zu Trzemeszno 3 Thlr. Magistrat Schokken 3 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Magistrat Stroppen 1 Thlr. 18 Sgr. Baronin v. Seidlitz auf Wojnica 10 Thlr. Pastor Effenberger zu Görchen 2 Thlr. Magistrat Fraustadt 29 Thlr. 18 Sgr. Magistrat Sulmierzyce 20 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Magistrat Gostyn 34 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Magistrat Ostrowo 20 Thlr. Distriktsamt Borek 34 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Gutspächter Matzdorf zu Wronowo 3 Thlr. Magistrat Mixstadt 1 Thlr. 15 Sgr. Magistrat Borek 15 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Magistrat Kröben 13 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Herr Ast aus Berlin 2 Thlr. Magistrat Wreschen 36 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Magistrat Kosten 16 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Magistrat Punitz 19 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Magistrat Neustadt b. P. 15 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Magistrat Powidz 25 Sgr. Magistrat Köpnitz 3 Thlr. 10 Sgr. Magistrat Gembice 3 Thlr. 19 Sgr. Superintendent Schönfeld 35 Thlr. Magistrat Birnbaum 12 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Magistrat Gonzawa 1 Thlr. 9 Sgr. Red. der Posener Ztg. 13 Thlr. Magistrat Tirschtiegel $9\frac{1}{2}$ Thlr. Red. der Prov. Ztg. für Schlesien 7 Thlr. Magistrat Reisen 15 Thlr. Distr.-Amt Neustadt b. P. 1 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Mag. Kähme 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Mag. Mur. Goslin 6 Thlr. 1 Sgr. Gutsbesitzer Kennemann auf Klenka 15 Thlr. Red. der Schles. Ztg. 14 Thlr. Se. Durchl. Prinz Reuß auf Baszkow 200 Thlr. Ihre Durchlaucht Prinzessin Heinrich Reuß auf Baszkow 10 Thlr. Se. Durchl. Prinz Heinrich 10 Thlr. Rentmeister Bauerdorff 1 Thlr. Distr.-Amt Znin 3 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Magistrat Schmiegel 25 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. Distr.-Amt Zabikowo 8 Thlr. 25 Sgr. Herr Patzer aus Strzalkowo 20 Sgr. Distriktsamt Fraustadt 1 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Distr.-Amt Grabow 9 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Landrathsamt Samter 97 Thlr. 9 Pf. Pol.-Verwalter Gora 1 Thlr. 19 Sgr. Magistrat Zduny 50 Thlr. Distriktsamt Pleschen 4 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Ernstine** mit dem Gutspächter Herrn **Hoffmann** zu Boczkow, beehren wir uns entfernten Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ostrowo, am 2. Februar 1867.

Kreidel, Kreis-Steuereinnehmer, nebst Frau.

Gestern Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr starb plötzlich an einem Schlagfluß unsere gute Mutter und Großmutter, **Maria Goritz** geb. **Teich.** Diese traurige Nachricht allen unsern Verwandten und Bekannten. Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, Magazinstraße Nr. 14, aus statt.

Posen, den 4. Februar 1867.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Oda v. Arnstedt mit Herrn Otto v. Goldacker aus dem Hause Weberstedt in Naumburg a. S. Frl. Marie Corsalli mit dem Ingenieur Ferd. Witte in Berlin. Frl. Anna Ziethen mit dem Rentier Oskar Martin daselbst.

Stadt-Theater.

Montag. Gastspiel des Fräul. **Stein**, vom Stadttheater zu Hamburg. **Der Störenfried.** Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. Alwina Weiß. — Fräul. **Stein.**

Dienstag. 15tes Gastspiel des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger. Der Troubadour.** Gr. Oper in 4 Akten von J. Verdi. Manrico — Herr **Roger.**

Volksgarten-Saal.

Morgen Dienstag: ***Concert.***

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $1\frac{1}{2}$ Sgr.

C. Walther, Kapellmeister.

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert und Gesangsvorträge** von der Familie **Pöschel** aus Böhmen.

Bohne's Restaurant.

Schloßstraße Nr. 5., erste Etage.

Heute und die folgenden Abende **Konzert** von der Sängergesellschaft des Konzertmeisters Herrn **Niklaus** aus Breslau.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 4. Februar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $88\frac{1}{2}$ Gd., do. Rentenbriefe 90 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen $89\frac{1}{2}$ Br., polnische Banknoten $82\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 53, Febr.-März $52\frac{1}{2}$, März-April $52\frac{1}{2}$, Frühjahr $52\frac{1}{2}$, April-Mai $52\frac{1}{2}$, Mai-Juni $52\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart, pr. Febr. $16\frac{7}{24}-\frac{1}{4}$, März $16\frac{5}{12}$, April $16\frac{7}{12}$, Mai $16\frac{3}{4}$, Juni $16\frac{11}{12}$, Juli $17\frac{1}{6}$.

Posener Marktbericht vom 4. Februar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	5	—	3	7	6
Mittel-Weizen	2	28	9	3	2	6
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	6	3	2	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	3	3	2	4	—
Große Gerste	1	23	9	1	25	—
Kleine Gerste	1	21	3	1	22	6
Hafer	1	2	6	1	3	9
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	16	—	—	18	15	—
Weißer Klee, dito dito	24	—	—	28	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 2. Februar 1867 . 16 Thl. — Sgr — Pf bis 16 Thl. 2 Sgr 6 Pf
" 4. " " . 16 " 2 " 6 " " 16 " 7 " 6 "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Februar. Wind: West. Barometer: 28³½. Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Regen.

Es ist heute in den Preisen für Roggen auf entfernte Sichten eine nicht unwesentliche Preissteigerung eingetreten, während der Werth des laufenden Termins sich kaum zu bessern vermochte und auch disponible Waare nicht beliebter geworden ist. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 56¼ Rt.

Rüböl geschäftslos, Forderungen sind etwas höher und fest.

Spiritus besserte sich neuerdings sichtlich im Werthe. Verkäufer machen sich fortdauernd knapp, doch schließt der Markt ruhiger. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 17⅔ Rt.

Weizen: loko fest gehalten, Termine etwas höher.

Hafer: loko ziemlich guter Handel, Termine still.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—89 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April-Mai 79¼ a 80 Rt. bz., Mai-Juni 80¾ a 81 bz. u. Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55¾ a 56 a ¼ a ½ a ¾ Rt. bz., pr. diesen Monat 56¼ Rt. bz., Frühjahr 55⅛ a ¾ a ⅝ bz., Mai-Juni 55¼ a ¾ bz., Juni-Juli 56 Br., 55¾ Gd., Juli-August 54 a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, böhm. 27½ a 28¼, schles. 27¾ a 28½, poln. 27¾ Rt. bz., Frühjahr 28¼ Rt. nominell, Mai-Juni 28½ Rt. nominell, Juni-Juli 29 Rt. nominell.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11$\frac{11}{12}$ Rt., pr. diesen Monat 11¾ bz., Febr.-März 11¾ bz., März-April 11¾ Br., April-Mai 11$\frac{11}{12}$ Br., ⅚ Gd., Mai-Juni 12 Br., Septbr.-Oktbr. 12⅙ Rt.

Leinöl loko 13¾ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17½ Rt. bz., pr. dies. Monat 17⅙ a $\frac{5}{12}$ a ⅓ bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., April-Mai 17$\frac{5}{12}$ a ⅔ a $\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 17⅔ a ⅚ a ¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Juni-Juli 18 a ⅛ a $\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 18 Gd., Juli-August 18⅓ a $\frac{5}{12}$ a ⅓ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., Aug.-Septbr. 18⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. In beiden Sorten fast ganz vernachlässigt. (B. H. Z.)

Stettin, 2. Febr. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnigt, + 3° R. Barometer: 28. 3. Wind: SO.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 80—85 Rt., geringer do. 70—78 Rt., feiner do. 86—87½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 84¾ Rt. bz., 85 Br., 84½ Gd., Mai-Juni 85¼ bz., 85 Gd.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 55—57½ Rt. bz, pr. Febr. 55¼ Gd., Frühjahr 54½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 55 Br., Juni-Juli 55¼ Br.

Gerste pr. Frühjahr schles. p. 69/70pfd. 49½ Rt. Br.

Hafer p. 47—50pfd. pr. Frühjahr 31½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
82—89	54—59	44—50	27—31	54—60 Rt.

Heu 15-25 Sgr., Stroh 6—8 Rt.
Kartoffeln 18—22 Sgr.

Leinsamen, Pernauer 13½ Rt. in einem Falle bezahlt und dazu käuflich.

Rüböl höher gehalten, loko 11⅔ Rt. Br., pr. Februar 11½ Br., April-Mai 11⅚ Br., ¾ Gd., Septbr.-Oktbr. 12 Br., 11⅚ Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., pr. Febr. 16$\frac{7}{12}$ bz., Frühjahr 17, 16⅞ bz., Mai-Juni 17⅙ Gd.

Angemeldet: Nichts.

Baumöl, Malaga 19⅙ Rt. tr. bz., ital. 19½ Rt. tr. bz.

Talg, 1ma russ. gelb Lichten- 15¾ Rt. bz., 16 Rt. gef.

Soda, Tenantsche 4½ Rt. tr. gef.

Hering, schott. crown und Fullbrand 11½ Rt. tr. bz.

Sardellen, 1859er 7⅚ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 2. Februar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	94—96	92	85—88 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	92—94	89	84—86 "	
Roggen	70 —	69	68 — "	
Gerste	59—60	58	53—56 "	
Hafer	33—34	32	30—31 "	
Erbsen	64—68	60	55—57 "	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	186	180	170 "	
do. Sommerfrucht	164	154	144 "	
Dotter	156	146	136 "	

Breslau, 2. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12½—14, mittel 14½—15½, fein 16¾—18¼, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße, sehr fest, ordin. 18—20, mittel 22 bis 24, fein 26½—28, hochf. 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Februar 54 bz., Febr.-März 53½ Gd., März-April 53 Gd., April-Mai 52¾ bz., 53 Br.

Weizen pr. Februar 75 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 43 Br.

Raps pr. Februar 95 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 11$\frac{1}{12}$ Br., pr. Febr. und Febr.-März 11 bz., März-April 11$\frac{1}{12}$ bz., April-Mai 11⅓ Br., 11¼ Gd., Mai-Juni 11$\frac{5}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.

Spiritus höher, loko 17 Br., **16¾ Gd.**, pr. Febr. 16$\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März 16$\frac{11}{12}$ Gd. u. Br., April-Mai 17$\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., Mai-Juni 17⅙ Gd., Juni-Juli 17½ Gd.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 2. Febr. Weizen 78—80 Rt., Roggen 58—60½ Rt., Gerste 47—58 Rt., Hafer 27½—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare abermals höher bezahlt, Termine steigend. Loko ohne Faß 18$\frac{1}{12}$ Rt. bz., pr. Febr. und Febr.-März 17$\frac{7}{12}$ Rt., März-April 17⅔ Rt., April-Mai 17⅚ Rt., Mai-Juni 18 Rt., Juni-Juli 18⅓ Rt., Juli-August 18⅔ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus steigend. Loko 16¾ a 16⅚ Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 2. Febr. Wind: Süd. Witterung: Regen. Morgens 0°. Mittags 1° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 67—72 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 74—78 Thlr. Feinste Qualität 2 Rt. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 45—50 Thlr. Kocherbsen bis 52 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 2. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, geschäftslos. Pr. Februar 5400 Pfd. netto 148 Bankothaler Br., 146 Gd., pr. Frühjahr 144 Br. u. Gd. Roggen loko flau, ab Ostsee 1 Thlr. höher gefordert. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 89½ Br., 88½ Gd. Hafer flau, ohne Kauflust; Mecklenburger zu 73 käuflich. Oel loko 25¼ a 25⅜, pr. Mai 25¾ a 25⅞, pr. Oktober 26⅜. Kaffee still. Zink gedrückt — Mildes Wetter.

Paris, 2. Febr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Februar 100, 50, pr. März-April 101, 00, pr. Mai-August 101, 00. Mehl pr. Febr. 76, 75, pr. März-April 78, 75. Spiritus pr. Februar 63, 00.

Amsterdam, 2. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen ruhig, pr. Oktober 196. Raps geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Febr.	Nachm. 2	28" 0''' 69	+ 2°4	S 2	bedeckt. Ni.
2. "	Abnds. 10	28" 0''' 62	+ 2°2	W 2	heiter.[1]
3. "	Morg. 6	28" 1''' 52	+ 1°7	WSW 2-3	trübe. Cu-st.
3. "	Nachm. 2	28" 1''' 87	+ 2°5	W 3	bedeckt. Cu-st.
3. "	Abnds. 10	28" 1''' 81	+ 3°1	NNW 3	bedeckt. Ni.[2]
4. "	Morg. 6	28" 2''' 20	+ 2°5	WSW 2	bedeckt. Ni.[3]

[1] Regenmenge: 5,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2] " 25,1 " " " " "
[3] " 0,9 " " " " "

Berlin, 1. Febr. Der einbrechende Nord-West hat das Barometer schnell erhöht.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Februar 1867 Vormittags 8 Uhr 7 Fuß 7 Zoll.
" " 4. " " " " " 8 " — "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ bz
Staats-Anl. 1859	5	104⅜ bz
do. 54, 55, 57	4½	99¾ bz
do. 56	4½	99¾ bz
do. 1859, 1864	4½	99¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	90½ bz
do. 1853	4	90½ bz
do. 1862	4	90½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¾ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	81¾ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅜ bz
do. do.	4½	99½ bz
do. do.	3½	81¾ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	79¾ bz
Märkische	4	90¼ bz
Ostpreußische	3½	79¼ B
do.	4	87 bz 4½%/94¼ [bz
Pommersche	3½	79 B
do. neue	4	90¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88¾ G
Schlesische	3½	87½ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76¾ G
do.	4	86¾ B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	94½ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	92 bz
Pommersche	4	92 bz
Posensche	4	90 G
Preußische	4	91 G
Rhein.-Westf.	4	96¼ G
Sächsische	4	94 G
Schlesische	4	92½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47 bz
do. National-Anl.	5	54¾ bz u G
do. 250 fl.Präm.Ob.	4	59½ B
do. 100 fl.Kred.Loose	—	67¾ G
do.5prz.Loose(1860)	5	66¼-¾ bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	43½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	60½ G
Italienische Anleihe	5	54⅞-55 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	62¾ B
6. do.	5	82½ G
Englische Anl.	5	85½ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	52¼ G
do. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87¼ G
doPr.-Anl.1864	5	91⅛ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	63 bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	61¼ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 G
Amerik. Anleihe	6	77½ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53⅜ bz
NeueBad.35fl.Loose	—	30½ G
DessauerPräm.Anl.	3½	98¼ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49⅞ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	155 G
Berl. Handels-Ges.	4	106 bz
Braunschwg. Bank-	4	89¼ B
Bremer do.	4	115½ G
CoburgerKredit-do.	4	87¾ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	110 B
Darmstädter Kred.	4	83 bz u G
do. Zettel-Bank	4	96½ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103¼ bz
Genfer Kreditbank	4	29-¾ bz
Geraer Bank	4	104⅜ B
Gothaer Privat do.	4	98¼ bz
Hannoversche do.	4	83¾ G
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	80¾ G
Luxemburger Bank	4	76 B
Magdeb. Privatbk.	4	94 etw bz
Meininger Kreditbk.	4	93¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	23½ etw bz
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	65¾-66 bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	150½ bz
Schles. Bankverein	4	115 G
Thüring. Bank	4	66 bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	109¼ G
Weimar. Bank.	4	91¾ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ G
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	93 bz
Aachen-Mastricht	4½	63½ bz
do. II. Em.	5	63½ bz
Bergisch-Märkische	4½	97¾ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	96⅜ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	78 bz
do. Lit. B.	3½	78 bz
do. IV. Ser.	4½	94 bz
do. V. Ser.	4½	93¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84¼ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91⅝ B
do.	4½	96½ bz
do. Litt. B.	4	95¾ bz
Berlin-Hamburg	4	91½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88 G
do. Litt. B.	4	88¼ B
do. Litt C.	4	88 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	85 B
do. IV. S. v. St.gar.	4½	96 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99 G
do. II. Em.	5	102 G
do.	4	86¾ bz
do. III. Em.	4	85½ B
do.	4½	95⅝ bz
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	84 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— — IV——
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96 bz
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	90 G
do. II. c.	4	87 G
do. conv.	4	90¼ G
do. conv. III. Ser.	4	89 G
do. IV. Ser.	4½	99 G
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ B
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88½ B
do. Litt. D.	4	88½ bz
do. Litt. E.	3½	79¼ G
do. Litt. F.	4½	94¼ G G 94 G
Oestr. Französ. St.	3	239 bz u G
Oestr.südl.Staatsb.	3	224 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 bz
do. 1862	4½	93 bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v.St g.	4½	94⅞ bz
do. II. Em.	4½	94⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	83¾ bz
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93¾ G
do. III. Em.	4½	93¾ G
Thüringer	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	90⅛ B
do. IV. Ser.	4½	97¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35¾ bz
Altona-Kieler	4	133¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	154½ bz
Berlin-Anhalt	4	217 bz
Berlin-Hamburg	4	157 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	212 bz
Berlin-Stettin	4	135½ bz
Berlin-Görlitz	4	69 bz
do. Stamm-Prior.	5	9[illegible]½ etw bz u B
Böhm. Westbahn	5	61 G
Bresl. Schw. Freib.	4	142 bz
Brieg-Neiße	4	102¾ B
Cöln-Minden	4	148-147-½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	78 bz
do. do.	5	83 bz
Gal. C.-Ludwg.	5	84¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148½ G
Magdeb. Halberst.	4	193½ bz
Magdeb. Leipzig	4	256 bz B 91 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	132-131½ bz
Mecklenburger	4	79 etw bz u B
Münster-Hammer	4	91¼ bz
Niederschles. Märk.	4	91½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	93¼ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	82-81¾ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	183-185-184 bz
do. Lt.B.	5	159½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	107-½ bz
Oest. sdl.StB(Lom)	5	105-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 bz
Rheinische	4	116 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	34-35¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79¾ bz
Stargard-Posen	4½	95¼ bz
Thüringer	4	132½ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113$\frac{5}{12}$ bz
Gold-Kronen	—	9. 7⅞ G
Louisd'or	—	111 G
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	465 G
Dollars	—	1 11½ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	79⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	151 bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¼ bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	110 G
Minerva, Brgw. A.	5	39½ bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 2. Februar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	144 bz
do. 2 M.	4	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	152 bz
do. do. 2 M.	3	151⅜ G
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 22⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80$\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	79⅜ bz
do. do. 2 M.	5	79 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	90⅞ bz
do. do. 3 M.	7	89⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82¼ bz

Die Börse war heut in höchst günstiger Simmung. Eisenbahnen waren sehr belebt, besonders Oberschlesische, Köln-Mindener, Bergische, Rheinische, Rhein-Nahe, Nordbahn; auch östreichische Papiere, wohl in Folge der Valutenbesserung, und Russen waren hoch und animirt; Amerikaner und Italiener waren stiller; preußische Fonds sehr beliebt und zu höheren Preisen in regem Verkehr, Staatsschuldscheine ½ höher; Wechsel animirt und steigend. Schluß etwas weniger fest.

Köln-Mindener 148 a 147 a ½ gem. Nordbahn Friedrich Wilhelm 82 a 81¾ gem. Oberschl. Lit. A. & C. 183 a 185 a 184 gem. Rhein-Nahe 34 a 33¾ gem. Mainz-Ludwigsh. Lit. A. & C. 132 a 131½ gem. Oestr.-Franz. Staatsbahn 107 a ½ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 105 a ½ gem. Genfer Kreditbank 29 a ¾ gem. Oestr. Kredit 65¾ a 66 gem. Oestr. Loose von 1860 66¼ a ¾ gem. Ital. Anleihe 54⅞ a 55 gem.

Breslau, 2. Februar. Sehr animirte Stimmung für Eisenbahnen und östreichische Sachen.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 65 bz. Oestr. Loose 1860 66 G. do. 1864 43 B. do. neue Silber-Anleihe —. Bayrische Anleihe 103 bz u. B. Amerikaner 77¼ bz u G. Schles. Bankverein 115 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 142¼-43¼ bz. do. Prior.-Oblig. 88 G. do. do. Lit. D. 93⅞ G. do. do. Lit. E. 93⅞ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger 102½ G. Oberschl. Lit. A. & C. 182—83 bz u G. do. Lit. B. 158 G. do. Prior.-Oblig. 88¾ B. do. do. 94 G. do. do. Lit. E. 79¼ G. do. Lit. G. 94⅓ B, 93⅝ G. Oppeln-Tarnowitz 75¼—½ bz u G. Kosel-Oderberg 56½—57¼ bz u B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 82½—¼ bz u B.

Frankfurt a. M., 3. Februar. [Effekten-Societät.] Bayersche Prämienanleihe sehr lebhaft. Oestr. Effekten sehr fest. Amerikaner flau. Preuß. Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88⅜, Londoner Wechsel 118⅞, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 92½, Finnländische Anleihe 82½, Neue Finnländische 4½ % Pfandbr. 82½, Amerikaner 76⅜, östr. Bankantheile 676, östr. Kreditaktien 157½, Ludwigshafen-Bexbach 156, 1854er Loose 59½, 1860er Loose 67¾, 1864er Loose 76⅝, Badische Loose 53¾, Kurhessische Loose 53¼, 5 % östr. Anleihe von 1859 60¼, östr. National-Anleihe 54, 5% Metalliques 46, 4½% Metalliques 40¼, Bayersche Prämien-Anleihe 103, Neues steuerfr. Anl. 47½.

Wien, 3. Febuar. [Privatverkehr.] Schluß schwankend. Kreditaktien 170, 80. Nordbahn 162, 00. 1860er Loose 86, 00. 1864er Loose 82, 45. Staatsbahn 206, 20. Galizier 218, 25. Napoleonsd'or 10, 28½.

London, 3. Februar, Vormitt. Aus Newyork vom 2. d. Mts. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108, Goldagio 36½ fest, Baumwolle 33½ bei zunehmender Spekulation.

London, 3. Februar, Nachmittags. Aus Newyork vom 2. d. M. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108½, Goldagio 36½, Bonds 107¾, Eriebahn 58¾, Baumwolle 33. Raffinirtes Petroleum 28½.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Amsterdam, 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Lebhafter und höher.

5 % Metalliques Lit. B. 66. 5 % Metalliques 46¼. 2½ % Metalliques 23⅛. Oestr. National-Anleihe 51⅜. Oestr. 1860er Loose 394. Oestr. 1864er Loose 75¼. Silberanleihe 56⅛. 5 % östr. steuerfr. Anl. 43¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 84. 5 % Russen V. Stieglitz 58⅝. 5 % Russen VI. Stieglitz 76⅞. 5 % Russen de 1864 87⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 171½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 176½. Russische Eisenbahn 186. 6 % Verein. St. pro 1882 76⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.